

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



VERLAGE

- „Uns eint die Liebe zum Buch“ Verlagsgeschichte und -geschichten
- Wiley-VCH im Jubiläumsjahr

VOLKSWIRTSCHAFT

China, Demographischer Wandel, Kapitalismus und Migration

LANDESKUNDE

China | Japan | Indien | Indonesien | Iran

MEDIZINGESCHICHTE

Robert Kochs Affe

RECHT

Arbeitsrecht | Bank- und Kapitalmarktrecht | Betriebsverfassungsrecht | Familienrecht | Infektionsschutzgesetz | Literatur für die Pflege | Verbraucherrecht | Verwaltungsrecht | Zivilprozessrecht

BIOGRAFIEN

- Ludwig Knoop
- Österreichische Frauen

FRAGEBOGEN

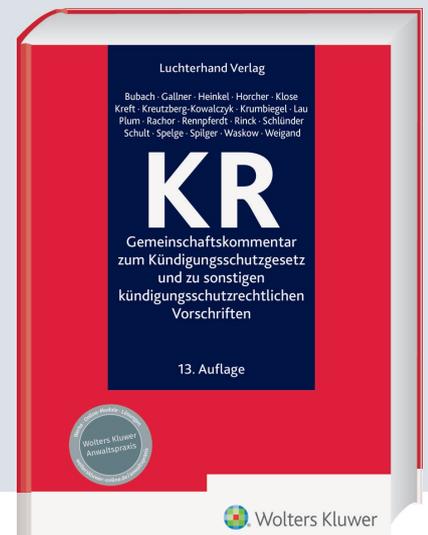
Katharina Holzmann, David Rabolt, Sascha Ehlert, Korbinian Verlag



Seit über 40 Jahren bewährt im Kündigungsschutzrecht

Mit der 13. Auflage 2022 auf dem neuesten Stand
im Arbeitsrecht:

- Ebenfalls kommentiert: Befristungen von Arbeitsverhältnissen, Aufhebungsverträge und zusammenhängende Vorschriften des Sozial- und Steuerrechts
- Informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung, u.a. zu § 1 KSchG, zum BetrVG und BPersVG



ISBN 978-3-472-09703-7, € 279,-

Bubach (u.a.), KR, Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften – im Modul Arbeitsrecht auf wolterskluwer-online.de. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

Profitieren Sie im Abonnement von zahlreichen hochwertigen Handbüchern, Kommentaren, Formularen und der Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!

 info@hugendubel.info  www.hugendubel.info



Unsere Aufgabe ist es, gute Verleger zu sein

Kulturstaatsministerin Monika Grütters zeichnete am 1. Juli 2021 bereits zum dritten Mal 66 unabhängige Verlage mit dem Deutschen Verlagspreis aus. Die drei mit je 60.000 Euro dotierten Spitzenpreise gingen dieses Jahr an den Korbinian Verlag aus Berlin, den Leipziger Verlag Klett Kinderbuch und Hartmann Books aus Stuttgart. „Mit ihrem feinen Gespür für außergewöhnliche Lesestoffe haben die ausgezeichneten Verlegerinnen und Verleger gerade in dieser Zeit der Krise einmal mehr Mut zum unternehmerischen Risiko bewiesen. Als Wegbereiter für Bücher auch abseits des publizistischen Mainstreams fördern sie damit maßgeblich den kulturellen Reichtum unseres Landes. Umso mehr verdienen sie unsere Anerkennung.“

Den ausgezeichneten und bereits 2015 gegründeten Korbinian Verlag von Katharina Holzmann, David Rabolt und Sascha Ehlert kannte ich noch nicht. Die Begründung der Jury machte aber neugierig. „Die Erfolgsgeschichte des jungen Korbinian Verlags beruht auf Gespür und Glück, vor allem aber auf unkonventionellen Ideen und einer programmatischen Schärfe. Gegen die Konventionen des Betriebs setzt der Verlag konsequent Engagement, Leidenschaft und einen kollaborativen Ansatz. Gerade in Zeiten, in denen in vielen gesellschaftlichen Bereichen demokratische Kultur als die vorausseilende Erfüllung von Bedürfnissen verstanden wird, bedarf es eines solchen, davon unabhängigen verlegerischen Selbstverständnisses.“

Höchste Zeit also, sich mit dem Führungstrio des Verlags in Verbindung zu setzen. Und so ist meine Erkundungsempfehlung für die vorliegende Ausgabe des fachbuchjournals diese: Auch wenn es wieder von der ersten bis zur letzten Seite viele spannende Bücher zu einer Vielzahl von Themen zu entdecken gibt, fangen Sie ganz hinten mit dem Fragebogen an. Denn wir haben dieses Mal die drei Korbinian-MacherInnen gefragt. Wenn manchmal die Kontaktaufnahmen Zeit in Anspruch nehmen, hier kamen die Antworten postwendend. Lassen Sie sich von ihrer Direktheit überraschen. Manche wird damit nichts anfangen können, mancher wird diese sogar ärgerlich finden. Dass „eine von Preisen unabhängige, flächendeckende Förderung für unabhängige Verlage“ gefordert wird, ist noch zu erwarten. Aber unsere letzte Frage, wie die Verlagslandschaft sich in den nächsten zehn Jahren verändern wird, wurde selten so knapp behandelt: „In den Worten unserer Autorin Nele Stuhler: KEINE AHNUNG.“

Nele Stuhlers Text *Keine Ahnung* wurde zunächst in Berlin auf die Bühne gebracht, dann als Hörstück im Deutschlandfunk gesendet und 2021 als Romandebüt bei Korbinian verlegt. Es ist ein Text über das Nichtwissen. Es ist ein Text über die Ahnungslosigkeit des Menschen, der dennoch an dieser nicht verzweifelt, nicht aufgibt, sondern fragt und fragt und fragt. Ich finde das wunderbar: Nichtwissen nicht als Schwäche zu sehen, sondern als interessierten „Grundblick in die Welt“. Um dann bei der Suche nach Wegen und Antworten auch auf pfiffige, unabhängige, unkonventionelle, unangepasste Ideen zu kommen. Sehen Sie sich den tollen Internet-Auftritt des Verlags und die überraschenden Titel an! Sie werden auch inspirierende Interviews mit den drei Protagonisten finden. 2016, in einem Gespräch mit Marie Krutmann von *Litaffin*, berichtet David Rabolt ganz unkompliziert über den mutigen Start ins Verlegerleben: „Man kann es vielleicht wirklich so sagen, dass wir, anstatt uns Verlagspraktika oder Jobs zu suchen, unsere Arbeit lieber selber geschaffen haben. Als wir vor einem Jahr mit dem Korbinian Verlag angefangen haben, kam immer wieder die Frage auf, warum wir das überhaupt machen. Ich glaube es ist wichtig, zu verstehen, dass man, um Verleger zu sein, nicht alt und wohlvermögend in einem großen Verlagshaus sitzen muss. Man kann einfach ein paar Kröten in die Hand nehmen und gute Texte produzieren. Wenn diese dann auch beim Publikum ankommen, ist das schön.“ Und 2019 resümiert Sascha Ehlert in einem langen Gespräch mit Thomas Venker vom Kölner Magazin *Kaput*: „Unsere Aufgabe ist es, gute Verleger zu sein.“

Auf den Punkt gebracht! Darüber, was das bedeutet, und über vieles mehr, werden wir hoffentlich bei der Frankfurter Buchmesse intensive Gespräche führen können.

Angelika Beyreuther

Reform-Highlights 2021 –



Das Modul Heymanns Insolvenzrecht Premium:

- Mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr – nach § 15 FAO und lt. GOI
- Digitale Assistenten: Formular-Assistent Insolvenzrecht und InsVV-Vergütungsrechner inkl. Vergütung nach der neuen InsVV
- Hochwertige Inhalte zum Insolvenz-, Sanierungs- und Restrukturierungsrecht
- ZInsO inkl. FOKUS Sanierung – auch als Printausgabe enthalten
- Antworten und Perspektiven für Ihre praktische Arbeit in unseren Experten-Kurz-Interviews „Kurz nachgefragt bei...“
- NEU im Modul: Mit LawTracker® beginnt die Recherche direkt im PDF. Greifen Sie ganz einfach per Klick auf Gesetze, Rechtsprechung und Literatur in Wolters Kluwer Online zu.



A. Schmidt (Hrsg.)

Privatinsolvenzrecht

Kommentar

2. Auflage 2022

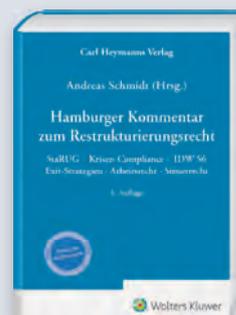
ca. 1.400 Seiten, gebunden

ca. € 149,-

ISBN 978-3-452-29694-8

In Vorbereitung für Oktober 2021

Neue Regelungen Restschuld-
befreiungsverf. und Pfändungsschutz
inkl. Ausführungen GvSchuG.
Alle wichtigen Regelungen für Berater,
Verwalter, Justiz u.a.



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Restrukturierungs- recht

3. Auflage 2022

ca. 1.800 Seiten, gebunden

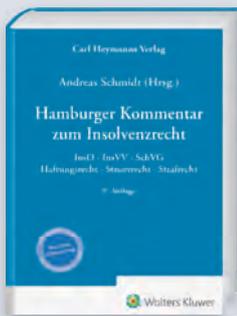
ca. € 189,-

ISBN 978-3-452-29766-2

In Vorbereitung für Dezember 2021

Inkl. Vollkommentierung des StaRUG

immer aktuell im Modul



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht

9. Auflage 2022

ca. 3.100 Seiten, gebunden

ca. € 199,-

ISBN 978-3-452-29752-5

In Vorbereitung für Oktober 2021

Berücksichtigt alle Änderungen durch das SanInsFoG und das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im materiellen Insolvenz- und Insolvenzverfahrensrecht der InsO sowie in der InsVV

Beinhaltet Schnittstellen zum StaRUG, die Kommentierung des COVInsAG u.a.m.



Hess (Hrsg.)

Kölner Kommentar zur Insolvenzordnung

Band 1 – 5

1. Auflage

ca. 10.800 Seiten, gebunden

ca. € 1.165,- Gesamtabnahme-

verpflichtung

ISBN 978-3-452-28287-3

Band 4, §§ 217-359, EGIInsO, EuInsVO.

Erscheint voraussichtlich im Dezember 2021

Einbeziehung der Änderungen durch das SanInsFoG.



Bornemann (Hrsg.)

FK-InsO

Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung

10. Auflage 2022

2 Bände, ca. 3.900 Seiten, gebunden

ca. € 299,-

ISBN 978-3-472-09623-8

In Vorbereitung für Dezember 2021

[Neue Regelungen und Rechtsprechung Insolvenzanfechtung, Insolvenzplan, Eigenverwaltung, COVInsAG u.v.m.](#)

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

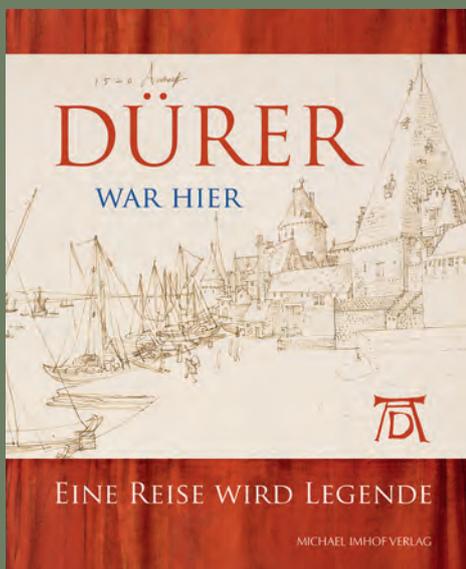
Der Band präsentiert in 26 Essays die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Reise von Albrecht Dürer, die er vor 500 Jahren 1520 und 1521 im Alter von fast 50 Jahren in die Niederlande unternahm.

Dürer führte dabei ein Reisebuch, das Aufschluss gibt über sein Netzwerk aus Künstlerkollegen und Kaufleuten, seine Arbeitsweise und seine Liebe zu neuen Kulturen. Fast alle Silberstiftzeichnungen aus diesem Büchlein sind erhalten geblieben. So auch die Silberstiftzeichnung von Katharina, einer jungen schwarzen Frau, weil er Menschen mit dunkler Hautfarbe bis dahin wohl kaum gesehen hatte. Auch seine Verwurzelung in Luthers Reformation und sein Umgang mit Geld werden in seinen Niederschriften deutlich.

Im November 1520 besuchte er drei Wochen lang Aachen, wo er als Augenzeuge der Krönung Karls V. beiwohnte; der Hauptgrund, warum er die Reise überhaupt antrat: die Bestätigung seiner Leibrente durch Karl V. – und so erklärt sich auch der Titel des Katalogs: „Dürer war hier“.



Albrecht Dürer, Bildnis der 20-jährigen Katharina, Gabinetto dei Disegni e delle Stampe, Gallerie degli Uffizi, Florenz, © Gabinetto Fotografico delle Gallerie degli Uffizi, Florenz



Peter van den Brink (Hrsg.):
Dürer war hier. Eine Reise wird
Legende. Michael Imhof 2021,
Hardcover m. SU, 680 S.,
482 Farb- und 6 s/w-Abb.,
ISBN 978-3-7319-1136-4,
€ 49,95. Ausstellung im
Suermondt-Ludwig-Museum
Aachen bis 24.10.2021, danach
National Gallery London.

VERLAGE 8

Dr. Ulrike Henschel
 Verlagsgeschichte und Verlagsgeschichten
 „Uns eint die Liebe zum Buch“
 Wiley-VCH feiert sein Jubiläumsjahr

VOLKSWIRTSCHAFT 16

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer
 China, Demographischer Wandel,
 Kapitalismus und Migration

LANDESKUNDE 22

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glinterz
 Das Land der Mitte von den Rändern her betrachtet
 Alte und neue Subjektivität über und aus China

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker
 ■ Der japanische Maler Katsushika Hokusai
 Die Biographie als Comic gestaltet
 ■ Japanische Sehnsuchtsorte
 Farbholzschnitte von Utagawa Hiroshige

Dr. Thomas Kohl
 ■ Eine persönliche Kulturgeschichte Irans
 Aus persischen Papieren
 ■ Megalithen in Indonesien
 ■ Indien verstehen

SPRACHWISSENSCHAFT 38

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
 Von hundert Arten, ich zu sagen

MEDIZINGESCHICHTE 40

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
 Robert Kochs Affe
 Der grandiose Irrtum des berühmten Seuchenarztes

ETHIK 44

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
 Grundlinien einer
 islamisch-theologischen Tierethik

RECHT 46

Dr. Ulrike Henschel
 Jenseits der strengen Jurisprudenz
 VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
 Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
 Infektionsschutzgesetz

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
 VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
 Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Jörg Reinhardt
 Verwaltungsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
 ■ Betriebsverfassungsrecht
 ■ Literatur für die Pflege
 ■ Lexika und Fachbücher Arbeitsrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
 Verbraucherrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
 Familienrecht

BIOGRAFIEN 75

Ludwig Knoop – Ein russischer Textilbaron
 aus Bremen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
 Personalbibliographien österreichischer Frauen
 in Kultur, Wissenschaft und Politik

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Dr. Barbara von Korff Schmising
 Biografien für junge Leute
 Entdecker, Genies und Rebellinnen

LETZTE SEITE 80

Katharina Holzmann, David Rabolt
 und Sascha Ehlert,
 Korbinian Verlag, Berlin

IMPRESSUM 70

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
 Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
 und ein Novitätenspecial Herbst.
 Wir bitten um freundliche Beachtung.



beck-eLibrary.de

*Das Wissen aus
12 Fachverlagen*

beck-eLibrary.DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen zwölf führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell über 3.000 Bücher und mehr als 850 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern, C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, BECK International, Vahlen, UVK, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe, New Business Verlag, dem Deutschen Ärzteverlag sowie dem Deutschen Zahnärzte Verlag.



voll mit Wissen aus **zwölf** Verlagen.



Verlagsgeschichte und Verlagsgeschichten

„Uns eint die Liebe zum Buch“

Dr. Ulrike Henschel

Mohr Siebeck kann in diesem Jahr seinen 220. Geburtstag feiern, andere Verlage sind Neugründungen aus dem 21. Jahrhundert wie der Katapult Verlag. Unabhängig vom Alter der Verlage haben alle ihre spezifische Geschichte, die den Verlag einzigartig und seine Bücher unverwechselbar macht. Zur Geschichte der Verlage gehört auch die Geschichte weiterer Beteiligten wie diejenige von Herausgebern und Lektoren, ohne die Bücher häufig nicht ihre charakteristische Gestalt erhielten. An die Bedeutung einzelner Bücher für die Naturwissenschaften erinnert Brian Clegg mit der Vorstellung von Büchern, die die Welt veränderten.

neten die Entwicklungsgeschichte des Verlags von Anfang an aus und am Ende hat der Leser den Eindruck, mehr als einen Verlag kennengelernt zu haben.

Die chronologisch aufgebaute Verlagsgeschichte orientiert sich an Zäsuren im Verlagsgeschehen wie Verleger- oder später Inhaberwechsel: von Walter Janka über Klaus Gysi zu Elmar Faber, später die Ära der Inhaber Bernd Lunkewitz und Matthias Koch. Ausführlich werden prägende Persönlichkeiten auf Verlags- wie auch auf Autorensseite portraitiert. Der oft als „Gründungsvater“ des Verlags titulierte Johannes R. Becher gehört ebenso dazu wie die Autoren Anna Seghers, Lion Feuchtwanger, Arnold Zweig oder Hans Fallada, von dem der Titel der Verlagsgeschichte stammt. Mit der ersten Verlagslizenz nach Kriegsende in Deutschland gründeten Klaus Gysi, Heinz Willmann, Kurt Wilhelm und Otto Schiele 1945 den Verlag; Wilhelm und Schiele fungierten als Geschäftsführer. Neben deutschen Klassikern galt ein besonderes Bemühen den remigrierten Schriftstellern, denen „bei den Wiedersehensfeiern oftmals

Konstantin Ulmer, Man muss sein Herz an etwas hängen, das es verlohnt, Die Geschichte des Aufbau Verlages 1945 – 2020, Aufbau Verlag, geb. mit SU, 384 S., ISBN 978-3-351-03747-5, € 28,00.

„Ein Verlag ist mehr als seine Autoren, mehr als seine Verleger und mehr als seine Mitarbeiter, mehr auch als sie alle zusammen.“ (S. 365) Wie zutreffend diese Einschätzung von Konstantin Ulmer für den Aufbau Verlag ist, zeigt der Literaturwissenschaftler und Verlagshistoriker auf über 350 Seiten in seiner Geschichte eines der bedeutenden belletristischen Verlage, auch als „Suhrkamp der DDR“ bezeichnet. Vielfalt und eine gewisse Widersprüchlichkeit zeich-



ihre eigenen Bücher in die Hand gedrückt“ wurden (S. 24), eine Geste von unschätzbarem Wert für die jahreslang aus dem deutschen Geistesleben Verbannten. Ein erster großer Erfolg für den Verlag war auch das dokufiktionale Werk Theodor Plieviers *Stalingrad*, ein weiterer Meilenstein die zwölfbändige Thomas-Mann-Ausgabe (1955).

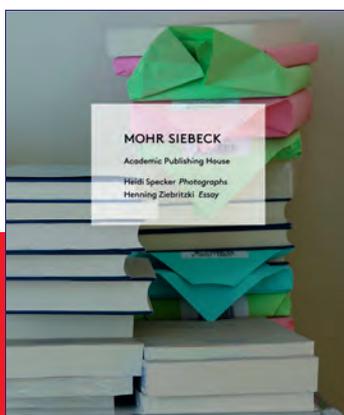
Mit der Verhaftung Walter Jankas und Wolfgang Harichs 1955/1956 erfolgte eine fast traumatische Zäsur für den Verlag und eine tiefgreifende Kursänderung im Programm. Erst spät erfolgte die Rehabilitation von Janka. 1993 erscheinen seine Erinnerungen im Aufbau Verlag. Trotz staatlicher Eingriffe kann Aufbau ein eigenes literarisches Profil entwickeln, Editionssorgfalt und Ausstattung machen die Werke auch im Westen zu gern gesehenen Büchern, so fragt zum Beispiel Siegfried Unseld – ein „gefährlicher Freund“ (S. 135) – bei Aufbau an. Trotzdem bleibt es für Aufbau immer wieder auch ein Ringen um die Stellung als Leitverlag für DDR-Gegenwartsliteratur (S. 113). Wirklich gefährdet war diese Stellung freilich nur selten, in den 1950er Jahren etablierte sich der Mitteldeutsche Verlag, in den 1970er Jahren kurzzeitig der Hinstorff Verlag als ein weiterer führender literarischer Verlag. An die Bedeutung von Aufbau konnten sie freilich nicht heranreichen.

Belastungen ganz anderer Art kommen nach der Wende auf den Verlag zu, als viele Autoren in westdeutsche Verlage abwandern, dort unter Vertrag blieben und Aufbau das Nachsehen hatte. Im Rahmen der Privatisierung investiert Bernd F. Lunkewitz und übernimmt den Verlag. Mit dem Unterhaltungsroman *Die Päpstin* von Donna W. Cross und den Tagebüchern von Victor Klemperer kann der Verlag wirtschaftliche und programmatische Erfolge verbuchen. Schließlich kommt der traditionsreiche Verlag mit Matthias Koch in ruhigere verlegerische Gewässer: Neue Reihen werden initiiert, editorische Traditionen bewusst gepflegt und Verlage wie Blumenbar hinzugekauft. Das Programm wird weltläufiger und löst damit den frühen Anspruch von Aufbau wieder ein. 2018/2019 stößt der Christoph Links Verlag zur Aufbau Gruppe hinzu.

Der Autor vermittelt in seiner sorgfältig recherchierten, anschaulich bebilderten und sehr gut lesbaren Verlagsgeschichte ein lebendiges Bild der Schwierigkeiten und Beschränkungen im Verlagsalltag der DDR. Was man sich vielleicht gewünscht hätte, wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den Entwicklungslinien des Verlags nach der Wende. Während Ulmer die frühe Verlagsgeschichte detailliert behandelt, wird die Zeit nach der Wende, die eigentlich das interessantere Objekt für Analysen und Einordnungen gewesen wäre, häufig eher dokumentiert als analysiert. Insgesamt gelingt Ulmer eine Verlagsgeschichte die neben den bereits erschienenen Werken ihren festen Platz in der Aufbauhistorie finden wird, so wie der Autor für den Verlag resümiert: „Hier treffen sich Kunst und Kommerz, Geist und Macht. Aufbau ist ein Verlag mit einer ganz eigenen Geschichte, der dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung seinen Platz gefunden zu haben scheint.“ (S. 365)

Anselm Hartinger, Johanna Sänger, Andrea Lorz, Andrea (Hrsg.), „Uns eint die Liebe zum Buch“. Jüdische Verleger in Leipzig (1815–1938). Leipzig: Hentrich und Hentrich Verlag 2021, Klappenbroschur, 164 S., 68 Abb., ISBN 978-3-95565-460-3, € 17,90.

Die Tatsache, dass Leipzig im 19. Jahrhundert die zentrale Stadt des Buch- und Verlagsgewerbes war, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist, dass Leipzig zu dieser Zeit auch ein „Knotenpunkt jüdischer Geschichte und Kultur“ (S. 16) war. Nicht nur deshalb stellt es ein Verdienst des von Anselm Hartinger, Johanna Sänger und Andrea Lorz herausgegebenen Ausstellungskatalogs dar, einige inzwischen fast unbekannte jüdische Buchhändler und Verleger aus Leipzig vor dem Vergessen zu bewahren. Neben Verlagen wie der bereits im 19. Jahrhundert international renommierten Buchhandlung Gustav Fock oder dem traditionsreichen Leipziger Musikverlag C. F. Peters, neben bekannten buchhändlerischen Persönlichkeiten wie Leo Jolowicz oder Kurt Wolff, der jüdische Wurzeln



mütterlicherseits hatte, stellt der Band auch Verlage wie den Musikverlag Anton J. Benjamin – wie C. F. Peters bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründet – oder die Buchhandlung M. W. Kaufmann dar und macht auf Entwicklungslinien aufmerksam: So stammte der Gründer des schwedischen Bonnierkonzerns, Gerhard Bonnier, als Gutkind Hirschel ursprünglich aus Dresden und Familienmitglieder der Bonniers haben unter anderem in Leipzig gewirkt. Auch in Leipzig waren jüdische Buchhändler als Geschäftspartner akzeptiert, aber von vielen buchhändlerischen Aktivitäten ausgeschlossen. Heinrich Brockhaus fasst die Ressentiments seiner Kollegen zusammen: „Es ist wahrhaft lächerlich, jemand den Besuch der Messe zu verbieten, wenn man sich doch nicht scheut, mit ihm in Rechnung zu stehen!“ (S. 17). Welche Bedeutung Bücher umgekehrt für die jüdische Tradition besaßen, zeigt der Satz des Leipziger Rabbiner Felix Goldmann „Denn das Buch ist des Juden Seele.“ (S. 39). Ein Exkurs zu der jüdischen Literatur und Verlagen in der SBZ und DDR – so haben sich vor allem der Aufbau Verlag, der Verlag Volk und Welt und der in Leipzig beheimatete Verlag Philipp Reclam jun. um die jüdische Literatur verdient gemacht – benennt spätere Entwicklungen und rundet das Werk ab. Die teilweise aufwändig recherchierten Beiträge bieten nicht nur spannend zu lesende Verlags-, sondern auch beeindruckende Lebensgeschichten jüdischer Verleger aus Leipzig.

Heidi Specker, Henning Ziebritzki, Mohr Siebeck Verlag für die Wissenschaften. Walther König, 2020, Hardcover, 96 S., ISBN 978-3-96098-797-0, € 38,00.

Work in Progress nennt der Verlag sein Projekt, den Umzug der Verlagsauslieferung und des Lagers fotografisch festzuhalten. Heidi Specker, Professorin für Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, hat Motive des Verlagsgeschehens eingefangen und daraus Bil-

der komponiert, die den gewohnten Alltag in Verlag und Auslieferung aus einer ungewohnten Perspektive zeigen. Bücher und Kabel stehen dabei sinnbildlich für zwei wesentliche Elemente der Verlagsarbeit. Sie bilden auf den Fotografien von Specker nie einen Gegensatz, sondern erscheinen eher wie eine Symbiose im Verlagsalltag. „Den Fotografien, die Spuren vergangener Arbeitsweisen festhalten, wohnt die anrührende Kraft inne, uns gegen jede Endgültigkeitserwartung, die mit technischen Neuerungen einhergeht, skeptisch zu immunisieren.“ (S. 52) resümiert Henning Ziebritzki, Geschäftsführer von Mohr Siebeck, in seinem Essay zum Bildband. Für den Verlagspraktiker und Buchhistoriker bedeuten Bilder wie diejenigen aus dem Verlag Mohr Siebeck immer auch einen Blick auf eine bedrohte, vielleicht schon untergegangene Welt der klassischen Buchauslieferungslager, die selten so feinfühlig in Bildern eingefangen wird. Insofern stellt der Fotoband des Verlags Mohr Siebeck in vielerlei Hinsicht eine kleine sehr lesens- und betrachtenswerte Rarität dar.

Jan Röhnert (Hrsg.), Avantgarde Intermedial. Theorie und Praxis des Künstlerbuchs. Harrassowitz, 2021, Paperback, VI, 212 S., 64 Abb., 2 Tafeln, ISBN 978-3-447-11556-8, € 48,00.

Mit seinem Doppelcharakter als Kunstobjekt einerseits und als klassisches Buchmedium andererseits bildet das Künstlerbuch ein lohnendes interdisziplinäres wie intermediales Forschungsfeld. Entsprechend vereint der anlässlich eines Kolloquiums an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel entstandene Sammelband Beiträge zum Künstlerbuch als Forschungs- und Sammelobjekt, häufig mit Fokus auf die Wolfenbütteler Sammlungen inklusive zahlreicher Beispiele, sowie zur Praxis des Künstlerbuches „Material und Poiesis“. Dabei unterliegt der Forschungsgegenstand als Kunst- und Buchobjekt einem stetigen Wandel, das Künstlerbuch untersteht „einem sich ständig neu justierenden, flexibel auf sozialpolitische Wandlungen re-



agierenden Kunstbegriff“ (S. 39). Wie vielfältig der Forschungsbereich und die Anwendungspraxis des Künstlerbuches ist, zeigt der von Jan Röhnert herausgegebene Band, der nicht nur eine Einführung wie eine Standortbestimmung darstellt. Interessant ist auch der Entstehungsprozess von Künstlerbüchern, den Thorsten Baensch vom Verlag Bartleby & Co. anhand von fünf Beispielen beschreibt. Zu erwähnen sind zudem die zahlreichen Abbildungen von Werken, die zusätzlich einen lebhaften Einblick in die Welt der Künstlerbücher vermitteln. Der Band schließt mit zehn bisher unveröffentlichten Gedichten von Christoph Meckel.

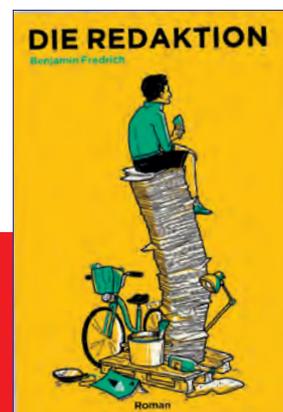
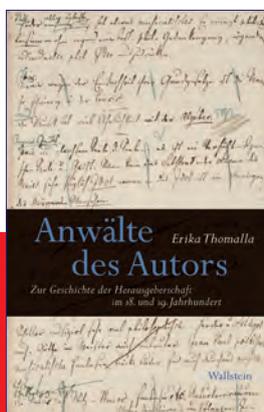
tivité (1910), Albert Einstein *Über die spezielle und die allgemeine Relativitätstheorie* (1917), um nur einige herausragende Werke zu nennen. Manche Werke wie Ernst Haeckels *Kunstformen der Natur* (1899–1904) standen dabei durchaus an der Grenze zwischen Kunst und Wissenschaft (S. 178). Der opulent ausgestattete und reichhaltig bebilderte Band zeigt wichtige Werke mit Titel und Beispielseiten der Originalausgaben. Damit erinnert er nicht nur an die Verzahnung von technischen Innovationen und entsprechenden Veröffentlichungsmöglichkeiten, sondern auch an die Verdienste der Werke und ihrer Autoren für den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt.

Brian Clegg, Susanne Schmidt-Wussow (Übersetzung), Bücher, die die Welt veränderten. Die bedeutendsten Werke der Naturwissenschaften von Archimedes bis Stephen Hawking. Bern: Haupt 2020, ISBN 978-3-258-08199-1, € 36,00.

Anke Jaspers, Andreas B. Kilcher (Hrsg.), Randkulturen. Lese- und Gebrauchsspuren in Autorenbibliotheken des 19. und 20. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein 2020, geb. m. SU, 390 S., 59, z.T. farb. Abb., ISBN 978-3-8353-3667-4, € 29,90.

„Schreiben überwindet Zeit und Raum. Und genau das ist seine Bedeutung: Es macht Wissenschaft erst möglich.“ (S. 6). Welche Distanzen Bücher überwinden und dem Erkenntnisfortschritt dienen können, zeigt der bekannte britische Wissenschaftsjournalist Brian Clegg in seiner Darstellung der wichtigsten naturwissenschaftlichen Werke der Geschichte. Dabei wird auch ein Stück Naturwissenschaftsgeschichte anhand der wichtigsten Publikationen geschrieben. Zeitlich wird der Bogen weit gespannt: von den mesopotamischen Tontafeln 4.000 v. Chr. bis zum E-Book-Reader, der auf das Erscheinungsjahr 2004 datiert wird. Im 19. Jahrhundert fand eine Professionalisierung in den Wissenschaften – und auch in der Wissenschaftskommunikation – statt. Vorgestellt werden unter anderem Henry Gray *Anatomy* (1858), Charles Darwin *On the Origin of Species* (1859), Gregor Mendel *Versuche über Pflanzenhybriden* (1866) – erschienen in den Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn und zunächst wenig beachtet –, Marie Curie *Traité de Radioac-*

„Einlagen, Randbemerkungen, An- und Unterstreichungen, selbst Eselsohren und andere physische Gebrauchsspuren lassen Schlussfolgerungen über die Lektüre- und Schreibpraxis von Autorinnen und Autoren zu und können Auskunft darüber geben, mit welcher Intensität, mit welchen Interessen und unter welchen intellektuellen Voraussetzungen und Implikationen Werke gelesen wurden.“ (S. 8) Der von Anke Jaspers, Universitätsassistentin am Institut für Germanistik der Universität Graz, und Andreas B. Kilcher, Professor für Literatur- und Kulturwissenschaft an der ETH Zürich, herausgegebene Band versammelt Beiträge zu Autorenbibliotheken an der Schnittstelle zwischen Bibliotheks- und Literaturwissenschaft und unterstreicht die Bedeutung des Zusammenspiels von Archiv, Bibliothek und Wissenschaft. Der Sammelband entstand aus einem Forschungsprojekt zu Thomas Manns Nachlassbibliothek an der ETH Zürich im Kontext eines Digitalisierungsprojektes, insofern ist nicht verwunderlich, dass sich vier der vierzehn Beiträge dieser Bibliothek wid-



men. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Bibliotheken Theodor Fontanes, Friedrich Nietzsches, Christa Wolfs und Stefan Zweigs. Im theoretischen Teil des Bandes werden Themen wie „Lesespuren als Inskriptionen“ (Uwe Wirth) oder „Border Lines – Zeichen am Rande des Sinnzusammenhangs“ (Magnus Wieland) behandelt. In der Rubrik Praxeologie wird unter anderem auf die Autorschaftsinszenierung in der Nachlassbibliothek von „(Frau) Thomas Manns Bibliothek“ (Anke Jaspers), die Visualisierung von Lese- und Gebrauchsspuren in Fontanes Bibliothek „Fontane als Leser“ (Anna Busch) oder „Christa Wolf auf den Spuren des Exilanten Thomas Mann“ (Birgit Dahlke) eingegangen. Der dritte Teil des Sammelbandes befasst sich mit der Poetologie und enthält Beiträge wie „Bücher aus Büchern“ über bibliothekarisches Schreiben in Thomas Manns Josephsroman (Andreas B. Kilcher). Entstanden sind die Forschungen und Reflexionen häufig im Rahmen von Erschließungs- und Digitalisierungsprojekten. Der ansprechend gestaltete und angemessen bebilderte Sammelband beleuchtet die Chancen und Möglichkeiten der Recherche in Autorenbibliotheken, setzt sich aber auch kritisch mit den Grenzen und Einschränkungen dieses Forschungsfeldes auseinander.

Ines Barner, Von anderer Hand. Praktiken des Schreibens zwischen Autor und Lektor. Göttingen: Wallstein 2021, Hardcover, 373 S., 10 z.T. farb. Abb., geb. m. SU, ISBN 978-3-8353-3753-4, € 39,00.

„Je weniger die Handschrift des Lektors zutage tritt, desto erfolgreicher seine Praxis.“ (S. 12) Der Lektor als der „unsichtbare Zweite“ – so der Titel der wegweisenden Studie von Ute Schneider aus dem Jahr 2005 – ist das prominenteste Beispiel für Verlagsmitarbeiter, die an der Entstehung eines Werkes wesentlich beteiligt sind, mit ihren Tätigkeiten in der Öffentlichkeit aber kaum wahrgenommen werden. Die Literaturwissenschaftlerin Ines Barner zeigt in ihrer Arbeit über die „Praktiken des Schreibens zwischen Autor und Lektor“ anhand von vier quellenbasierten Fallstudien wie vielgestaltig sich die Aufgaben des Lektorats entwickeln können und wie sich das Tätigkeitsspektrum des Lektors und das Verhältnis zwischen Autor und Lektorat im Laufe des 20. Jahrhunderts verändert hat. Der Fokus ihrer Studie liegt auf dem „Beziehungsgeflecht von Autor, Lektorin und Manuskript in ihrer Wechselwirkung“ und den „scheinbar peripheren Gesten des Umschreibens“ (S. 14, 17) jeweils an einem spezifischen Autorentext. Zeitlich umfassend und spannungsreich ist die Mischung der dargestellten Lektor-Autor-Beziehungen von Robert Walsers *Geschwister Tanner* (1907) über Rainer Maria Rilkes *Duineser Elegien* (1923) und Peter Handkes *Langsame Heimkehr* (1979) bis hin zu Marcel Beyers *Flughunde* (1995). Dabei werden verschiedene Aspekte umfassend

erläutert wie Veränderungen der Manuskripttextmaterialität, also Veränderungen im Umgang mit handschriftlichen oder maschinengeschriebenen Autorentexten; die Autorin kommt zu dem Schluss, „dass handschriftlich verfasste Manuskripte andere Modi der Rezeption und Revision zu begünstigen scheinen“ (S. 318). Am Ende des 20. Jahrhunderts stehen eher die Lesbarkeitsdebatte und Gesichtspunkte der Vermarktung des Werkes im Vordergrund. Barner sieht den Lektor in einer „Zwischenrolle als am Privatgebiet des Schreibens partizipierender, das Entstehende prozessual begleitender und mitformender Intimus des Schriftstellers auf der einen, als professionelle, finalisierende, die Werkförmigkeit, Öffentlichkeit und Rezeption des Textes antizipierende Instanz auf der anderen Seite“ (S. 316) und konstatiert einen „deutlich selbstverständlicheren, vielleicht kooperativeren Umgang mit lektorierender Mit- und Zuarbeit“ (S. 320). Das Werk setzt sich nicht nur intensiv mit den Fallstudien auseinander, sondern zeigt implizit immer auch die Entwicklung und das Anforderungsprofil des Lektorats im Laufe des 20. Jahrhunderts.

Erika Thomalla, Anwälte des Autors, Zur Geschichte der Herausgeberschaft im 18. und 19. Jahrhundert, Wallstein November 2020, 518 S., 25 Abb., geb. m. SU, ISBN 978-3-8353-3808-1, € 59,90.

Was heute an der Funktion und Rolle des Herausgebers selbstverständlich scheint, war im 18. und 19. Jahrhundert immer wieder Gegenstand von Kontroversen. Die Literaturwissenschaftlerin Erika Thomalla untersucht die Geschichte der Herausgeberschaft über 200 Jahre vom frühen 18. bis zum späten 19. Jahrhundert. In der Regel stand die Herausgeberschaft einem doppelten Anspruch der „Professionalisierung und Popularisierung“ (S. 367) gegenüber. Bekannte Herausgeber waren neben Gottsched auch Lessing, Schlegel, Wieland oder Tieck. Mit dem Entstehen eines kommerzielleren Buchmarkts im 18. Jahrhundert wurde „das Konzept einer natürlichen Autorschaft, die gegen jedes ökonomische Kalkül gerichtet war [...] zum dichterischen Leitbild“ (S. 175). Viele Manuskripte wurden anonym oder vermittelt durch Herausgeber veröffentlicht. So erschien der Briefroman *Geschichte des Fräuleins von Sternheim* von Sophie von La Roche 1771 anonym. Umstritten waren Bearbeitungen durch Herausgeber auch bei Volksliedsammlungen wie bei *Des Knaben Wunderhorn* von Achim von Arnim und Clemens Brentano (1805/1806). Vor allem die „Vermengung von wissenschaftlichen und populären Editionspraktiken“ (S. 281) hielten viele Herausgeber wie beispielsweise die Brüder Grimm nicht für angemessen. Allmählich setzte sich ein autorschaftliches Selbstverständnis durch, wonach nur dem Verfasser selbst Änderungen an dem von

ihm verfassten Text zustanden oder er diese zumindest genehmigen musste. Es bildeten sich zunehmend allgemeine Richtlinien für eine Herausgebertätigkeit ab, die Funktionen des Herausgebers wurden eindeutiger von denjenigen des Autors selbst differenziert: weder „zweiter Schöpfer“ noch „Verbesserer“. Im Gegenteil, das „Verhältnis des neuen Herausgebertyps zum Text und seinem Autor war ein positives, emphatisches und protektives.“ (S. 293). Dabei konnten Herausgeber, die noch im 19. Jahrhundert keinen rechtlichen Anspruch auf die gedruckten Ergebnisse ihrer Arbeit hatten, selbstverständlich eigene Interessen verfolgen, ihre Editionen als kulturpolitisches Kapital nutzen und die Rezeption der von ihnen herausgegebenen Werke beeinflussen. Thomalla stellt die Geschichte der Herausgeberschaft anhand ausgewählter Fallbeispiele detailreich dar und arbeitet Entwicklungslinien heraus. Sie legt eine anschauliche Historie der vielfältigen Kontroversen um Editionen und Herausgeberschaft vor, die gut lesbar ist und viele über die Geschichte der Herausgeberschaft hinausgehende Facetten beinhaltet.

Joseph Melzer, Ich habe neun Leben gelebt. Ein jüdisches Leben im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main: Westend 2021, 336 S., Hardcover m. SU, ISBN 9-783-8648-9306-3, € 24.00.

„Er wollte in erster Linie die unterdrückten, verbrannten und aus dem deutschen Buchhandel entfernten Bücher jüdischer Autoren wieder zum Leben erwecken“ (S. 334). Dies schreibt Abraham Melzer in einem Epilog über seinen Vater. Und wer die Lebenserinnerungen des Buchhändlers, Antiquars und Verlegers Joseph Melzer gelesen hat, versteht die Bedeutung dieses Satzes. 1908 in Galizien geboren, kam er 1918 nach Berlin und floh als Jude 1933 nach Palästina. Dort eröffnete er erfolgreich seine erste Buchhandlung, die allerdings rasch wieder aufgab, da er 1936 nach Paris zog. Auch dort handelte er mit Büchern, vor allem mit hebräischen Werken. Nach dem Krieg übernahm er die Verlagsfiliale von Am Oved in Haifa. Auch als er mit seiner Familie 1958 nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er sofort wieder die Buchmessen und kam über die Herausgabe der Schriften Martin Bubers auch zu einem eigenen Verlag. Das Verlagsgeschäft gestaltete sich schwierig. Wirtschaftlicher Erfolg stellte sich ein, als Jörg Schröder, der spätere Verleger des März Verlags, bei Joseph Melzer anheuerte und man vor allem die *Geschichte der O* von Pauline Réage absetzte. Der Streit und Bruch zwischen Melzer und Schröder bzw. seinen Mitarbeitern ist vielfach beschrieben, Joseph Melzer fügt dem in seinen Erinnerungen weitere Facetten hinzu. Nachdem die Mitarbeiter den Verlag verlassen hatten, trat sein Sohn Abraham in den Verlag ein und gemeinsam wurden die Verlagsgeschäfte wieder konsolidiert. Als Abraham Melzer seinen eigenen

Verlag gründete, wurde Joseph Melzer wieder Antiquar. Die Lebenserinnerungen Melzers beschreiben ausführlich „ein jüdisches Leben im 20. Jahrhundert“, breiten Raum nehmen auch die Schilderungen von Verhaftungen und Flucht durch Europa ein.

Benjamin Fredrich, Andrea Köster (Ill.), Die Redaktion (Roman über die Entstehung von KATAPULT). Greifswald: KATAPULT Verlag 2020, 248 S., Hardcover m. SU, ISBN 978-3-9489-2303-7, € 18,00.

„Welche krummen Angebote aus der Verlagswelt haben wir schon alle bekommen und welche Kackfirmen gibt es neben Hoffmann und Campe noch?“ fragt die Rückseite des als Roman bezeichneten Erfahrungsberichts über die Gründungsgeschichte des Katapult-Magazins von Benjamin Fredrich. Wer zum fünften Geburtstag seines Unternehmens so auftrumpft – Hoffmann und Campe blickt immerhin auf stolze 240 Jahre zurück, Julius Campe war kein geringerer als der Verleger von Heinrich Heine – sollte in seiner eigenen Geschichte einiges zu bieten haben. Und so wartet Fredrich mit einer über 245 Seiten kurzweilig erzählten Geschichte auf, welche die üblichen Höhen und Tiefen einer Magazingründung lebendig und immer auch ein wenig selbstironisch beschreibt. Neben wirtschaftlichen Problemen, Unverständnis bei Banken und Quartiersuche sind dies wechselvolle Mitstreiter- und später Mitarbeiterkonstellationen, aber auch erste Anerkennungen als neues Magazin. Berichte in den Medien sorgen für über 500 neue Abonnenten und für eine größere Reichweite und die wirtschaftliche Stabilisierung des Magazins. Fredrichs „Roman“ ist erfrischend zu lesen und beeindruckt durch die Offenheit, mit welcher der Autor seine Magazingründung, Rückschläge und Erfolge reflektiert. (uh) ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert.

Ulrike.Henschel@kommunalpraxis.de

Wiley-VCH feiert sein Jubiläumsjahr

„100 years of growing knowledge“

<https://www.wiley.com/network/researchers/wiley-vch-100-years-of-growing-knowledge>

In Chemie, Material- und Biowissenschaften ist Wiley-VCH mit Standorten in Weinheim, Berlin und Zürich heute weithin bekannt als Herausgeber wissenschaftlicher Zeitschriften, Magazine sowie von Fach- und Lehrbüchern. Mit der Gründung am 1. April 1921 begann die Erfolgsgeschichte des Verlags Chemie, der seit dem 6. Mai 1996 Teil der Verlagsgruppe John Wiley & Sons ist. 100

„Als integraler Teil von Wiley repräsentiert VCH seit 25 Jahren einen wichtigen Standort für Innovation und Qualität, der für den globalen Erfolg in Forschung und Lehre unverzichtbar ist. Auch zukünftig wird unser hoher Anspruch, ein innovativer Partner für die Wissenschaft und die Industrie zu bleiben, oberste Priorität haben.“

(Geschäftsführer Guido F. Herrmann)

Jahre seit Verlagsgründung, 25 Jahre als Teil der weltweiten Verlagsgruppe, diese beiden Meilensteine der Verlagsgeschichte werden nun mit einem großen Jubiläumsjahr gefeiert. Neben einem Festakt im März 2022 stehen zahlreiche Aktionen und digitale Angebote mit multimedialen Inhalten auf dem Programm.

Zum Start des Jubiläumsjahrs liegt der Fokus auf den verschiedenen Möglichkeiten, Frauen und Minderheiten in der Wissenschaft zu fördern. In Fachbeiträgen und Diskussionsrunden kommen dazu unterschiedliche Expert*innen zu Wort. Mit fast 500 Teammitgliedern aus mehr als 30 Ländern und einem Frauenanteil von rund 70 Prozent zeigt der Verlag, wie Vielfalt und Diversität in der Praxis gelebt wird und ein Erfolgskonzept für Unternehmen ist.

Ein weiteres, aktuelles Thema sind virtuelle Konferenzen: Mitte Februar veranstaltete Wiley-VCH das erste Wein-

heim Symposium „Energy Technology“. Nachdem viele Konferenzen in gewohnter Form abgesagt wurden, widmete sich der Verlag der Ausarbeitung eines neuen Formats, das im virtuellen Raum wissenschaftlichen Austausch insbesondere für den Wissenschaftsnachwuchs ermöglichen sollte. So entstand eine zweitägige Veranstaltung mit 23 Vorträgen und 285 Teilnehmern aus aller Welt. Das ist nur eines der vielen Beispiele, wie sich etablierte Formate und Bestandteile des Wissenschaftsbetriebs neu denken lassen.

Dann folgten und folgen Schwerpunkte zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, medizinischen Patenten, Digitalisierung und akademischer Lehre, Künstlicher Intelligenz und Fake News. Aber auch Themen wie Wissenschaftskommunikation, Open Science und Publishing Tools werden diskutiert. Diese Vielfalt zeigt einmal mehr: Lebenslanges Lernen lautet auch für Wiley-VCH die Maxime, um langjährige Tradition und zukunftsgerichtete Innovation fortwährend zu verbinden.

Wiley-VCH hat sich deutschlandweit als fortschrittlicher, zuverlässiger Partner für Wissenschaftler*innen, Bibliothekar*innen, wissenschaftliche Gesellschaften, Buchhandel und Studierende sowie Industrie und Wirtschaft etabliert.

Mit Standardwerken sowohl für das Studium als auch für das Berufsleben sowie der „Für Dummies“-Reihe steht das Verlagsprogramm für lebenslanges Lernen. Die Einbindung in die weltweite Verlagsgruppe von John Wiley & Sons ermöglicht es dem Verlag, sein Angebot in jedem Land der Welt verfügbar zu machen. Die Expertise im Publizieren verknüpft Wiley-VCH mit innovativen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Workflows. Der Verlag fördert Diversität und Inklusion in Wissenschaft, Lehre sowie Unternehmen. Mit Partnerschaften wie der Unterzeichnung des ersten transformativen Open Access-Vertrags mit Projekt DEAL in Deutschland leistet Wiley-VCH Pionierarbeit.

Im Mittelpunkt aller Strategien und Marktauftritte steht der Erfolg für Forscher*innen und Lehrende auf so wichtigen Gebieten wie dem Klimawandel und damit ein Beitrag zu Lösungsansätzen rund um die großen, gesellschaftlichen Herausforderungen. (red)

Neuerscheinungen Herbst 2021



Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung (Hrsg.)

Was heißt unternehmerische Verantwortung heute?

Reflexionen zum 100. Geburtstag Reinhard Mohns

2021, 208 Seiten, Hardcover

25,- € (D)

ISBN 978-3-86793-940-9



Als E-Book erhältlich



Bastian Walther,
Iris Nentwig-Gesemann,
Florian Fried

Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter

Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen

2021, 180 Seiten, Broschur

25,- € (D)

ISBN 978-3-86793-930-0



Als E-Book erhältlich



Kathrin Bock-Famulla,
Anne Münchow, Felicitas Sander,
Davin Patrick Akko, Julia Schütz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

Transparenz schaffen – Governance stärken

Erscheint Ende November 2021

ca. 428 Seiten, Broschur

28,- € (D)

ISBN 978-3-86793-936-2



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Instrumente für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Eine Einführung

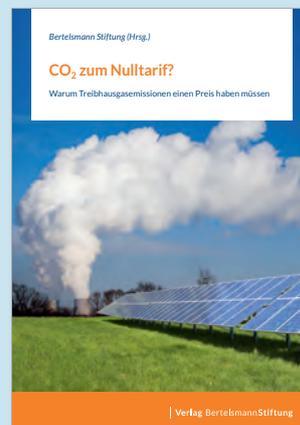
2020, 88 Seiten, Broschur

16,- € (D)

ISBN 978-3-86793-921-8



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

CO₂ zum Nulltarif?

Warum Treibhausgasemissionen einen Preis haben müssen

2021, 272 Seiten, Broschur

25,- € (D)

ISBN 978-3-86793-933-1



Als E-Book erhältlich

China, Demographischer Wandel, Kapitalismus und Migration

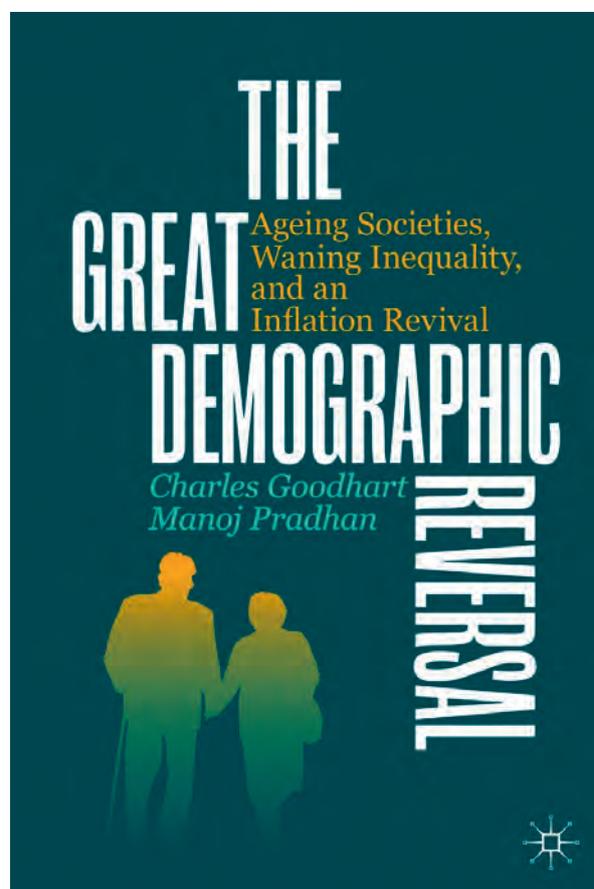
Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Die Autoren Charles Goodhart und Manoj Pradhan diagnostizieren eine Zeitenwende in dem Sinne, dass die vom Eintritt Chinas in die Weltwirtschaft in den 1980er-Jahren induzierte Globalisierung mit ihrem Druck auf Löhne und Preise derzeit ihren Zenit erreicht und wegen des demographischen Wandels von einer Periode knapper werdender Arbeitskräfte und steigender Löhne und Preise abgelöst werden wird.

In dieser kommenden Zeit werden nach Branko Milanovic die Supermächte USA und China mit ihrer jeweiligen Art von Kapitalismus, dem liberalen in den USA und dem politischen in China, um die Vorherrschaft in der Welt konkurrieren, mit durchaus offenem Ende. Die „offene Flanke“ des liberalen Kapitalismus sieht Milanovic in dessen Ungenügen, der Zunahme und der Verfestigung von Ungleichheit entgegen zu wirken, sodass die Zustimmung der Globalisierungsverlierer zu diesem System schwindet. Zu seinen Vorschlägen gehört, die Zuwanderung in die Länder des „globalen Nordens“, in dem die Globalisierungsverlierer leben, zu begrenzen. Mit diesem Vorschlag befindet er sich in schroffem Gegensatz zur Botschaft von Uwe Hunger und Stefan Rother, die – umgekehrt – einer Zunahme internationaler Migration das Wort reden.

Charles Goodhart, Manoj Pradhan, *The Great Demographic Reversal. Ageing Societies, Waning Inequality, and an Inflation Revival*. Palgrave Macmillan, 2020, XX, 260 Pages, 4 b/w illustr., 80 illustr. in colour, Hardcover, ISBN 978-3-030-42656-9, € 26,00.

Charles Goodhart, 85, emeritierter Professor der London School of Economics, ist ein bekannter Ökonom, der vor-



nehmlich zur Geldtheorie und -politik geforscht hat. Manoj Pradhan, ebenfalls 85, ist Ökonom und war als Managing Director Leiter des Global Economics Team bei Morgan Stanley.

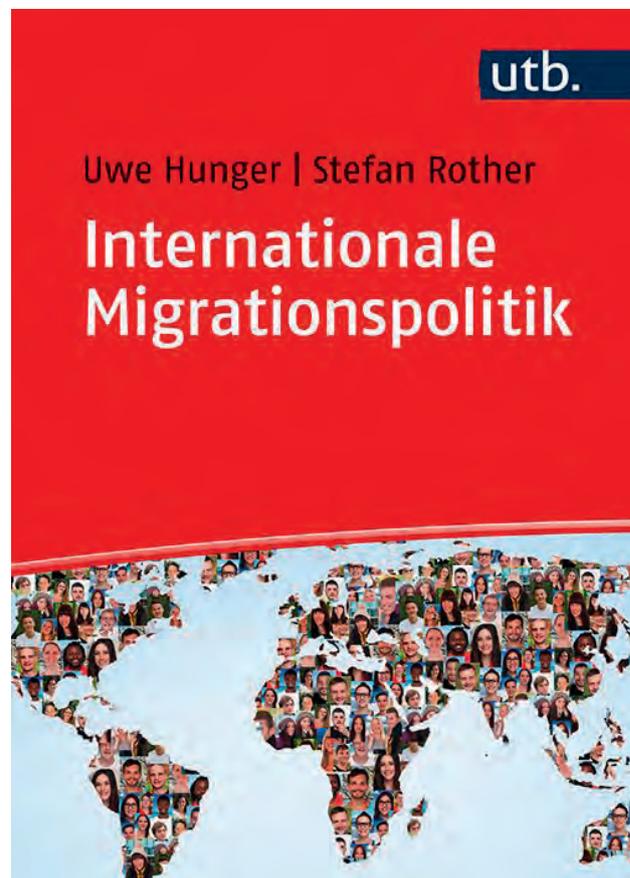
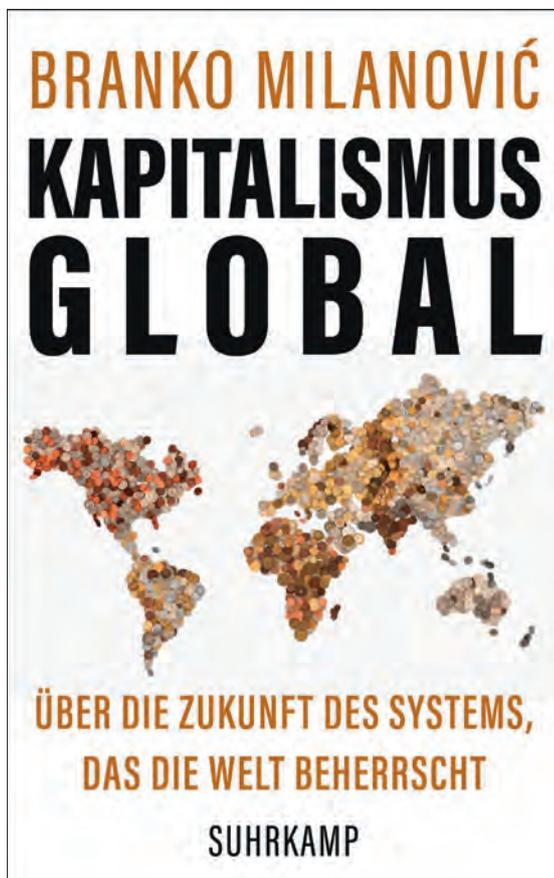
Die Autoren starten mit vier nicht-kontroversen Beobachtungen: Die Integration Chinas ab 1980 und Osteuropas ab 1990 in die Weltwirtschaft ergänzt um den Eintritt der Babyboomer in den Arbeitsmarkt und die höhere Erwerbstätigkeit der Frauen. Diese vier Faktoren zusammengekommen, dominant jedoch die Weltmarktintegration Chinas, führten zu einer Verdopplung des weltweiten Angebots an Arbeitskräften im Produktionsbereich der handelsfähigen Güter.

Was waren die ökonomischen Folgen? Das in so kurzer Zeit historisch beispiellos gestiegene Arbeitsangebot führte in den westlichen Ländern unvermeidlich zu einem Druck auf die Löhne im Bereich der der chinesischen Konkurrenz besonders ausgesetzten einfachen Arbeit, zu steigenden Löhnen der gut Qualifizierten und zu steigenden Kapitalrenditen. Die Ungleichheit innerhalb der Länder nahm zu, die Ungleichheit zwischen den Ländern wegen des Aufholens Chinas und anderer Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Da der zweite Effekt den ersten dominierte, nahm auch die globale Ungleichheit ab. Das sinkende Lohnkostenniveau ließ in den Industrieländern die Inflationsrate und mit ihr die Nominalzinsen sinken. Aufgrund des gewachsenen Arbeitsangebots konnten weltweit Produktion

und Volkseinkommen steigen und die wachsenden Steuereinnahmen verbesserten die Lage der öffentlichen Haushalte beträchtlich. Es waren, wie Mervin King, der britische Zentralbankpräsident, sagte, „NICE years“ (Non-Inflationary years of Continuous Expansion). Nicht einmal die im Zuge der Bekämpfung der Finanzkrise 2008 betriebene massive Geldschöpfung und die begleitende, schuldenfinanzierte Finanzpolitik konnten den sinkenden Trend von Inflationsrate und Zins umkehren.

Neben den positiven ökonomischen Folgen sind jedoch in den letzten 30 Jahren in den westlichen Ländern auch vermehrt die negativen sozialen und politischen Folgen dieser Entwicklung zutage getreten. Dazu gehören Wohlstandsverluste von Arbeitskräften mit niedrigen Einkommen, das Erstarken populistischer Parteien sowie ein weltweiter Ansehensverlust der liberalen Demokratie.

Die Zeit des wachsenden Arbeitsangebots ist aber nun zu Ende, Umkehrtendenzen zeichnen sich bereits ab: Die Verlierer der stürmischen Globalisierung begehren in Westeuropa und den USA auf, und in China wird die extreme Exportorientierung der Produktion zurückgefahren. Der Übergang der Babyboomer in das Rentenalter wird die Zahl der Erwerbstätigen in Europa deutlich sinken lassen. Die demographische Entwicklung kehrt sich weltweit um und das globale Arbeitsangebot schrumpft. Es ist daher für die nächsten 30 Jahre im Vergleich zu den vergangenen 30 Jahren eine Entwicklung mit umgekehrtem Vor-



zeichen zu erwarten: Arbeit wird knapp, die Löhne werden steigen, die Ungleichheit wird geringer, die Inflationsrate wird, dem Lohnkostendruck folgend, steigen und die Zinsen werden folgen. Das sind die Prognosen, die im Titel des Buches genannt sind.

Die Autoren setzen sich, mögliche Kritik an ihren Thesen antizipierend, mit der Frage auseinander, warum in Japan, wo der demographische Wandel am weitesten fortgeschritten ist, nichts von den prognostizierten Wirkungen zu sehen ist. Inflationsrate und Zins sind immer noch niedrig, trotz knapper gewordener Arbeit und extrem hoher Staatsverschuldung. Sie gehen ferner der Frage nach, ob vielleicht Afrika das neue China werden und seine rasch wachsende Bevölkerung ebenso in die Weltwirtschaft integrieren könnte, wie es China mit der Arbeitskräftewanderung von der überbesetzten Landwirtschaft in die Industrie gelang.

Sie legen auch dar, dass und inwiefern sie vom ökonomischen Mainstream-Denken abweichen. Der Mainstream behauptet, so sagen sie, aufgrund der demographischen Entwicklung werde vorsorgend für das Alter mehr gespart und weniger konsumiert. Zur Kompensation des Ausfalls an Konsumnachfrage sei eine höhere, schuldenfinanzierte Staatsnachfrage vonnöten. Die Inflation bleibe zu niedrig, wenn nicht die Zentralbanken durch Staatsanleihenkäufe mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf pumpen.

Das sehen Goodhart und Pradhan ganz anders: Sie legen überzeugend dar, dass und in welchem Umfang die mit der Alterung der Gesellschaften einhergehenden Erkrankungen, insbesondere die Demenz, zusätzliche Ausgaben erzwingen, die keinerlei Raum für mehr zusätzliche private Ersparnis lassen. Zudem schätzten in Umfragen Interviewte sowohl das Risiko, an Demenz zu erkranken, als auch die erwartete Kostenbelastung, falls die Erkrankung tatsächlich eintreten sollte, unrealistisch niedrig ein und sparen deshalb zu wenig. Auch werde das infolge der steigenden Lebenserwartung eigentlich erforderliche zusätzliche Sparen in der Rentenversicherung durch Verlängerung der Arbeitszeit oder Kürzung der Renten nicht durchgesetzt, wie die Rücknahme der schon beschlossenen Arbeitszeitverlängerung in Deutschland und die Gelbwestenproteste in Frankreich gezeigt hätten. Stattdessen sei, wie bei der Finanzierung von Krankheitskosten, damit zu rechnen, dass die Fehlbeträge durch öffentliche, kreditfinanzierte Budgetmittel ausgeglichen werden, wodurch die Staatsverschuldung steige. Und diese ist weltweit derzeit schon höher als sie je zuvor in Friedenszeiten war. Kommt es dann zu der von den Autoren prognostizierten Erhöhung der Inflation, können die Zinsen von den Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation nicht angehoben werden, weil dies den Konkurs vieler überschuldeter Staaten bedeuten würde, der derzeit nur durch die Nullzinsen auf neu emittierte Staatsanleihen noch nicht sichtbar ist.

Die Ausführungen der beiden Autoren sind knapp und prägnant und auch für Nicht-Ökonomen leicht verständlich. Der von ihnen prognostizierte Umschwung von Globalisierung, Lohn- und Inflationsentwicklung ist gut begründet, ebenso ihre These von den horrend steigenden Kosten der Alterung. Sie fürchten, dass es den Geld- und Finanzpolitikern letztlich am Willen fehlen wird, den daraus drohenden Gefahren für Geldwert und solide Staatsfinanzen mit den erforderlichen, unpopulären Maßnahmen entgegenzutreten. Die Zukunft wird zeigen, ob ihre Befürchtungen sich realisieren. Die Leser des Buches werden davon überzeugt sein.

Branko Milanović, Kapitalismus Global. Über die Zukunft des Systems, das die Welt beherrscht. Suhrkamp Berlin 2. Aufl. 2021, 404 S., geb. m. SU, ISBN 978-3-518-42923-5, € 26,00. [Deutsche Übersetzung der englischen Originalausgabe „Capitalism, Alone. The Future of the System That Rules the World“, Harvard University Press, Cambridge/Mass. und London 2019 von Stephan Gebauer]

Branko Milanović, geb. 1953, hat in Belgrad Wirtschaftswissenschaften studiert und danach mehr als 20 Jahre als Economist bei der Weltbank gearbeitet, zuletzt als Leiter der Forschungsabteilung. Wissenschaftlich ist er durch seine empirischen Arbeiten zur ökonomischen Ungleichheit hervorgetreten. Seine Bücher, die sich an eine breitere Leserschaft wenden, sind vielfach ausgezeichnet worden. Er hat an zahlreichen renommierten Universitäten Gastprofessuren innegehabt und wirkt derzeit am Graduate Center der City University New York.

In der vorliegenden Arbeit beschreibt, analysiert und evaluiert Milanović den derzeitigen Kapitalismus und dessen Zukunftsfähigkeit. Er verfißt die Idee, dass beide, die Staatswirtschaft Chinas wie auch die Marktwirtschaften der USA und Europas, kapitalistische Wirtschaftsordnungen seien. Mit dieser Etikettierung bleiben dann in der Tat kaum noch Volkswirtschaften übrig, die als nicht-kapitalistisch bezeichnet werden können.

Das Buch enthält vier Hauptkapitel: Die Kapitel 1 und 2 behandeln die – nach Milanović – beiden Prototypen des Kapitalismus, den „liberalen meritokratischen Kapitalismus“ der USA und den „politischen Kapitalismus“ Chinas. Der Kapitalismus in den USA ist im Sinne Milanovićs „meritorisch“, weil die Freiheit gewährleistet, dass „über den beruflichen Aufstieg vornehmlich das Talent entscheidet“, er ist „liberal“ (in dem US-Sinne des Wortes), weil Erbschaftssteuern und kostenfreie öffentliche Bildung „die Übertragung von Vorteilen von einer Generation auf die andere einschränken“. Der „politische Kapitalismus“ Chinas ist nach Milanović durch drei Elemente charakterisiert: „Effiziente Bürokratie (Verwaltung), feh-



Däubler / Klebe / Wedde (Hrsg.)

BetrVG – Betriebsverfassungsgesetz

mit Wahlordnung und EBR-Gesetz. Kommentar für die Praxis 18., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage 2022. Ca. 3.000 Seiten, geb. inkl. Zugriff auf die Online-Ausgabe mit regelmäßigen Aktualisierungen ca. € 119,- | ISBN 978-3-7663-7163-8

Erscheint Dezember 2021

www.bund-verlag.de/7163



Däubler / Klebe / Wedde (Hrsg.)

Arbeitshilfen für den Betriebsrat

mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz, Betriebsvereinbarungen, Musterschreiben, Gerichtliche Anträge, Checklisten mit Erläuterungen 5., neu bearbeitete Auflage 2021. 981 Seiten, gebunden inkl. Zugriff auf die Online-Ausgabe mit regelmäßigen Aktualisierungen € 119,- | ISBN 978-3-7663-7069-3

www.bund-verlag.de/7069

Der Klassiker zum BetrVG Standardwerk für offensive Mitbestimmung

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz bringt wichtige Veränderungen zugunsten der Betriebsräte. Für die Betriebsratswahlen 2022 werden neue Regelungen gelten: Das vereinfachte Wahlverfahren wird ausgeweitet, wer eine Wahl initiiert, hat in Zukunft Kündigungsschutz. Digitale Betriebsratssitzungen sollen auch nach der Pandemie unter bestimmten Voraussetzungen möglich bleiben. Der Betriebsrat erhält erstmalig ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit.

Der bei Betriebsräten, Anwälten im Arbeitsrecht und Arbeitsrichtern anerkannte und geschätzte Kommentar erläutert die Reform in allen Details. Er leistet die erforderliche Hilfe für die Umsetzung in der Praxis und bietet Hintergrundwissen zur Durchsetzung aller Rechte und Anforderungen. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von Juni 2021 verarbeitet.

Schwerpunkte der Neuauflage:

- › Neuregelungen für die Betriebsratswahlen
- › Rahmenbedingungen für digitale Betriebsratssitzungen
- › Mitbestimmung bei den aktuellen Regelungen der Kurzarbeit
- › Mitbestimmung bei Künstlicher Intelligenz
- › Mitbestimmung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere bei Covid-19
- › Homeoffice und die Mitbestimmung des Betriebsrats bei mobiler Arbeit
- › Mitbestimmung des Betriebsrats beim Angebot von Aufhebungsverträgen durch den Arbeitgeber
- › Arbeitnehmerbegriff nach der Crowdworker-Entscheidung des BAG

Muster und Vorlagen für professionelle Betriebsratsarbeit

Wie sieht das Protokoll einer Betriebsratssitzung aus? Wie werden Anträge formuliert? Und was ist bei Betriebsvereinbarungen zu beachten? Als Betriebsrat gilt es, viele Formalien zu berücksichtigen. Fehler können zur Nichtigkeit von Beschlüssen, Erklärungen und Vereinbarungen führen.

Mit allen Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Das Formularbuch enthält alle für den Betriebsrat wichtigen Vorlagen und zahlreiche Muster für Betriebsvereinbarungen mit erprobten Regelungen. Formulierungsbeispiele sparen Zeit und erleichtern die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Die Neuauflage berücksichtigt alle gesetzlichen Neuerungen und die aktuelle Rechtsprechung.

lende Rechtsstaatlichkeit, Autonomie des Staates (im Sinne des Machtmonopols der Partei, K.S.).“ Kapitel 3 zeigt, wie der Kapitalismus die Globalisierung in den letzten 30 Jahren vorangetrieben hat und – umgekehrt – welche Veränderungen die Globalisierung in den beiden kapitalistischen Regionen herbeigeführt hat. Kapitel 4 schließlich beinhaltet einige Spekulationen über die Zukunft des globalen Kapitalismus.

Es kann hier nur auf einige wenige, besonders interessante Aspekte des Buches hingewiesen werden. In Kapitel 2 gibt der Autor eine geraffte, aber sehr prägnante Interpretation der Rolle von Kommunismus und Sozialismus auf dem Weg von der Feudalgesellschaft hin zum Kapitalismus. Danach war der Kommunismus „ein Übergangssystem zwischen Feudalismus und Kapitalismus“, das in weniger entwickelten, meist kolonialisierten Ländern entstand. Die Führer dieser Länder versuchten, eine soziale mit einer nationalen Revolution zu verbinden, einen Sozialismus mit Nationalismus zu etablieren. Dies erklärt nach Milanović, warum so viele vormals unabhängige, aber dann in den Status von Kolonien abgerutschten Völker und Länder, einer starken Staatsmacht eine so überragende, positive Bedeutung für ihre Entwicklung zuerkennen. So warf die Staatsmacht in China den Sozialismus ab, als er den nationalen Interessen nicht mehr dienlich war und ersetzte ihn durch einen nationalen, einen „politischen“ Kapitalismus.

In Kapitel 3 beleuchtet Milanović u.a. die Rolle der IT für das Entstehen und die Wirkung der globalen Wertschöpfungsketten. Des Weiteren bietet er eine vorurteilslose Betrachtung des Problems der Migration. Er konstatiert zu recht, dass eine freie Beweglichkeit von Arbeitskräften für Zuwanderungsländer und Migranten wohlfahrtssteigernd sein kann. Zugleich sieht er klar, dass die Migration die Einkommen der Beschäftigten mit ähnlicher Qualifikation wie die der Zuwanderer im Zuwanderungsland sinken und den Sozialstaat erodieren lässt. Aus diesem Grunde plädiert er für eine „Staatsbürgerschaft light“ mit differenzierten sozialstaatlichen Rechten für Staatsbürger und Migranten. Damit ist auch den Zuwanderern gedient, denn eine Zugangsmöglichkeit mit eingeschränkten Rechten ist besser als ein Zugangsverbot. Schließlich plädiert Milanović auch dafür, das entwicklungspolitische Engagement Chinas in Afrika positiver zu bewerten. Angesichts der gigantischen Aufgabe, die Lebensbedingungen in Afrika so anzuheben, dass der Migrationsdruck nach Europa verringert wird, könne nur eine gemeinsame Anstrengung aller Großmächte, in Afrika zu investieren, Erfolg haben.

Im abschließenden Kapitel 4 gibt Milanović zu bedenken, dass die dem „liberalen meritorischen Kapitalismus“ zugrunde liegende Rawls'sche Wertung eines unbedingten Vorrangs der Freiheitsrechte vor materiellem Wohlstand, nicht überall auf der Welt geteilt wird. Die Vertreter des „politischen Kapitalismus“ halten die Einschränkung von

Freiheitsrechten zugunsten der Verbesserung von materiellem Wohlstand für legitim und finden für ihr entsprechendes Handeln durchaus auch öffentliche Unterstützung. So hält es Milanović für keineswegs ausgemacht, dass der liberale Kapitalismus letztendlich obsiegen werde. Dessen Hauptschwäche sieht er darin, dass der ihm innewohnenden Tendenz zu wachsender Ungleichheit politisch nicht zureichend entgegengewirkt wird und so die gesellschaftliche Akzeptanz des Systems in Gefahr gerät. Inhaltlich enthält das Buch eine Fülle interessanter Befunde und anregender Ideen zur politischen Ökonomie. Was dem Buch definitiv fehlt, ist eine – zumindest periphere – Einbeziehung ökologischer Erwägungen. So wird der Umgang mit dem Klimawandel über kurz oder lang Teil des Systemwettbewerbs werden und auch der Ungleichheit eine weitere Dimension hinzufügen. Aber auch ohne eine solche Erweiterung enthält das Buch genügend Darlegungen, die eine Lektüre lohnen.

Uwe Hunger, Stefan Rother, Internationale Migrationspolitik, UVK-Verlag München 2021, UTB 4656, 367 S., kart., ISBN 978-3-8252-4656-3, € 24,90.

Die Autoren sind Politikwissenschaftler, Hunger, 51, Professor an der Hochschule Fulda, Rother, 49, Privatdozent an der Universität Freiburg. Ihre vorliegende Arbeit ist ein in der Reihe der Universitäts-Taschenbücher UTB erscheinendes Lehrbuch, das „eine Einführung in zentrale Bereiche der internationalen Migrationspolitik bieten“ will.

Die Autoren gliedern ihren Stoff in 14 (für ein Semesterprogramm taugliche) Kapitel: Einer Einleitung, die der begrifflichen Abgrenzung und den empirischen Befunden gewidmet ist, folgt ein Überblick über die gängigen Migrationstheorien. Dem schließen sich drei Kapitel mit den Themen Flucht und Asyl, Migration und Arbeit, Migration von Hochqualifizierten, an. In fünf weiteren Kapiteln verknüpfen die Autoren die Migration mit den Bereichen Gender, Demokratie, Sicherheit, Integration, Entwicklung. In anschließenden drei Kapiteln wird dem Leser ein informativer Überblick über die Einwanderungspolitik der zwölf wichtigsten Einwanderungsländer gegeben, die Migrationspolitik der Europäischen Union vorgestellt sowie das Konzept einer globalen Migrations-Governance nahegebracht. Abschließend rekurrieren die Autoren auf die „NoBorder“-Bewegung und fragen rhetorisch: „Migration ohne Grenzen: Eine Utopie?“

Der nützliche Beitrag des Buches liegt darin, eine Fülle von Aspekten, die das Phänomen der Migration charakterisieren, zusammen zu bringen. So gewinnt der Leser eine Vorstellung von der Komplexität des Sachverhalts. Da für jeden einzelnen, angesprochenen Themenbereich aber nur rund 20 Seiten zur Verfügung stehen, sind die Autoren gezwungen, jeweils den Kern der Probleme herauszuschä-

len. Dem didaktischen Anspruch eines Lehrbuchs wird entsprochen, indem jedem Kapitel eine kurze Inhaltsübersicht vorangestellt wird sowie drei Fragen zum Weiterdenken und drei Buchempfehlungen zur Vertiefung nachgestellt werden. Die gemeinsame Autorschaf hat den Vorteil, dass der politikwissenschaftliche Bereich in großer Breite entfaltet werden kann. Die fachliche Homogenität bringt es freilich mit sich, dass den nicht-politikwissenschaftlichen Aspekten nicht immer die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. So werden ökonomische Aspekte vergleichsweise cursorisch und rechtswissenschaftliche Aspekte überhaupt nicht diskutiert. Symptomatisch für letzteres ist, dass die Rechtsgrundlagen der Migrationspolitik nicht im Original, sondern gestützt auf Verweise anderer Politologen angegeben werden.

Die Arbeit weist mit ca. 750 Titeln ein äußerst umfangreiches Literaturverzeichnis auf, ca. 50 Titel pro Kapitel, wobei etliche Titel aber auch zu mehreren Kapiteln genannt werden. Ein Stichwortverzeichnis sollte bei einer zweiten Auflage hinzugefügt werden.

Aus der Sicht eines Ökonomen leidet die Darstellung darunter, dass die Verfasser nicht systematisch zwischen den Wohlfahrtswirkungen der Migration und ihren Verteilungswirkungen unterscheiden. Dass eine Zuwanderung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht und unter idealen Marktbedingungen wohlfahrtssteigernd ist, ist unstrittig, schließt aber selbstverständlich nicht aus, dass sie für Einzelne, auch für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, wohlfahrtsmindernd wirkt, indem sie Arbeitsplatzverluste und/oder Lohneinbußen und/oder Verschlechterungen der Wohn- und Lebensverhältnisse hinnehmen müssen.

Die Widerstände gegen eine starke Zuwanderung speist sich oft aus diesen Quellen.

Solche Wohlfahrtseinbußen der Migration finden bei Akademikern, die zur Migration schreiben und dem genannten Druck nicht ausgesetzt sind, nicht immer die Beachtung, die sie verdienen und die die Betroffenen erleiden. Eine wohlthuende Ausnahme ist Collier, dessen Analyse aber im vorliegenden Text wenig Anklang findet. Ähnliches gilt auch für Raffelhüschen, der auf der Grundlage des Generational Accounting eine überzeugende fiskalische Kosten-Nutzen-Rechnung der Zuwanderung nach Deutschland aufgemacht hat, deren ernüchterndes Ergebnis freilich nicht jedem gefällt.

So wird Colliers berechtigter Hinweis auf Grenzen der Aufnahmekapazität wie folgt kommentiert: „Weniger wissenschaftlich ausgedrückt gehört die Aussage ‚Wir können nicht alle aufnehmen‘ zum Standardsatz deutscher Talkshows und wird mit einer Forderung von ‚Obergrenzen‘ verbunden.“ Nun muss ja etwas nicht allein deshalb schon falsch sein, weil es in einer Talkshow – und dort gar noch mehrmals – gesagt wird, und die Nennung einer Obergrenze ist allemal besser als den Eindruck zu erwecken, es gäbe keine. Und dem Argument Raffelhüschens,

die Zuwanderung bringe in Deutschland fiskalisch weit- aus höhere Kosten als Erträge mit sich, sollte man als Wissenschaftler eher mit dem Nachweis einer Fehlerhaftigkeit seiner Berechnungen entgegentreten als so zu tun, als sei die Beibehaltung eines stark umverteilenden Wohlfahrtsstaates bei offenen Grenzen und sehr hohem Wohlstandesgefälle kein Problem.

Im Hinblick auf den „Brain Drain“, also die These, die Migration schade den Entwicklungsländern, weil ihre besten Köpfe das Land verließen, verweisen die Autoren zu recht auf den gegenläufigen „Brain Gain“, der den kurzfristigen Nachteilen des „Brain Drain“ seine langfristigen Vorteile entgegen stellt. Zu letzterem gehören die „Brückenköpfe“, die die Auswanderer für ihr Heimatland im Zuwanderungsland bieten, die in die Heimatländer zurückfließenden familiären Finanzhilfen, sowie im Falle ihrer Rückkehr, das Mitbringen von erhöhtem Know-how und politischem und wirtschaftlichem Gestaltungswillen. Die Ausführungen profitieren auch davon, dass Hunger selbst auf diesem Gebiet wissenschaftlich gearbeitet hat. Positiv soll auch auf das durchaus provokative abschließende Kapitel hingewiesen werden. Die Präsentation der Vision einer Migration ohne Grenzen zwingt den Leser am Ende noch einmal sehr grundsätzlich über die Frage nachzudenken, wer aus welchem Recht wo leben darf. Mag sein, dass der kommende Klimawandel diese Frage noch einmal mit weitaus größerem Nachdruck stellen wird als Wohlstandsunterschiede. ●

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Das Land der Mitte von den Rändern her betrachtet

Alte und neue Subjektivität über und aus China

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

„So wie das Leben den Tod nie begreift, und der Tod nie das Leben,
so versteht auch die Zukunft nie die Vergangenheit, und die Vergangenheit nie die Zukunft.“
故生不知死，死不知生，來不知去，去不知來。 – Lièzi 列子(5./4. Jh. v.u.Z.)

Páng Míng 龐明, der 1940 geborene Großmeister des *Qigōng* 氣功, jener mit „Arbeiten an der Lebensenergie“ zu übersetzenden Praktiken der Kultivierung des Lebens, würde dem Satz des Liezi nicht zustimmen. Jede augenblickliche Manifestation eines Dinges ist nach der *qigōng*-Lehre nicht isoliert und absolut zu verstehen. Sie ist das Ergebnis der Vermischung von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zuständen. Dahinter steht eine Theorie der Ganzheit, die sich aus einem intensiven Studium der chinesischen Philosophie und insbesondere der Deutung des Begriffes *qi* 氣 erschließen lässt. Wie aber kann man sich der chinesischen Philosophie und ihren Traditionen nähern?

Hubert Schleichert/Heiner Roetz, *Klassische chinesische Philosophie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Klostermann Rote Reihe Band 28. 2021. 437 S., Paperback. ISBN 978-3-465-04526-7. € 24,80.

Eine grundlegende Einführung zweier versierter Kenner der chinesischen philosophischen Traditionen bietet sich hier als „Einführung“ an. Heiner Roetz hat die vor vierzig Jahren erstmals erschienene Darstellung von Hubert

Schleichert noch einmal gründlich überarbeitet und erweitert. Allerdings endet die Darstellung mit der Gründung des Einheitsstaates unter der Dynastie Qin, aber die „Hundert Schulen“ der „klassischen Zeit“ werden ausführlich und unter Hinzuziehung zahlreicher in deutscher Übersetzung eingefügter Texte vorgestellt. Ohne solches Basiswissen über das Altertum, eines der vielen „Ränder“, von denen aus sich China definiert, ist die Beschäftigung mit der weiteren Entwicklung kaum möglich, sodass diese Einführung wärmstens empfohlen sei.

Pohl, Karl-Heinz, *China für Anfänger. Eine faszinierende Welt entdecken*. Berlin: Europäischer Universitätsverlag 2020. 299 S., Paperback. ISBN 978-3-86515-285-5. € 16,90.

So wichtig die klassische chinesische Philosophie auch ist, so muss doch zu einem besseren Verständnis der chinesischen Welt weit mehr in den Blick genommen werden. Da China in dem allgemeinen Bildungskanon in Europa bisher weitgehend vernachlässigt wird, ist das Buch von Karl-Heinz Pohl höchst verdienstvoll, weil der Autor mit seinen immer wieder den Blick für das Faszinierende öff-



nenden Darstellungen dem Land und seiner Geschichte und Gegenwart, einschließlich der philosophisch-religiösen Traditionen, ein facettenreiches Bild abgewinnt. China wird von vielen Seiten aus beschrieben, und dadurch erst wird die Grundlage für ein besseres Verständnis dieses seit nunmehr über hundert Jahren sich dramatisch verändernden Landes gelegt. Wer allerdings den gegenwärtigen Debatten über und mit China in ihrer Komplexität auf den Grund kommen möchte, der muss einen längeren Weg beschreiten. Einige Zugänge und Einstiegshilfen zu solchen Wegen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Fabian Heubel, Was ist chinesische Philosophie? Kritische Perspektiven. Meiner: Hamburg 2021. 403 S., kartoniert. ISBN 978-3-7873-3808-5. € 28,90.

Fabian Heubel sucht in seinem neuesten Buch eine Antwort auf die Frage „Was ist chinesische Philosophie?“ in der Auseinandersetzung mit der chinesischen Gegenwartsphilosophie, zu welcher er selbst bereits publizierte (*Chinesische Gegenwartsphilosophie*: FBJ 2017/3) einerseits, und mit den Einordnungsversuchen anderer, namentlich von François Jullien, Jean François Billeter und Heiner Ro-

etz, andererseits. Dabei geht er nicht auf das insbesondere im 20. Jahrhundert sich mehr und mehr verfestigende Klischee der Kontrastierung von Ost vs. West oder Asien vs. Europa näher ein, ohne dessen Hinterfragung wir immer wieder in selbst gestellte Fallen geraten. Insbesondere in den USA gab es eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Cold War Orientalism“, eine Debatte, welche in Europa wenig Beachtung fand, obwohl doch in den letzten Jahrzehnten das Asienbild dort im Wesentlichen durch amerikanische Forschung geprägt wurde. Die ganze Geschichte der in Amerika beförderten Orientalisierung Chinas einerseits und deren Revision andererseits, prägnant im Titel des eine „Spannung zur Welt“ proklamierenden Buches von Thomas A. Metzger, *Escape from Predicament* (1977), zum Ausdruck gebracht, samt der Suche nach Elementen innerweltlicher Transzendenz im Neokonfuzianismus, gilt es natürlich weiter in Rechnung zu stellen. Nicht zu vergessen sind auch die verbohrten und mutwilligen Selbstentblöbungen durch Reduktion und Vertreibung in China selbst, als während der Kulturrevolution die radikale Abkehr von jeglicher Überlieferung propagiert und Konfuzius zur Vernichtung freigegeben und das akademische Denken und Forschungen zeitweise ganz in den Dienst des Staates und der Partei gestellt wurden, sodass

man glaubte, ein einziges Forschungsinstitut für Philosophie in Peking sei ausreichend für ganz China. Solche Entwicklungen hatten ja auch die bis heute verbreitete Vorstellung von einem gleichgeschalteten uniformen China befördert. Dadurch wurde der Blick auf die dahinter liegende Vielfalt verstellt, die weiterhin wirkmächtig ist, auch wenn die KP Chinas diese einzuhegen versucht. Weitgehend ungeachtet dieser Vorgeschichte und dieses Hintergrundes beginnt Fabian Heubel mit einer „weltphilosophischen Perspektive“ (S.10) und positioniert sich ausdrücklich jenseits des von Zhào Tíngyáng 趙汀陽 (*Alles unter dem Himmel*: FBJ 2020/4) postulierten Weltgesellschaftskonzeptes, zugleich sich distanzierend von Julliens „Zerbild“ (S.48) einer Idealisierung Chinas. Dessen Ausgangsposition kennzeichnet Heubel mit Sätzen wie „Ein Europa, das sich weiterhin selbstbezüglich und selbstgefällig für den normativen Maßstab von dem hält, was als modern und fortgeschritten gelten kann, hört auf zu verstehen, was »Moderne« bedeutet, weil es sich von der Dynamik einer globalen Modernisierung abschneidet, die dereinst von Europa ausgegangen ist: Die chinabezogene Unkenntnis lähmt auch die europäische Fähigkeit zur kritischen Selbsterkenntnis.“ (S. 12f.) Anschließend eröffnet Heubel eine Perspektive, die als von der Subjektivität, also auch von einem „Rand“ ausgehend zu fassen ist und die er folgendermaßen umschreibt: „Mein Zugang zu chinesischer Philosophie orientiert sich an der Frage einer philosophischen »Theorie des Energiewandels« (qìhuà lùn 氣化論) und des dazu gehörenden Paradigmas »energiewandelnder Subjektivität« (qìhuà zhùtǐxìng 氣化住體性). Das ist eine Perspektive, die explizit von einem transkulturellen Diskussionskontext innerhalb der chinesischen Gegenwartsphilosophie ausgeht, der in Europa weitgehend unbekannt ist.“ (S. 15) Das Buch fordert den Leser/die Leserin, auch weil es ein Reflexionsniveau anstrebt, an dem sich, und dies soll hier betont werden, jede zukünftige Auseinandersetzung mit der Titelfrage wird messen lassen müssen. Ein Personen- und Begriffsregister allerdings wäre hilfreich gewesen, und vielleicht fügt dies der Verlag einer Neuauflage noch hinzu.

Zhu Zhíróng, Philosophie der chinesischen Kunst.
Berlin: Lit Verlag 2020. 352 S., Broschiert.
ISBN 978-3-643-14501-7. € 39,90.

Zur Unterfütterung und Erweiterung der von Fabian Heubel entwickelten Position ist es höchst förderlich, sich weiterer Zugänge und Positionen zu versichern. Hier ist an erster Stelle die von der erfahrenen Übersetzerin Eva Lüdi Kong ins Deutsche übertragene *Philosophie der chinesischen Kunst* von Zhu Zhíróng 朱志榮, Jahrgang 1961, zu nennen, vor allem auch, weil dort, ebenso wie bei Fabian Heubel, das Subjekt in den Vordergrund rückt. Nicht

die sogenannten Bildenden Künste stehen dabei im Vordergrund, sondern die Dichtkunst. Aus der Einsicht, dass im chinesischen Altertum „Lieddichtung und Musik ebenso ineinander übergangen wie später Poesie, Malerei und Kalligrafie in den Werken der Gelehrtenkünstler“, thematisiert der Autor Begriffe wie Inspiration, stille Leerheit und vitale Energie, also auch hier *qi* 氣, ebenso wie Harmonie, Resonanz und Tradierungsprozess. Natürlich ist das Werk von Zhu Zhirong, der sich durchgehend auf die alten und ältesten Traditionen bezieht, die Konstruktion *eines* Narrativs, welches man in den Dialog mit anderen Sichtweisen stellen muss. Doch die kundige und durchweg treffende Übersetzung von Eva Lüdi Kong macht dieses Werk zu einem Meilenstein für die Auseinandersetzung mit der Philosophie und Theorie der Kunst und Ästhetik im heutigen China.

Eugenia Wertzner, Ein neuer Klang der alten Lieder. Eine Analyse des Bedeutungsbegriffs in qingzeitlichen Shijing-Kommentaren. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2020. 324 S., Broschiert. ISBN 978-3-96023-287-2. € 29,00.

Das als ältestes Zeugnis der Dichtung Chinas bekannte *Shijing* (»Buch der Lieder«) steht seit jeher im Zentrum aller Überlegungen zur Subjektivität und Moral und zum Menschenbild in China. Daher wundert es nicht, dass die Erforschung des Altertums und damit die Rekonstruktion der Gegenwart und die Gewinnung von Zukunftsperspektiven mit der Tradierung und Deutung von Gedichten und Liedern einhergeht. Dies demonstriert Eugenia Wertzner in einer materialreichen und wohlgedachten Leipziger Dissertation. Eine Vielfalt von Diskursen ist hier ineinander verwoben, nicht zuletzt der Geschlechterdiskurs, vor allem aber die Neugewinnung von Abstand zu und gleichzeitiger Vertrautheit mit der historischen Überlieferung im Lichte literatur- und sprachtheoretischen Denkens in der Zeit des letzten Kaiserreiches. Zugleich erörtert die Autorin zentrale Begriffe der Poetik und deren bisherige Deutung, welche sie in einem Glossar (S. 291-298) nochmals zusammenfasst.

Yuk Hui, Die Frage nach der Technik in China. Ein Essay über die Kosmoteknik. Aus dem Englischen von David Frühauf. Berlin: Matthes & Seitz 2020. 326 S., Hardcover. ISBN 978-3-95757-850-1. € 28,00.

Die von Martin Heidegger entfaltete „Frage nach der Technik“ konfrontiert der aus Hong Kong stammende Medientheoretiker Yuk HUI mit der Frage „nach einem ganz spezifischen Chinesischen Denken über Technologie, das in



der Lage ist, mit Heidegger in Dialog zu treten. Im Durcharbeiten von in den chinesischen Denktraditionen gefundenen Antworten sucht der Autor „ein neues Verständnis des *Dao* in Bezug auf die globale Achse der Zeit“ (S. 254). Die auch von Fabian Heubel adressierte neue Weltkonstellation greift Yuk HUI auf und ruft noch einmal die für das Anbrechen der Moderne in China so bedeutende Phase der Reflexion über Wissenschaft und Technologie in der Zeit der Bewegung der Neuen Kultur im frühen 20. Jahrhundert auf. Doch nicht eine bündige Theorie versucht der Autor zu präsentieren, sondern er stellt in das Zentrum dieser Sammlung von auf aktuelle Debatten Bezug nehmenden philosophisch-geschichtlichen Exkursen das Verhältnis von *qi* 氣 und *dào* 道 und mithin die subjektive Seite. Man kann durchaus gespannt sein, wie sich die auch hier wiederholt aufgerufene Subjektivität einmal auf die Ausgestaltung vermutlich nur institutionell zu findender Regelungen allgemeiner Daseinsfürsorge auswirken wird, ohne welche die vom Autor gesuchte Antwort auf die entfesselten Technologien der Gegenwart kaum gefunden werden dürfte.

Klaus Mühlhahn, Geschichte des modernen China. Von der Qing-Dynastie bis zur Gegenwart. München: C.H.Beck 2021. 760 S., Hardcover. ISBN 978 3 40676506 3. € 39,95.

Wer alle solche Debatten und Diskurse im Kontext jenes Transformationsprozesses verstehen will, den China seit der letzten Kaiserdynastie durchlaufen hat, sollte zu der wunderbaren Darstellung von Klaus Mühlhahn greifen, der von diesem Prozess als einer Veränderung spricht, „die seit mehr als hundert Jahren im Gange ist und noch andauert“ (S. 28). Der Autor versteht es glänzend, Beobachtungen in verschiedenen Sphären wie der Politik, der Wirtschaft und der Kultur mit Einordnungen in weltgeschichtliche Zusammenhänge zu verbinden. Man kann das Buch auch „von hinten“ lesen und etwa mit dem Kapitel 10 »Reform und Öffnung 1977-1989« beginnen, und man wird sich immer wieder *mittendrin* fühlen. Ganz gewiss hat es der Darstellung gutgetan, dass der vorliegenden deutschen Fassung eine englischsprachige Publikation vorausging, die nach Auskunft des Autors nicht einfach übersetzt, sondern in vieler Hinsicht umgeschrieben werden musste.

Stefan Aust/Adrian Geiges, Xi Jinping. Der mächtigste Mann der Welt. München: Piper 2021. 287 S., Hardcover. ISBN 978-2-492-07006-5. € 22,00.

Wenn man die nicht nur von mir selbst, sondern auch von anderen formulierte Feststellung von „Chinas leerer Mitte“ ernst nimmt, ist auch der Bericht über Xi Jinping und dessen Beschreibung als „mächtigster Mann der Welt“ ein Bericht vom Rande her, dem Innenrand gewissermaßen. Die flott geschriebene und gut dokumentierte Biografie sucht Xi Jinping, den heutigen Zentralakteur, zu verstehen als Teil der chinesischen Geschichte, aber auch aus seiner eigenen Lebensgeschichte, und beleuchtet vor allem die Erfolgsgeschichte Chinas seit der Gründung der Volksrepublik China und der landesweiten Durchsetzung des Primats der KP Chinas. Natürlich sind die Schilderungen der Erfahrungen, die Sigmar Gabriel, auf den mehrfach Bezug genommen wird, als Bundesaußenminister und als Parteivorsitzender bei Treffen mit Xi Jinping sammeln konnte, unterhaltsam (leider hat der Verlag auf ein Personen-Register verzichtet), und auch die von Xi Jinping und der Partei ins Auge gefassten Entwicklungshorizonte sind zutreffend geschildert. Ob allerdings die Erfolge der Zero-Covid-Strategie, mit deren Schilderung das Buch beginnt, auf die Dauer aufgehen wird, scheint bereits kurz nach Erscheinen des Buches mehr als fraglich, seit Abschottungskaskaden zur Kontrolle und Überwindung der Pandemie das Land schwer belasten. Auch der Rückgriff auf die Biografie von Jung Chang über Mao Zedong entspricht nicht immer unserem heutigen Wissen, und es drängt sich der Verdacht auf, Jung Chang solle Sätze stützen wie „Mao war ein Monster – und Xi Jinping weiß das.“ (S. 110) Auch Berichte über Taiwan und Hong Kong fehlen nicht. Doch ins Detail gehen die Autoren dann nicht, sondern belassen es bei dem Statement, Xi Jinping brauche „keine Vorbilder mehr“, er wolle „China seinen eigenen Stempel aufdrücken – und der ganzen Welt“ (S. 258). Doch was das genau bedeutet, für China wie für die Welt, bleibt dann doch unklar. Hierzu hätten sich die Autoren auf eine breitere Wissensbasis und eine größere thematische Vielfalt beziehen und auch einen Blick „hinter die Kulissen“ versuchen müssen. Denn nur weil China wichtig für die Welt ist, einfach aufgrund seiner Bevölkerungszahl und seiner Wirtschaftsleistung, ist Xi Jinping noch lange nicht „der mächtigste Mann der Welt“.

Nele Noessel, Chinese Politics. National and Global Dimensions. Baden-Baden: Nomos 2021. 290 S., Paperback. ISBN 978-3-8487-4673-6. € 26,00.

Zuverlässigere Antworten auf Fragen zur inneren Dynamik chinesischer Politik gibt das in der Reihe »Studienkurs Politikwissenschaft« erschienene neueste Werk von Nele Noessel zu den nationalen und globalen Dimensionen der

Politik Chinas, welches zugleich und ein weiterer solider Baustein für mehr China-Kompetenz darstellt, die heute allseits herbeigesehnt wird. In kurzen und die internationale Forschung ebenso wie die Positionen von chinesischen ebenso wie westlichen sogenannten „Denkfabriken“ einbeziehenden Analysen, also mit einem Innen- wie mit einem Außenblick, stellt die Autorin die gegenwärtige nationale Politik wie deren internationale Ausrichtung dar. Trotz einer hohen Informationsdichte ist die Darstellung anschaulich und sehr gut lesbar. Auf der Basis reichhaltigen Wissens und der wachen Beteiligung der Autorin an internationalen politikwissenschaftlichen Diskursen zur Politik Chinas ist es ihr gelungen, das derzeit profundeste Werk zu diesem Thema vorzulegen, das jeder, der sich für China interessiert, mit großem Gewinn lesen wird. Die Informationen sind dabei so arrangiert, dass neben einer stringenten Analyse auch die Anschaulichkeit nicht zu kurz kommt, wenn sie etwa (S. 63-65) den Aufstieg und Fall von vier designierten Nachfolgern Mao Zedongs beschreibt, um dann das Thema der Transformation der KP Chinas von einer revolutionären zu einer regierenden Partei aufzugreifen. Dem Kapitel zu Verwaltung, Rechtssystem und Wirtschaft mit Themen wie der Institutionenbildung und der Einführung von Elementen demokratischer Beteiligung folgt eine Analyse der Pluralisierung und Fragmentierung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft mit dem Fokus auf die Stadt-Land-Beziehungen ebenso wie auf die digitale Verwaltung. Die letzten Kapitel widmen sich den Interdependenzen zwischen globalen Veränderungen und den innerchinesischen Entwicklungen, einem Gebiet, auf dem sich die Verfasserin zu den weltweit führenden Experten rechnen kann. Zahlreiche Übersichten und Grafiken, u.a. zum CO₂-Ausstoß, Arbeiterprotesten, zur Neuen Seidenstraße wie zum Wandel im China-Bild in den USA runden das Werk ab.

Daniel Koss, Where the Party Rules. The Rank and File of China's Communist State. Cambridge. Cambridge University Press. 2018. XVI+391 S., Paperback. ISBN 978-1-108-43073-9. GBP 26,99.

Wer über die etwa fünfzig Seiten zur KPCh und ihrer Rolle bei Nele Noessel hinaus Informationen zum besseren Verständnis dieser inzwischen letzten kommunistischen Partei von Weltgeltung sucht, sollte zu dem Werk des Parteienforschers und Sinologen Daniel Koss greifen. Dieser analysiert die langfristigen, etwa noch aus der Zeit des Widerstandes gegen die japanische Okkupation datierenden Bindungen zwischen regionalen Bevölkerungen und der Partei und nimmt die Aushandlungspraxis bei den sich in der Praxis ständig neu ergebenden Zielkonflikten zwischen den gesamtstaatlichen und den regionalen Interessen in den Blick. Dabei bestätigen sich weit in die vorrevolutionäre Zeit zurückreichende „best-practice-Methoden“

insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit besonders konfliktträchtigen Gebieten. Die Auswahl der tüchtigsten und am besten geeigneten Kader für die schwierigsten Aufgaben führte nicht immer, aber eben doch sehr oft zum Erfolg und beförderte den Adaptions- und Lernprozess innerhalb der Partei. Man kann nur hoffen, dass das in solchen in Englischer Sprache verfassten Werken versammelte Wissen auch in den China-Diskurs innerhalb der deutschen Politik Eingang findet!

Harro von Senger, 36 Strategeme für Juristen.
Bern: Stämpfli Verlag 2020. 299 S., Paperback.
ISBN 978-3-7272-1602-2. € 89,00.

Der Jurist und Sinologe Harro von Senger, der weltweit renommierte Wiederentdecker des unter dem Begriff der 36 Strategeme bekannten chinesischen Listenkanons, den er seit vierzig Jahren erforscht – 1988 erschien erstmals sein inzwischen weltweit verbreitetes Kompendium, möchte in seinem neuesten Buch Juristinnen und Juristen zur Hand gehen, Rechtskompetenz durch Strategemkompetenz zu ergänzen. Es geht ihm um eine „Horizontenerweiterung“, denn „die abendländische Zivilisation ist angesichts der List in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen sprach- und hilflos.“ (S.80). Harro von Senger hat sich daher zum Ziel gesetzt: „Juristinnen und Juristen sollen in die Lage versetzt werden, dank der Rezeption der chinesischen Strategemkunde die Ressource List in ihrer ganzen Breite und Vielfalt recht systematisch wahrzunehmen, um damit gekonnt umzugehen.“ (S. 22) Als einer der aufmerksamsten Beobachter Chinas hat Harro von Senger in den letzten Jahrzehnten die chinesische Politik und die Entwicklungsschübe des industriellen und wirtschaftlichen Aufstieges ebenso wie die innenpolitische Formierung des, wie er es gerne formuliert, „Sino-Marxismus“ beobachtet. Der so gesammelte reiche Erfahrungsschatz schlägt sich nieder in dieser bestens strukturierten und eingängigen Darlegung der Listenlehre für Juristen, die uns ein bisher verborgenes „Reich der List“ erschließt. Ausdrücklich spitzt der Autor seine Thesen oft zu und provoziert gelegentlich, ermöglicht dabei aber, wie es der Chinakenner Sebastian Heilmann einmal im Hinblick auf die Strategemkunde Harro von Sengers formulierte, „erhellende Stunden und einige intellektuelle Überraschungen“.

Sören Urbansky, An den Ufern des Amur. Die vergessene Welt zwischen China und Russland. München: C.H.Beck 2021. 375 S., Hardcover.
ISBN978-3-406-76852-1. € 26,00.

Während es sich bei den bisher vorgestellten Titeln um Zugänge zu China von unterschiedlichen Rändern und



Benecke/Buszewski/Otten/Staats

Steueroasen-Abwehrgesetz

Maßnahmen zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairm Steuerwettbewerb – Handkommentar

2022, ca. 200 Seiten, ca. € 68,-
ISBN 978-3-415-07106-3

Das neue Praktikerwerk zum Steueroasen-Abwehrgesetz (StAbwG) erläutert als erster und einziger Kommentar umfassend sämtliche Vorschriften des neuen Gesetzes. Er stellt die Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit den steuerlichen Vorschriften außerhalb des StAbwG dar. Der Kommentar ist ein unverzichtbarer Bestandteil der ertragsteuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorgängen in oder mit Bezug zu Ländern oder Gebieten, die auf der »schwarzen Liste« (EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke) stehen.

Kaligin

Betriebsprüfung und Steuerfahndung

2022, 2., überarbeitete Auflage, ca. 672 Seiten, € 128,-
ISBN 978-3-415-07033-2

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsentwicklung und versetzt die Leserin bzw. den Leser in die Lage, sich mit einer Vielzahl von Facetten im Bereich Betriebsprüfung versus Steuerfahndung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Besonders wertvoll ist das Buch durch die dreiteilige Gliederung der Ausführungen zur Betriebsprüfung in Basiswissen zur Betriebsprüfung, Steuerstrafsachen und Steuerfahndung. Der Autor erklärt bei der Steuerfahndung detailliert nicht nur die Aufgaben und Befugnisse der Finanzbehörden, sondern auch die typischen Aufgriffsanlässe, wie z.B. Selbstanzeige, Kontenabruf oder automatisierte Rentenbezugsmitteilungen.

aus speziellen Perspektiven handelt, beschäftigt sich „An den Ufern des Amur“ mit einem Zwischenraum an Chinas Nordostgrenze, mit der „vergessenen Welt zwischen China und Russland“. Es handelt sich um jenen Grenzraum nördlich der Großen Mauer zwischen dem Baikalsee im Westen, an dessen Ufern sich einst die mongolischen Stämme versammelten, um ihr Weltreich zu erobern, und Wladiwostok im Osten, dem Tor Russlands ins Japanische Meer, dem ehemaligen Marinehafen, der „seinen Platz in der Wertschöpfungskette bis heute nicht wirklich hat finden können“ (S. 341) und wo sich Chinesen und Russen mischen oder auch gegeneinander abgrenzen. Sören Urbansky hat einen überaus anschaulichen Reisebericht vorgelegt. Mit den Augen Erfasstes wird geschildert und Wege werden erwandert, und immer wieder wird die Aufmerksamkeit auf Wesentliches gelenkt, auf zentrale Orte und manchmal unscheinbare, aber umso wichtigere Plätze oder Gebäude. Phasenweise begleitet der Bericht-erstatte auf dem Weg zum nördlichsten Punkt Chinas in einem VW Polo ein Kamerateam für Streetview-Aufnahmen für den Online-Kartendienst Tencent Maps. Man quert Pipeline-Trassen, durch welche sibirisches Öl „in die Organe der chinesischen Volkswirtschaft“ gepumpt wird, und erhält Einblicke in verlassene Bahnhofs-Wartesäle. Immer wieder wird Bezug genommen auf Debatten wie solche zur Seidenstraßen-Initiative, die gelegentlich euphorisch, zumeist aber mit viel Skepsis gepaart geführt werden. Dabei sind es nicht nur die auf der Reise gemachten Erfahrungen, sondern das Wissen und früher erworbene Kenntnisse des Autors, welche diesen Bericht zu einem intellektuellen Vergnügen und zugleich zu einem großen Reiseerlebnis werden lassen. Es scheint, dass der Autor sein durch eigene intensive Forschung gewonnenes Wissen im Hintergrund zu halten vermag und gerade deswegen als profunder Kenner der russisch-chinesischen Grenzregion mit einer Frische und Unmittelbarkeit von seinen Erfahrungen berichten kann, die er beim Aufsuchen von alten Freunden und Bekannten, aber auch von neuen Orten sammelt, ohne jemals, wie oft bei Erstbesuchern üblich, ungefiltert banale Eindrücke wiederzugeben. Ein Sachbuch, wie man es selten findet, und dessen Aktualität der Autor am Schluss nur andeutet, wenn er davon spricht, dass „eine Integration der Region Nordostasien in weiter Ferne“ liege (S.351), auch da es keinen Friedensvertrag zwischen Russland und Japan gibt, und dann weitere Konfliktlinien in der Region aufzählt. Viele der Menschen aber, denen er begegnete, fühlten sich als „Europäer mitten in Asien“ und betrachteten den Begriff „Ferner Osten“ als „eine Art Orientalisierung“ (S. 350), und er sagt von ihnen, was übrigens für die Menschen in ganz China gilt: „Die Menschen an beiden Ufern des Amur und darüber hinaus, sie haben sich ihre Nachbarn nicht ausgesucht.“ (S. 352)

Philip Clart, Elisabeth Kaske, Ulrich Johannes Schneider, Hg., Buchkultur aus China – Leipziger Spuren (Schriften aus der Universitätsbibliothek, Band 46) Leipziger Universitätsverlag: Leipzig. 116 S., Broschur. ISBN 978-3-96023-389-3. € 22,00.

Aus einer ganz eigenen Perspektive beschreibt eine Leipziger Ausstellung China, dessen Bevölkerung bis zum 20. Jahrhundert nur zu einem sehr geringen Teil, nämlich zwischen 5 und 15 Prozent!, literarisiert war. Der Rest war illiterat, und so legen Drucke und Schriften aus früheren Jahrhunderten Zeugnis ab von den Versuchen der Eliten, das Selbstverständnis Chinas ebenso wie das Verwaltungshandeln in schriftlicher, und das bedeutet für China seit Jahrhunderten überwiegend: in gedruckter Form zu beschreiben. Der Katalog entstand im Rahmen einer Ausstellung von Beispielen aus den Sinica-Beständen der Bibliotheca Albertina, einer der größten und ältesten seiner Art überhaupt, d.h. von Büchern aus und über China seit dem 16. Jahrhundert, sowie von Zeugnissen chinesischer Kultur aus weiteren Leipziger Sammlungen. Der Katalog führt nicht nur Zeugnisse der chinesischen Buch- und Schriftkultur auf, mit zahlreichen kundig erläuterten Abbildungen, sondern durch die Themenvielfalt und Informiertheit der einzelnen zusammenfassenden Textbeiträge ist aus Leipziger Beständen ein regelrechtes Chinahandbuch entstanden, welches die Beziehungen zu China und zu seiner historischen Vielfalt im Spiegel der in Leipzig präsenten Buchkultur in ganz allgemeiner Weise auffächert sowie Aspekte der chinesischen Kultur im weiteren Sinne anhand einzelner Objekte, etwa einer Schreibmaschine für das Chinesische, zusammengefasst als „Leipziger Spuren“, widerspiegelt. ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (Hsg) ist ein deutscher Sino-loge und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienswissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen. Zuletzt erschienen von ihm in der Reihe C.H.Beck Wissen in 8. Auflage und vollständig neu bearbeitet „Das neue China“ (2021).

Helwig.Schmidt-Glintzer@zentr.uni-goettingen.de

Die Biographie als Comic gestaltet

Der japanische Maler Katsushika Hokusai

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Giuseppe Latanza/ Francesco Matteuzzi: Hokusai – Die Seele Japans entdecken. Zürich: Midas Verlag 2020, 126 S., ISBN 978-3-03876-172-3, € 19,90.

„Die große Welle von Kanagawa“, das erste Blatt der Bildserie „36 Ansichten vom Berg Fuji“ aus den Jahren 1831/33, hat den Maler und Holzschnittkünstler Hokusai (1760–1849) weltberühmt gemacht. Weniger bekannt ist, wer dieser Mann war, der wie kaum ein anderer die europäische Malerei des späten 19. Jahrhunderts beeinflussen sollte. „Hokusai? Ich betrachte mich als seinen Nachahmer [...]“, das sind Worte, die G. Latanza (Bilder) und F. Matteuzzi (Texte) dem Maler Claude Monet in den Mund legen. In der Tat – mehrere Ausstellungen über die Wirkung des japanischen Farbholzschnitts auf den Impressionismus haben das in den vergangenen Jahren gezeigt – ist der Einfluss Hokusais und seiner Zeitgenossen gut belegt. In dieser Bildgeschichte im Stil japanischer Mangas werden die Leser auf unterhaltsame Art mit dem Werdegang dieses bedeutenden Künstlers vertraut gemacht.

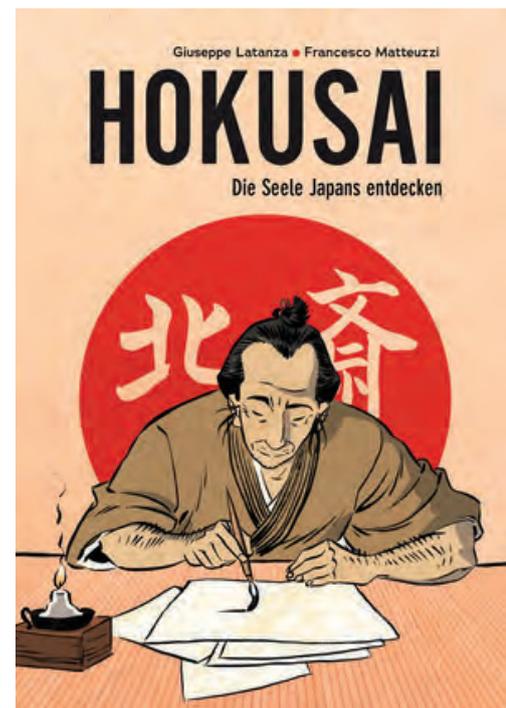
Ein Fachbuch im engeren Sinne ist dieses Buch nicht, obgleich sich die Autoren auf eine Reihe wissenschaftlicher Publikationen stützen. Die Übersetzung aus dem Italienischen ist gelegentlich sperrig; in seiner Jugend, die er in Edo, dem heutigen Tôkyô verbrachte, wird Hokusai kaum als „Wanderbibliothek“ (S. 16) gearbeitet, sondern für einen Leihbuchhändler Bücher ausgetragen haben. Anschaulich breiten Zeichner und Autor aus, wie sich bei Hokusai im Verlauf seiner Ausbildung bei unterschiedlichen Meistern und in verschiedenen Ateliers und Werkstätten allmählich ein eigener Stil herausbildete. Berühmt geworden sind seine Farbholzschnitte mit Themen aus der „fließenden Welt“ (ukiyo-e) – dem Alltag der Kabuki-Schauspieler, Sumo-Ringer und Kurtisanen. Darüber hinaus hat Hokusai seine Fertigkeiten auch in illustrierten Postkarten, in satirischen Büchern und in Bildern erotischen Inhalts (als „shunga“, d.h. „Frühlingsbilder“ bezeichnet man dieses Genre) verewigt sowie seine Kenntnisse in späten Jahren in Lehrbüchern an den Nachwuchs weitergegeben. Eingewoben in die von Bildern geprägte Geschichte seines Lebens sind Kolumnen über Kultur und Geschichte Japans, etwa über

die Zeitrechnung, die Malerei-Schulen in der Edo-Zeit (1603–1867) oder über den japanischen Ringkampf. Das ist meistens informativ, nicht immer ganz präzise und gelegentlich etwas klischeehaft, etwa dort, wo es um Geishas oder die Samurai geht. Ob man durch Betrachtung der Bilder Hokusais die „Seele Japans entdecken“ kann, wie der Untertitel des Buchs suggeriert, sei einmal dahingestellt. Japan zu „exotisieren“, d.h. fremder zu machen als es wirklich ist, scheint immer noch ein probates Mittel, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen.

In den Abbildungen nimmt G. Latanza die Tradition der japanischen Mangas auf; er beschreibt im Nachwort, wie er die Bilder mit Tusche und Pinsel geschaffen und sie dann, was die Farbgebung betrifft, digital nachgearbeitet hat. Das Ergebnis ist ansprechend; man blättert die Bildgeschichte in einer knappen Stunde gerne durch. Nicht ganz klar ist, an welche Leserschichten, oder besser: Betrachter, sich dieses Buch wohl wenden will. Wenn es jüngere Leser zum Einstieg in die Beschäftigung mit der japanischen Kultur animieren könnte, hätte es seinen Zweck mehr als erfüllt. Kenner und Liebhaber des japanischen Farbholzschnitts werden eher zu anderen Büchern greifen. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ôsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp





Japanische Sehnsuchtsorte

Farbholzschnitte von Utagawa Hiroshige

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Hiroshige. Famous Places in the Sixty-Odd Provinces. München/London/New York: Prestel Verlag 2021, Hardcover, 110 S., seidenbezogene Leporello-Ausgabe mit 70 Farbtafeln und Booklet, im Schmuckschuber, ISBN 978-3-7913-8719-2, € 35,00.

Auch dieser Band mit einer Serie von Farbholzschnitten unter dem Titel „Berühmte Orte der mehr als 60 Provinzen Japans“, die der japanische Künstler Utagawa Hiroshige (1797–1858) zwischen 1853 und 1856 angefertigt hat, ist kein Fachbuch im strengen Sinne des Wortes. Er stellt eine bibliophile Kostbarkeit für Kenner des Genres dar, zu der man den Verlag nur beglückwünschen kann. Der luxuriös gestaltete Band steckt in einem schönen Schuber, denn er hat keinen Buchrücken und erlaubt deshalb dem Betrachter, die insgesamt 70 Abbildungen nacheinander aufzuschlagen und auszubreiten. Das ist auf den ersten Blick sicherlich originell, aber nicht unbedingt zweckmäßig, weil für diese Art der Betrachtung den meisten Käufern der Platz fehlen dürfte. Außerdem verlangen die Bilder für sich genommen die ganze Konzentration des Betrachters. Dem Band beigegeben ist eine Broschüre, in der Anne Sefrioui über Leben und Werk dieses Ausnahmekünstlers informiert. Es folgt dem ein Katalogteil, der die Bilder noch einmal in Schwarz-Weiß wiedergibt, wobei die einzelnen Abbildungen mit ca. zehn Zeilen langen Erläuterungen zu den „berühmten Orten“ versehen wurden. Es handelt sich bei diesem Textteil um die englische Übersetzung aus dem französischen Original von 2019.

Hiroshige, so der Künstlernamen, unter dem man ihn kennt, begann seine Lehre im Alter von 14 Jahren bei dem berühmten Holzschnittkünstler Utagawa Toyohiro, dessen Atelier und Nachnamen er später übernahm. Er malte zunächst Vögel und Pflanzen und setzte die Tradition seines Lehrers fort, indem er schöne Frauen, Schauspieler und große Krieger portraitierte. Bekannt wurde er aber mit Landschaftsszenen, darunter die „53 Stationen des Tôkaidô“ (um 1835), der wichtigsten Verkehrsverbindung der Edo-Zeit (1603–1867).

Der vorliegende Band ist dem Spätwerk Hiroshiges zuzuordnen. Er enthält Farbholzschnitte, in denen die berühmtesten Orte und Landschaften in den 68 Provinzen

Japans dargestellt werden; hinzu tritt noch eine Abbildung über Hiroshiges Heimatstadt Edo, wo sich der Regierungssitz des Shôguns befand, und ein Inhaltsverzeichnis. Nicht alle Provinzen hat der Künstler selbst besuchen können. Stattdessen griff er in vielen Fällen auf Reiseführer zurück. Dies erklärt auch, warum er sich für das vertikale Format entschied. Üblicherweise wählten Künstler für die Landschaftsdarstellungen eher das horizontale Format. Die Entscheidung für das vertikale Format zwang Hiroshige dazu, einzelne Elemente eines Ortes oder eines landschaftlichen Panoramas hervorzuheben. Menschen erscheinen in diesen Landschaften in der Regel als Miniaturen; sie sind Teil einer größeren Natur. Nur in wenigen Fällen, wo es um die Darstellung von Männern und Frauen bei der Arbeit, etwa beim Fischen oder bei der Reisernte geht, treten Figuren stärker in den Vordergrund. Aber selbst dann bleiben sie Teil der Landschaft, in der sie agieren.

Der große Erfolg dieser und anderer Serien von Farbholzschnitten, welche Ansichten von berühmten Landschaften und Städten enthalten, war zu Lebzeiten Hiroshiges dem Umstand geschuldet, dass sich nach der „Öffnung“ Japans durch ein amerikanisches Geschwader im Jahre 1853/54 das Land nun noch schneller zu modernisieren begann. Das Ende der Tokugawa-Zeit war nicht nur von politischen Unruhen und wirtschaftlichen Krisen geprägt, sondern zeichnete sich auch durch eine erhöhte Mobilität aus. Kaufleute, Pilger und Samurai verschiedener Ränge, die zwischen der Zentrale und den Provinzen hin- und herpendelten, gehörten zu den Kunden der Farbholzschnitte. Gerne hätte man über die Herstellung und den Markt für die Holzschnitte mehr erfahren. In welcher Auflage wurden sie zu Lebzeiten des Künstlers vertrieben? Auch Hiroshiges Arbeiten gelangten, wie die seiner Zeitgenossen, über ausländische Sammler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Europa. Der junge Vincent van Gogh etwa hat sich manche Bilder Hiroshiges zum Vorbild genommen.

Das Buch ist trotz der aufwendigen Gestaltung erschwinglich. Wer schon Vorkenntnisse über die Kultur Japans und die japanische Holzschnittkunst hat, für den bietet der Band eine willkommene Gelegenheit, sich in die einzelnen Bilder, die durchgängig in hochwertiger Qualität wiedergegeben sind, zu vertiefen und auf diese Weise in eine mittlerweile vergangene Welt einzutauchen. (wsch)



© Minneapolis Institute of Art.jpg

Die dritte Abbildung aus Hiroshiges Bildserie zeigt eine Szene aus der Provinz Kawachi. Der Fluss Yodo macht hier in Wirklichkeit keine starke Biegung, doch verleiht der Künstler dem Bild dadurch eine gewisse Dynamik, vorgegeben auch durch die Wahl des vertikalen Formats.

Eine persönliche Kulturgeschichte Irans

Aus persischen Papieren

Dr. Thomas Kohl

Wolfgang Günter Lerch: *Aus meinen persischen Papieren. Eine persönliche Kulturgeschichte Irans.* Berlin: Frank & Timme 2021. 186 S., geb., ISBN 978-3-7329-0759-5, € 24,80.

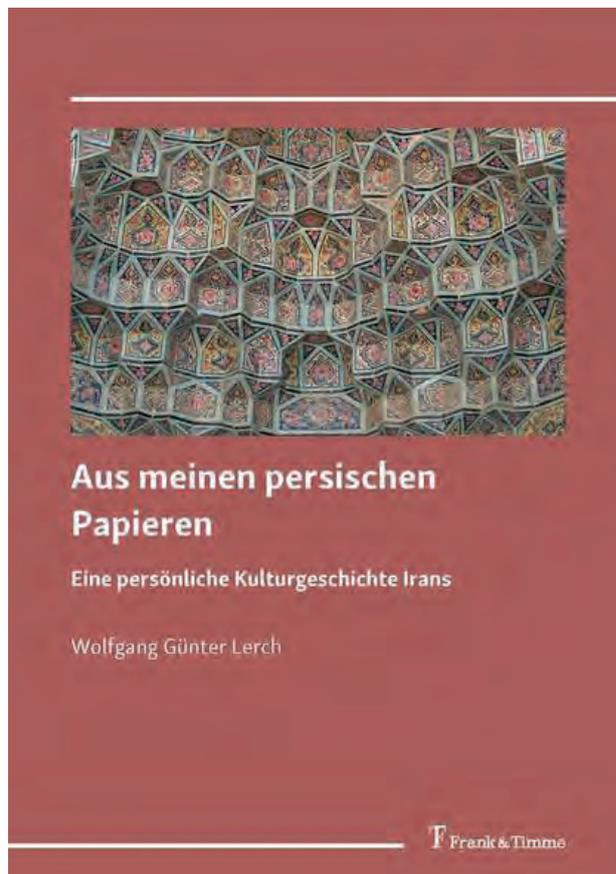
Sagt Ihnen der Name des Autors etwas? Ja, richtig, Wolfgang Günter Lerch zeichnete mehr als drei Jahrzehnte für die Nordafrika- und Nahostberichterstattung der FAZ verantwortlich, ehe er 2012 aus der Redaktion ausschied – nicht etwa in den üblichen Ruhestand, denn die acht seither von ihm verfassten Bücher lassen kaum auf ein ausgeprägtes Ruhebedürfnis schließen. Im Gegenteil. Dazu hat Lerch noch zu viel mitzuteilen, wozu ihm der Journalistenalltag wohl kaum die Zeit ließ.

Der gelehrte Islamwissenschaftler hat die Region zwischen Marokko, Zentral- und Südasien dem Lesepublikum zwar schon durch fast zwei Dutzend Sachbücher sachkundig erschlossen, doch das nun vorliegende Bändchen mit dem eindrucksvollen Titelbild, das einen in der persischen Architektur so typischen Nischenabschlüsse (*muqarnas*) zeigt, erweist sich beim Hineinschauen dennoch als ein ausgesprochenes Schwergewicht, auch wenn einige Abschnitte, wie im Vorwort betont, auf älteren, allerdings aktualisierten Zeitschriftenartikeln und Unterlagen des Verfassers beruhen.

Auf den ersten Blick enttäuscht das Fehlen von erläuternden oder illustrierenden Abbildungen oder Karten; nicht jedem ist die iranische Topographie vertraut, und auch die angesprochenen Architektur- und Kunstdenkmäler wären eine Abbildung wert gewesen, gerne auch schwarz-weiß. Schade.

Die neun thematisch angeordneten Kapitel, in die einzulesen es bei dem Gespür des Verfassers für gute Verständlichkeit leichtfällt, führen zunächst kaleidoskopartig durch die verschiedenen Regionen dieses zum Großteil wüstenartigen Landes, dessen Ideal – verständlicherweise – in der Vorstellung des Gartens als Paradies gipfelt. Der Verfasser führt uns anhand seiner Notizen zu den fremdartig-anziehenden Schönheiten der klassischen Städte und Landschaften Irans – von der achämenidischen Frühzeit der klassischen Antike bis zur Epoche der großen Safawidenherrscher des 17. Jahrhunderts.

Die Besonderheiten des Farsi, dieser dem Indoeuropäischen nahe verwandten persischen Sprache, leiten über zur Dichtung – zum Großteil aus Lyrik bestehend – und



weiter zu Philosophie und Mystik, die der europäischen Geistesgeschichte in Vielem näher verwandt ist, als auf den ersten Blick zu vermuten. Wer eine zusammenhängende Einführung in die Literatur und Geisteswelt des arabisch-persischen Kosmos sucht – hier findet er sie. Dass der Waldorfschüler Lerch dabei die Brücke zu Mozart, Goethe, Schopenhauer, Nietzsche oder Steiner schlägt, gehört durchaus zum Thema und macht die Nähe zur europäischen Geistesgeschichte erst lebendig. Ein Abschnitt über den exzentrischen, früh verstorbenen Schweizer Iranisten und kongenialen Übersetzer Rudolf Gelpke zeigt aber auch, dass der Kontakt mit östlich-spiritueller Versenkung bis hin zu Ekstase und Rausch an dem individualistisch eingerichteten Westeuropäer nicht immer ohne Schaden vorübergeht.

Vom ersten Iran-Kontakt des jungen Studenten im Jahr 1970 über den Sturz des Schahs im Jahr 1979 und dem blutigen, fast zehnjährigen Irak-Irakkrieg der 1980er

Jahre führt die flüssig geschriebene, in vorlesungsartiger Manier, doch stets kompakt und mit viel Übersicht verfasste Schilderung der politisch-sozialen Ereignisse in Iran bis in die Mullahkratie der Gegenwart. Doch nicht darum geht es dem Verfasser, sondern um die Geistes- und Kulturgeschichte dieses Raums, die die Wurzeln für die derzeitige Entwicklung bildet und die die Nachbarstaaten geprägt hat wie kaum ein anderes Land. Die Endzeitvisionen des persischen Islams und das dualistische Denken in Gegensätzen – diese Entwicklungslinien zeichnet Lerch deutlich nach – gründen in vorislamischer, altpersischer Tradition, ohne dass dies Betrachten und Betrachteten immer bewusst wäre. Dass dabei Außenseitern oder Rand- und Splittergruppen wie der Bahai-Religion, der Lerch ein eigenes Kapitel widmet, in diesem Weltbild die Rolle von Bösewichtern zufällt, nimmt da nicht Wunder. Lerch macht kein Geheimnis daraus, dass er – obwohl durchaus kein Iranophiler – dem persischen Gespür für

Geistigkeit viel abgewinnen kann, ja er empfindet die radikale Säkularisierung, Individualisierung und Beliebigkeit des Westens als ausgesprochene Verarmung, die die Verständigung mit den spirituelleren Nachbarkulturen dieser Welt ungemein erschwert. Wohl wahr, aber hatte nicht schon Christian Morgenstern vor einem Jahrhundert den Stoßseufzer getan: „Ich habe wohl auch meine Zeit an die Großartigkeit unserer Epoche der Technik geglaubt, aber jetzt fühle ich nur noch das Eine: dass sie die Erde entzaubert, indem sie alles allen gemein macht“¹?

Ein Anhang mit der Liste der schiitischen Imame, der Herrscherdynastien (sehr hilfreich), einer Aufstellung der Verbindungen Persiens zum deutschen Geistesleben sowie eine nützliche Literaturliste runden das äußerst lesenswerte Essaybändchen ab – „*mobarak schawad!* – gesegnet sei es!“ (tk)

¹ Gesammelte Werke (2021), S. 629

Megalithen in Indonesien

Dr. Thomas Kohl

Dominik Bonatz: Megalithen im indonesischen Archipel. (Zaberns Bildbände zur Archäologie. Sonderbände der ANTIKEN WELT). 168 S. mit 163 Farb- u. 9 s/w-Abb. Darmstadt: wbg Philipp von Zabern 2021. Bildbandformat 24 x 30 cm mit Schutzumschlag, geb., ISBN 978-3-8053-5263-5, € 50,00.

Wer die gewaltige Arbeitsleistung in Rechnung stellt, die mit der Errichtung der Megalithen, dieser Steinansammlungen und -setzungen, die über die gesamte indonesische Inselwelt mit ihren mehr als 15.000 Eilanden verteilt sind, verbunden gewesen sein muss, der fühlt sich unwillkürlich an die Herstellung von Bitcoins erinnert, jene mit großem Energieaufwand geschaffene Kryptowährung, bei der man einen gewaltigen Energieaufwand betreibt, der letztlich zu einem (imaginären?) Vermögen und zu sozialem Prestigegewinn führen soll. Der Unterschied? Bitcoins sind unkörperlich, um nicht zu sagen: chimärisch, Megalithe dagegen in einem nicht zu übertreffenden Ausmaß augenfällig und greifbar. Hinter beiden Phänomenen

steckt – bei allen Unterschieden – jedoch ein ähnlicher, sehr menschlicher Grundgedanke.

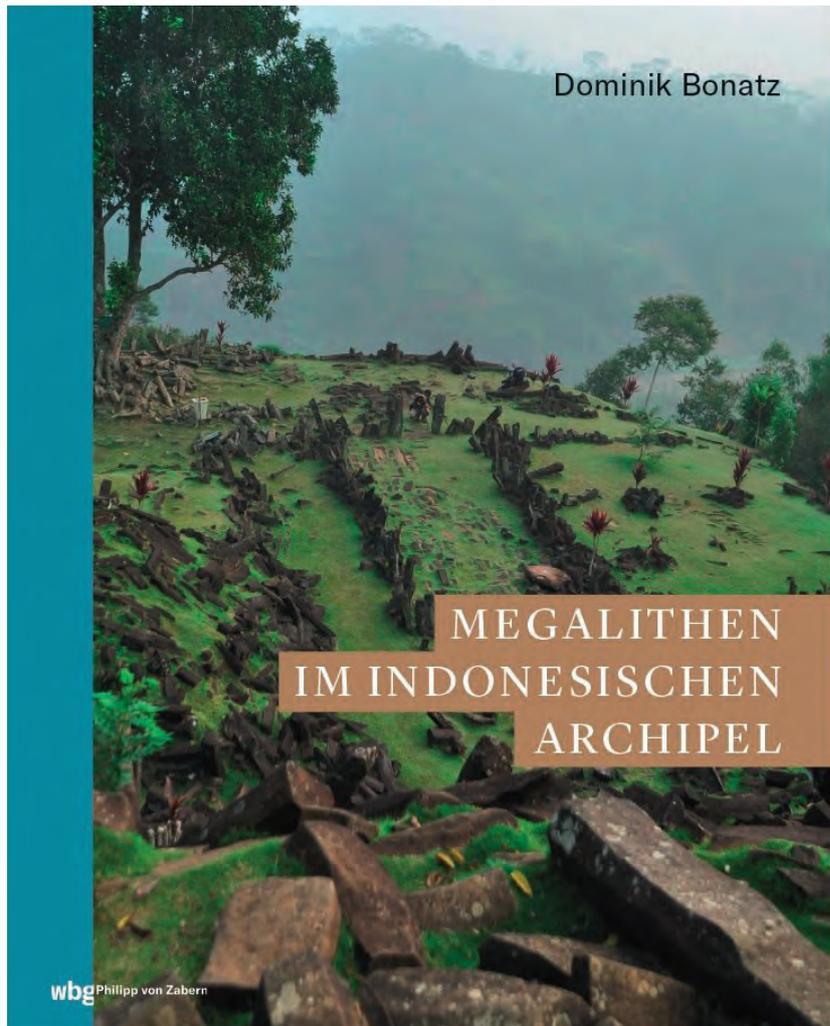
Der an der klassischen Archäologie Vorderasiens geschulte Autor Dominik Bonatz, Professor für Altertumskunde in Berlin, erforscht gemeinsam mit seiner Frau seit zwei Jahrzehnten den südostasiatischen Raum¹ und demonstriert an den steinernen Zeugnissen der Vorzeit und Gegenwart des indonesischen Archipels eindrucklich, was die Altertumswissenschaft in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Methoden und robuster Spatentechnik zur Klärung der Entstehung und Bedeutung dieser überaus weit verbreiteten Steinansammlungen und Steinsetzungen beitragen kann. Vom äußersten Westen Indonesiens – von Sumatra mit der vorgelagerten Insel Nias, einst die Heimat gefürchteter Kopffäger und Sklavenhändler – bis hin zum weiter östlich gelegenen Sulawesi und dem abgelegenen Sumba reicht das Spektrum der megalithischen Fundplätze, die keineswegs so alt sind, wie die Assoziation zur sprichwörtlichen „Steinzeit“ suggeriert. Bonatz bettet die archäologischen Gegebenheiten

¹ fbj 2016/5: Mai Lin Tjoa-Bonatz, *Im Schatten von Angkor*

ten – Kapitel für Kapitel regional klar gegliedert und mit Einzel- und Übersichtskarten, aussagekräftigen Fotografien, Umzeichnungen, Skizzen und s/w-Abbildungen vorbildlich versehen –, in den Rahmen der ethnologischen und historischen Gegebenheiten ein und entwickelt daraus je nach Örtlichkeit ein Szenario der zeitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Umstände, die zu den eindrucksvollen Steindenkmälern geführt haben, wie sie sich heute präsentieren: Grabkammern/Dolmen, große und kleine, kunstvoll skulptierte oder unbehauene Steinpfeiler, Steinreihen oder Felsgräber.

So schält sich nach und nach das Bild einer sehr heterogenen gesellschaftlichen und religiösen Vorstellungswelt heraus, die jede Vereinheitlichung unter Begriffen wie „Megalithkultur“ oder „Megalithzeitalter“ verbietet: die hierarchisch gegliederte, heute nur noch historische Kriegerkultur der Dorfgemeinschaften von Süd-Nias oder Zentral-Sumatra mit Kopffjagd und Sklavenhandel oder die immer noch lebendig tradierten Steinsetzungen im Osten des Archipels sind in ihrer Kleinräumigkeit eher Zeugnisse einer auf Sippen und Dörfern konzentrierten Gesellschaft, während die großen Steinreihen und -terrassen auf Java das Vorhandensein einer schon weiter entwickelten Organisation voraussetzen. Dass die megalithischen Funde keineswegs einer grauen Vorzeit angehören, darauf weist Bonatz mehr als einmal hin: statt um Jahrtausende geht es oft um einige Jahrhunderte, manchmal gar Jahrzehnte, was das Alter der Monumente angeht; bisweilen sind sie sogar Erzeugnisse der Gegenwart. Allen gemeinsam ist jedoch der Aspekt der freiwilligen Gemeinschaftsleistung und der Wunsch, dem Augenblick Dauer zu verleihen. Als öffentlich zugängliche Monumente waren (und sind sie teilweise bis heute) Zeugnisse von sozialer Anteilnahme und Erinnerung, von Prestige und Wohlstand – darin also den Kryptowährungen nicht unähnlich. Was sie darüber hinaus auszeichnet, ist jedoch der enge Bezug zum Naturmaterial *par excellence*, dem Stein – diesem schier unvergänglichen Zeugnis der schaffenden Natur.

Mit der Vorstellung, die steinsetzenden Gemeinschaften hätten in einer von der Welt abgeschnittenen, „steinzeitlichen“ Abgeschiedenheit gelebt, räumt der Autor nachdrücklich auf: Megalithe waren kostspielige Prestigeobjekte, die schöne Gewinne aus einem intensiven Handel (oft aus Sklavenhandel) zur Voraussetzung hatten. Es ist



spannend zu lesen, wie der Verfasser die steinernen Monumente mit geradezu kriminalistischen Methoden zum Sprechen bringt; kurze Hinweise auf Sichtbeziehungen zu einem der vielen aktiven Vulkane der Region, auf eingritzte Ornamente, historische Fotografien, auf archäologische Befunde oder Radiokarbondatierungen erhellen manches Objekt, dem der Laie ansonsten bewundernd, aber verständnislos gegenübersteht.

Die steinernen Denkmäler fallen heutzutage – vor allem, wenn sie keiner lebendigen Tradition mehr zugehören oder es sich um künstlerisch anspruchsvolle und transportable Objekte handelt –, oft genug den Begehrlichkeiten des internationalen Kunstmarkts zum Opfer; mehr als Vernachlässigung oder Natureinflüsse ist es der Mensch, der die Artefakte aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang reißt. Bildbände wie dieser, dem eine Lizenzierung ins Englische, Französische und Niederländische sehr zu wünschen ist, wollen dazu beitragen, einerseits den drohenden Kulturverlust aufzuhalten und andererseits – nicht zuletzt im Heimatland der indonesischen Megalithen – das Verständnis für die Bedeutung dieser einmaligen Hervorbringungen zu fördern. (tk)

Indien verstehen

Dr. Thomas Kohl

Die 1000 Namen Vishnus. Sanskrit-Handschriften aus der Sammlung Heide und Wolfgang Voelter. Hgb. v. Heike Oberlin u. Frank Köhler. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Alte Kulturen des Museums der Universität Tübingen MUT auf Schloss Hohentübingen 2020. 120 S., Bildbandformat, zahlr. farb. u. s/w-Abb. Tübingen 2020. Geb. mit Leinenprägdruck, ISBN 978-3-9821339-6-, € 20,00.

Islamabad, die Hauptstadt Pakistans, Mitte der 1970er Jahre. Der Tübinger Chemieprofessor Wolfgang Voelter und seine Frau, Redakteurin einer renommierten Wissenschaftszeitschrift, besuchen auf Einladung des pakistanischen Wissenschaftsministers den Basar der Stadt und kramen in einem Antiquariat „einen mehrfach gebrochenen, in roter Leinwand gefassten, äußerlich unscheinbaren dicken Buchblock aus einem Regal hervor. Kaum aufgeschlagen, fesselte sie augenblicklich die Ästhetik und Farbigkeit der enthaltenen Handschriften und Miniaturmaleien. Als sie dieses Fundstück ... kaufen wollten, schritt Minister Afzal mit den Worten ‚this is a gift for what you have done for Pakistan‘ ein.“ Damit beginnt die Wiederentdeckung des Bandes, der, als Dankesgeste für die Einrichtung eines funktionsfähigen Chemielabors in Pakistan gedacht, nun wiederum als Schenkung der Voelters seinen Weg ins Universitätsmuseum Tübingen fand.

Was aber war der Inhalt dieses in Stoff gehüllten, querformatigen Schrift- und Bildbandes? Der Indologe Heinrich von Stietenron (1933–2018), Lehrstuhlinhaber vor Ort, hatte zwar schon kurz nach dem Erwerb durch die Voelters den Inhalt – Sanskrittexte in Devanagari-Schrift – übersetzt und in groben Umrissen als Andachtsliteratur charakterisiert, aber erst heute – nahezu ein halbes Jahrhundert nach dem Erwerb – wird das Manuskript erstmals in seiner Gesamtheit analysiert.

Der großformatige, gut aufgemachte, dank des Mäzenatentums der beiden Stifter durchaus preiswerte Bild- und Textband mit seinem schönen Umschlag in Leinenprägdruck präsentiert das „kleine Gesamtkunstwerk“, das seinerseits aus mehreren Teilen besteht, aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Entstehung bzw. Datierung auf das Jahr 1811, also noch zur Zeit der Moguln und vor dem British Raj, geht aus dem Band selbst hervor; bei den wunderbar gemalten bzw. geschriebenen Andachtstexten in dekorativer Devanagari-Schrift, den sog. Stotras (Lobpreisungen), verfasst im „Latein“ der Hindus, in Sanskrit, handelt es

sich um Andachtsformeln, die in metrischer Form verschiedene Gottheiten des Hindu-Pantheons wie Krishna, Vishnu, Shiva oder Rama preisen. Üblicherweise am Ende einer Puja, der rituellen Verehrung eines Götterbildes, rezitiert, zählen sie die Eigenschaften oder Namen des göttlichen Wesens auf, dem die Gebete gelten. Solche Sammlungen sind auch aus dem Umkreis der Sikh- und Jainreligion durchaus bekannt und dienen der privaten Andacht. Überaus hilfreich ist das nach den Vorlesungsskripten von Prof. Stietenron erstellte Kapitel über „Die indische Götterwelt – Kooperation und Rivalität“, das die Komplexität des Hindu-Pantheons religionsgeschichtlich zusammenfasst und auch für Nicht-Indologen verständlich macht. Die über den Text verteilten dreizehn Bilder mit ihren kraftvollen rot-blau-orangen Farben und geometrischen oder floralen Umrandungen und Einrahmungen – detailliert und auch in einer Übersicht abgebildet – verraten trotz des hinduistischen Inhalts den Einfluss des persisch-islamischen Kulturraums; alle Indizien, die Camillo A. Formigatti, der Sanskritkurator der Bodleian Library in Oxford, zur Analyse eigens für diesen Band zusammentrug, deuten auf die Herkunft des Schreibers aus Kaschmir sowie einen Entstehungsort irgendwo in Nordindien. Ob aber Text und Bilder vom gleichen Künstler stammen, wie im Artikel suggeriert? Der Rezensent denkt eher an eine Werkstatt mit entsprechender Arbeitsteilung.

Ein Abschnitt über die nötige Restaurierung – hier trat die Universität als Finanzier auf – schließt den Band ab.

Aus dem bescheidenen Forschungslabor der Voelters und ihres damaligen Counterparts, des in Frankfurt studierten, mit einer Deutschen verheirateten und in der deutschen Literatur heimischen Chemikers, Prof. Salimuzzaman Siddiqui (1897–1994), ist seither das angesehene „Postgraduate Inst. for Chemistry“ (ICCS) geworden, und mit ihren bisherigen Schenkungen und der überaus gelungenen Edition des Manuskripts in der vorliegenden Form dürften die Voelters wohl auf ein gelungenes Lebenswerk zurückblicken. Man dankt es den beiden Mäzenen, erschließen sich doch mit jeder Seite ihres Handschriftenbandes neue ästhetische und kulturhistorische Einblicke, für die man sich allerdings ruhig etwas Zeit nehmen sollte.

P.S. Wer sich das Buchcover näher anschaut, kann oberhalb des auf seinem Lotus thronenden Krishna die Porträts des indischen Auftraggeber-Ehepaars entdecken – beide in der Blüte ihrer Jahre; er mit feschem Rajputen-Schnurrbart, sie mit kecker Schläfenlocke (und unverschleiert). (tk)

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

DIE 1000 NAMEN VISHNUS

विष्णुसहस्रनाम



Mike Häuslmeier:
Der Raya. Ein histori-
scher Roman. 344 S.,
geb., Innsbruck: Studia
2020 (Ein Kampf um
Indien, Bd.1), ISBN 978-
3903030725, € 19,50.

Warum nicht einmal einen historischen Roman besprechen, wenn er gut recherchiert ist und sich packend liest? Vor allem, wenn es darin um das hierzulande kaum bekannte Hinduereich von Vijayanagara geht, das bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. einen Großteil des indischen Südens beherrschte, um dann, nach einer einzigen verlorenen Schlacht, der von Talikot im Jahr 1565, im Nichts zu versinken. Die Ruinen der Geisterstadt bedecken noch heute eine Fläche von der Ausdehnung Roms, und der Sieg der verbündeten muslimischen Sultanate über das mächtige Hindukönigreich sowie die Diskussion über Ursachen und Auswirkungen dieser Niederlage beschäftigen Historiker und Öffentlichkeit bis heute.

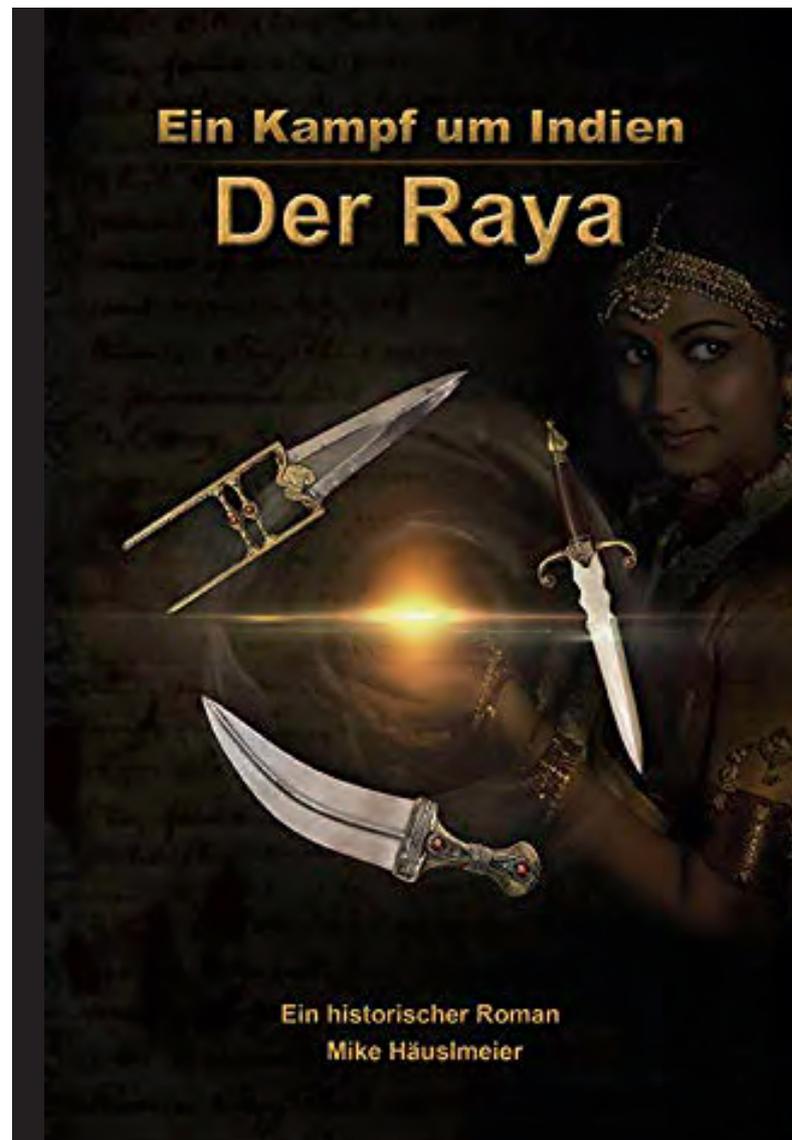
Vom Titelbild mit den landestypischen *dagger*-Dolchen, der *devadasi*-Tempeltänzerin und dem *arti*-Tempellicht darf man sich nicht täuschen lassen. Es weckt zwar all die Erwartungen an Spannung, Exotik, Erotik, Magie, Abenteuer und tausenderlei Verwicklungen, die man von Trivialromanen über Indien kennt, doch schon beim ersten Hineinlesen stellt man fest, dass

der Autor – er ist mit einer Südinderin verheiratet –, nicht nur mit Erzähltalent begabt, sondern auch ausgezeichnet über Südindien informiert ist. Begriffe und Bezeichnungen werden in der Landessprache genannt und er-

klärt, zudem stammen Personal und Substanz des Buchs aus soliden Quellen, nämlich den in Briefform überlieferten Berichten zweier portugiesischer Offiziere und Pferdehändler, die Vijayanagara in der ersten Hälfte des 16. Jhs. in offiziellem Auftrag bereisten, dabei europäische Waffen und Pferde lieferten und ein Bündnis der jungen portugiesischen Kolonie Goa mit dem mächtigen Inlandskönigreich knüpften. Auch die Schilderungen des Tiroler Kaufmanns Baltasar Sprenger, der im Auftrag der Welser in Südindien war, sind in die Handlung eingeflossen. Vijayanagar im Jahr 1520. Nach einer atemberaubenden Eingangsszene (die in den Quellen belegt ist) lässt man sich von einem gekonnten Handlungs- und Spannungsaufbau, dem vielfältigen landschaftlichen Szenario und den griffigen Dialogen gerne gefangennehmen. Die Gliederung in kürzere Abschnitte, Informationen über Sitten und Gebräuche und eine abwechslungsreiche Szenenfolge ziehen den Leser (und natürlich auch die Leserin) unmerklich in ihren Bann. Die europäischen Reisenden und Soldaten, die Hofgesellschaft, die Frauen am Hof wie der einfachen Leute, die Führungsschicht mit Offizieren, Ministern und Höflingen, vor allem aber der auch in den Quellen ausführlich charakterisierte Fürst Krishna Raya, Händler und Soldaten sowie die benachbarten, jedoch feindlichen Höfe der Muslime von Bijapur und Golkonda gewinnen Konturen; Intrigen unter den Portugiesen selbst, die keineswegs geschlossen und umsichtig agieren (auch das ist gut belegt), sorgen bis zuletzt für Spannung.

Schilderungen des Alltags-, Fest- und Hoflebens in der Millionenstadt am Tungabhadra wechseln ab mit militärischen Bravourstücken, etwa als zwanzig europäische Scharfschützen die als uneinnehmbar geltende Festung Raichur sturmreif schießen, indem sie die Wachen durch gezieltes Feuer von den Stadtmauern vertreiben und damit erst deren Einreißen ermöglichen; das nach Hunderttausenden zählende Heer des Raja samt Artillerie hatte nach wochenlanger Belagerung die Stadt nicht bezwingen können; auch das zählt zu den kaum glaublichen, aber von vertrauenswürdigen Zeugen bestätigten Tatsachen, denen der Roman seine Authentizität verdankt. Der Ausgang des an Liebes- und anderen Abenteuern nicht armen Bandes sei hier nicht verraten, aber wie bei jedem guten Sanskritdrama darf man auch hier mit einem *happy ending* rechnen.

Wie es aber wohl mit der auf drei Bände angelegten Reihe weitergeht, die ja bekanntlich mit dem Untergang des Hindukönigreichs nach der verhängnisvollen Schlacht von Talikot endet? Der Untertitel „Ein Kampf um Indien“ scheint es anzudeuten; in Felix Dahns Historienroman „Ein Kampf um Rom“ (1876), der offenbar Häuslmeiers titelgebendes Vorbild war, enden die Kämpfe zwischen Römern und eindringenden Goten mit einer Katastrophe – für beide Parteien. Ob die Geschichte von Aufstieg und Fall Vijayanagaras, die heute oft – fatal vereinfachend – als epochemachende Schlappe der Hindus gegenüber den muslimischen Aggres-



soren gedeutet wird, auch so interpretiert werden wird? Die Quellen sprechen eine andere Sprache; das Hindureich wurde Opfer seines eigenen Erfolges, wurde allzu mächtig und erzwang – wie im Fall Napoleons – Koalitionen zwischen den (muslimischen) Todfeinden; der Zwist innerhalb der Hindu-Dynastie selbst verurteilte jedes Bemühen um politische Stabilität zum Scheitern und letztlich zog der Fall des Reichs auch den Untergang der siegreichen muslimischen Sultanate selbst nach sich, von denen nach dem Dominanzprinzip eines nach dem anderen der neu entstandenen Macht der Mogul-Türken von Delhi zum Opfer fielen. Eine Übersichtskarte im Anhang, ein Verzeichnis der handelnden Personen, ein Stammbaum der Hindu-Herrscher von Vijayanagara und Literaturangaben komplettieren diese Lektüre, die mehr als nur spannendes Lesefutter darstellt und gewissermaßen zu einem landeskundlichen Lesegenuss wird. ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

Von hundert Arten, ich zu sagen

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Harald Haarmann, Die seltsamsten Sprachen der Welt. Von Klicklauten und hundert Arten, ich zu sagen. München: C.H.Beck, 2021. 206 S., Hardcover. ISBN 978-3-406-76726-5. € 18,00.

Dem Sprachwissenschaftler Harald Haarmann eignet in hohem Maße die Forschertugend *curiositas* – Wissensdurst, Neugier. Er hat sich in Sprachen rund um den Globus umgetan. Anderswo geht's anders zu. Im Register (Seite 203-206) wimmelt es von exotischen Sprachnamen. In den Literaturhinweisen (185-201) finden sich zu 29 der 51 Kurzabschnitte des Buches eigene Veröffentlichungen Haarmanns auf Deutsch oder Englisch. „Was im vorliegenden Buch zusammengetragen wurde, ist nicht als Kuriositätenkabinett gedacht“, schreibt er einleitend (12). Es wirkt aber so. Nachdem er sich zu erklären bemüht hat, wie „äußerst differenziert“ das Ungarische, „eine hochgradig agglutinierende Sprache“, Worte vermittels eines Sammeluriums anzuklebender Anhängsel bildet, (58ff), fragt er (61): „Schwirrt Ihnen der Kopf?“

Sprachen sind Ausdrucks-Erfindungen neugieriger Wesen zwecks Verständigung unter gemeinsam Lebenden. Direkte Verständigung geschieht vermittels wahrnehmbarer Äußerungen, die ein ‚Gesprächs‘-Partner am anderen sieht (Körperbewegungen) oder hört (hervorgebrachte Laute). Verstetigte Äußerungsweisen – Sprachen – haben sich bei der Verständigung über Wahrgenommenes gebildet und lenken ihrerseits die Wahrnehmungen. „Wie die verschiedenen Sprachgemeinschaften die sie umgebende Welt wahrnehmen, wird von den lautlichen, grammatischen und lexikalischen Strukturen bestimmt.“ (29) Was bei den sich miteinander Verständigenden als selbstver-

ständig gilt, bleibt stumm. Dieses Phänomen kennzeichnet die Sprachwissenschaft mit dem „Nullzeichen“ ø. (10f) Das Buch ist in acht Teile gegliedert: Laute (13ff), Wortanordnungen (32ff), Wortschätze (64ff), Zählweisen (98ff), sozialordnungsgebundene Ausdrucksweisen (107ff), Sprechen von Heiligem (130ff), Verschriftlichung (149ff), Spracherfindung (174-183).

Seltsame Wort-Laute (13-17): Am Südende Afrikas, wo man die Wiege der anatomisch modernen Menschheit vermutet, werden als Bedeutungsträger Klicklaute artikuliert. Acht verschiedene benutzt San, die Sprache der Buschleute. Diese Menschengruppe ist nicht von anderswo eingewandert. Begann menschliche Sprache mit solchen Lauten? Einige davon übernahmen später zugewanderte Bantu-Stämme. Der Name des Herkunftstammes von Nelson Mandela, des Wegbereiters der Apartheidüberwindung, Xhosa, beginnt mit einem Klick. Ich hätte gern gelernt, diesen und andere Klicks korrekt auszusprechen. Trotz geduldiger Anleitung durch Einheimische gelang es mir nicht.

Seltsame Wort-Folge (50-53): Die häufigste Anordnung von Worten in einer Aussage ist S[ubjekt]V[erb]O[bjekt], Handlungsträger–Tätigkeit–Betreff („Wir betätigen Hausbau“). Sie herrscht in den europäischen Sprachen vor. Sehr selten ist die Abfolge OSV („Haus wir Bautätigkeit“). Diese benutzen die Ainu, Selbstbenennung mit der Bedeutung „Mensch“, die hauptsächlich Hokkaido bevölkerten, Japans nördlichste Insel. Im Sprachenkontakt übernahmen sie Japanisch als Zweitsprache. Haarmann übernimmt von anderen Forschern den Befund, die Japaner hätten von den Ainu Animismus übernommen, nämlich Shinto, *kami-no-michi*, „Wege der Götter“. – Von Animismus spricht

Haarmann auch an anderen Stellen des Buches; im Register steht der Begriff nicht. Er wurde von dem englischen Völkerkundler Edward Taylor (1832–1917) geprägt für den Glauben, es gäbe anima, Seele, auch getrennt von Lebewesen, und das wäre die Wurzel von Religion. Mich haben Indianer anders belehrt. Die Lenni Lenape, Selbstbenennung mit der Bedeutung „Mensch“, sind ein nordamerikanischer Waldlandstamm, dessen Sprache im 18. Jahrhundert von deutschen Missionaren erfasst wurde („Lenni Lenape“ ist auf deutsche Weise auszusprechen). Mit dieser Sprache bekam ich als Hilfskraft eines Wissenschaftlers an der Ohio State University in den 1950er Jahren zu tun. Dabei leuchtete mir ein: tship/ai, vom Leben Abgetrenntes, Totengeister, Gespenster, sind durchaus nicht höhere Wesen, sie gehören keineswegs zu den manitu, den unterschiedlichen Vermögen, etwas machen zu können, geschweige denn zu Kittanittowit, dem All-Mächtigen. – Dass Leben in Lebendem steckt, müsste sprachwissenschaftlich eigentlich durch ø gekennzeichnet sein.

Die Abbildung einer nordwestaustralischen Höhlenmalerei auf dem Buchdeckel – eine Mundöffnung, Augen, die zu brennen scheinen, darüber zwei Feuerkränze, der innere von etwas Schlangenförmigem zusammengehalten – kündigt die Beschäftigung mit dem Wortschatz australischer Aborigines (92–97) an. Haarmann hat in einem Lexikon der Sprache der Pintupi / Luritja nach Aufschluss gesucht, was es wohl mit der seltsamen Traumzeit auf sich habe. Jukurpa verweist auf „Traum-gesehen“, auf Landschaftsformen, auf jemandes Totemtier. – Wiederum fühlte ich mich unter ‚meine‘ Indianer versetzt. Träume können geheime und wichtige Dinge offenbaren, allerdings nicht jeder beliebige Traum. Vor dem Übergang ins Erwachsenenleben setzen Aufwachsende sich der Einsamkeit im Busch aus, um zu ‚träumen‘, oder, anders ausgedrückt, auf der Suche nach Eingebung („vision quest“). Der Lehrmeister der jungen Leute kann beurteilen, ob es der rechte Traum war. Was geträumt wird, ist meist ein Tier – die Lebensform eines manitu, eines Vermögen, an dem der junge Mensch teilzuhaben ‚träumt‘. Er geht in sich, be-sinnt das, was es gibt, in der Hoffnung, ganz Wichtiges, Wahres, fälle ins Bewusstsein. Ganz Wichtiges muss bewahrt werden. Auf dessen mündliche Weitergabe verstehen sich schriftlose Völker. – Geologen fanden heraus, dass ein Vulkanausbruch, von dem in einer Aborigine-Überlieferung berichtet wird, sich „vor ca. 37 000 Jahren“ ereignete. Und in Australien, nur dort, hilft tatsächlich ein Bussard oder Falke als „Feuervogel“ den Menschen beim Legen der zum Pflanzenwachstum notwendigen Buschbrände.

Zählen (98f): Neben dem Dezimalsystem gibt es auch das Vigesimalsystem, die „Zwanzigerzählung“, wie im Französischen ab 60 und ab 80, „quatre-vingt(s)“.

Sozialordnung und sprachlicher Ausdruck (116f): Wie drückt ein Sprecher aus, dass er sich selber meint? Nicht überall in der Welt sagt er immerzu „ich“, sondern be-



zeichnet sich unterschiedlich je nach der Beziehung, in der sein Gegenüber zu ihm steht.

Bei seltsamem Sprechen – oder Schweigen („Tabu“) – von Heiligem soll es nach Haarmann wieder um Animismus gehen (131 u.ö.); das übergehe ich jetzt.

Eine aparte Schreibweise (161–165) führen Rongorongo-Tafeln vor, die auf Rapa Nui, der „Osterinsel“ im Südpazifik, aufgefunden wurden: Der Schreiber drehte das Holzstück nach jeder Zeile um 180°; jede zweite Zeile steht Kopf.

Im Schlussteil würdigt Haarmann außer der Wiederbelebung des Hebräischen als Iwrit (174–177) auch die Konstruktion des Klingonischen (181–183) zwecks kultivierter Verständigung unter Star-Trek-Weltraumfahrern.

Haben diese Probchen Sie neugierig gemacht? Das Buch ist ein Füllhorn, dicht bepackt mit Wissens- und Lächelnswertem. (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Über Ethik und Verantwortung in der Medizin

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke



Michael Lichtwarck-Aschoff: Robert Kochs Affe. Der grandiose Irrtum des berühmten Seuchenarztes. S. Hirzel Verlag, Stuttgart, 2021, Hardcover, 284 S., ISBN 978-3-7776-2917-9, € 24,00.

Seit der Covid-19-Pandemie steht das RKI, die *Bundesoberbehörde zur Krankheitsüberwachung und -prävention*, die nach dem Medizin-Nobelpreisträger Robert Koch (1843–1910) benannt wurde, tagtäglich im Nachrichtenfokus. Neben dem Franzosen Louis Pasteur (1822–1895) gilt Robert Koch aufgrund seiner wegweisenden bakteriologischen Entdeckungen als Mitbegründer der Mikrobiologie. Seine Labor- und Tierexperimente führten zu der bedeutenden Erkenntnis, dass nicht *Miasmen*, also übelriechende Luft, sondern *Mikroben* die Auslöser gefährlicher Infektionskrankheiten sind, u.a. von Milzbrand, Tuberkulose und Cholera.

Die Eckpunkte von Robert Kochs CV finden sich in allen einschlägigen Schul- und Lehrbüchern. Sie beschreiben dessen steile Karriere vom Klink-, Land- und Lazarettarzt [im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71] zum „Kreisphysikus, Mikroskopiker und Privatgelehrte[n]“ (S. 27) in Wollstein (heute Wolsztyn, Polen) bis zu seiner Berufung ins *Kaiserliche Gesundheitsamt* zu Berlin, nachdem er 1878 durch die Entdeckung des Milzbrand-erregers breite wissenschaftliche Anerkennung gewonnen hatte. In der Hauptstadt gelang Koch 1882 die Entdeckung des Erregers der Tuberkulose. Damals verstarb rd. ein Siebtel aller Deutschen an Tbc, so dass der 39-Jährige mit der Identifizierung des Bakteriums Weltruhm erlangte.

Es folgten Kochs Choleraexpeditionen nach Ägypten und dann nach Indien, wo ihm die Bekämpfung der Cholera gelang; als Belohnung folgte 1885 Kochs Berufung auf den Lehrstuhl des neu gegründeten Hygiene-Instituts an der Universität Berlin.

Wer Kochs bis hierhin ruhmvoll verlaufene Biografie so in etwa kennt, wird bei dem historischen Roman von Michael Lichtwarck-Aschoff (geb. 1946), apl. Professor für Anästhesiologie und Intensivmedizin und seit seiner Pensionierung erfolgreicher Schriftsteller, bei dem Titel „*Robert Kochs Affe*“ stutzen. Ist damit nur ein aus den ehemaligen Kolonien mitgebrachtes Versuchstier gemeint oder weist das glotzende Augenpaar auf dem Frontcover vielleicht auf die mittelhochdeutsche Nebenbedeutung von »Affe« als *Larve, Maske, Fratze* eines zwielichtigen »Helden« hin? Oder vielleicht beides?

Bezüglich des Untertitels „*Der grandiose Irrtum des berühmten Seuchenarztes*“ dürften die meisten spontan an Kochs fatal gescheiterte Heiltherapie mit *Tuberkulin* denken, einer aus Mykobakterienlysaten gewonnenen Substanz, die Koch 1890 auf dem *10. Internationalen Medizinischen Kongress* in Berlin einem internationalen Fachpublikum mit viel Zinnober als langersehntes Tbc-Heilmittel vorgestellt hatte – und bekanntlich krachend gescheitert war. Rudolf Virchow (1821–1902), der berühmte Pathologe der Charité, konnte durch die Obduktion verstorbener Geimpfter nachweisen, dass *Tuberkulin* nicht nur völlig wirkungslos gegen die »weiße Pest« war, sondern sogar kontraindiziert.

Da der Fehlschlag als Selbsttäuschung Kochs aufgrund des allzu voreilig vorgestellten Therapeutikums ausgelegt wurde, erklärte man das Debakel als verzeihlichen wissenschaftlichen Irrtum. So konnte der Leuchtturm der Wissenschaft nach vorübergehendem Abtauchen trotz dieses schwarzen Flecks auf seiner blütenweißen Weste weiterforschen und höchste Meriten sammeln. Als »Halbgott in Weiß« war Koch das internationale Aushängeschild der Medizin- und Naturwissenschaft des Deutschen Kaiserreichs. Trotz seiner mit peinlicher Profitgier gepaarten Tuberkulin-Affäre war er »*too big to fail*«, wurde 1891 Direktor des eigens auf seine Forschung zugeschnittenen *Königlich Preussischen Instituts für Infektionskrankheiten* und erhielt 1905 den eitel ersehnten Nobelpreis.

Lichtwarck-Aschoffs dreigliedriger medizingeschichtlicher Roman beginnt erst nach dem Tuberkulin-Skandal mit einer Berliner Episode. Er führt anschließend in die Kolonie Deutsch-Ostafrika und schließlich nach New York, weshalb einem hinsichtlich des vom Autor gemeinten »grandiosen Irrtums« der Wissenschaftsikonos nichts Gutes

schwam, zumal das RKI auf seiner Website zur Geschichte ihres Namensgebers kryptisch andeutet, dass Kochs letzte ostafrikanische Forschungsreise zur Auslotung der Therapiemöglichkeiten gegen die Schlafkrankheit „das dunkelste Kapitel seiner Laufbahn [war]“ (https://www.rki.de/DE/Content/Institut/Geschichte/Robert_Koch.html). Ferner waren Medizinhistoriker wie Michael Gradmann (Oslo) und Jürgen Zimmerer (Hamburg) schon länger der Frage nachgegangen, was und *vor allem wie* Robert Koch auf seinen zahlreichen Forschungsexpeditionen in den deutschen und britischen Kolonien forschte, „*wo das Gold der Wissenschaft noch auf der Straße [liegt]*“, wie er aus Bulawayo (Simbabwe) schrieb (lt. J. Zimmerer, in spiegel.de, 27.05.2020).

Lichtwarck-Aschoffs fiktionale Biographie beginnt 1903 mit dem Vorstellungsbuch des jungen Arztes Walther Hesse (1846–1911), der realiter von 1881–1882 Kochs Mitarbeiter war. Hesse hatte bei Max von Pettenkofer (1818–1901), Inhaber des ersten Lehrstuhls für Hygiene an der Univ. München, einem von Koch verachteten „romanti-

Lichtwarck-Aschoffs decouvrierendes Buch wirft in bestechendem Erzählstil drängende Fragen zu Ethik und Verantwortung in den Anfängen der modernen Seuchenmedizin und der Kolonialpolitik der Jahrhundertwende auf, die – zumal in Originalauszügen belegt – eine medizingeschichtliche Neubewertung von Robert Kochs Rolle und den menschenverachtenden Praktiken im deutschen Kolonialismus erfordern.

schen Fossil“ (S. 15), hospitiert und bittet in Kochs Privathaus um Einlass. An der Tür empfängt ihn »Storm«, ein vorwitziger Affe in Husarenuniform. Kochs Gattin (irritierenderweise Kochs erste Frau Emmi, von der er sich 1893 scheiden ließ, um die wesentlich jüngere Hedwig Freiberg zu heiraten) lädt den Bewerber ins Haus, lässt aber sogleich mit Bemerkungen gegenüber ihrem Ehemann erkennen, dass sie es nicht mag, wenn es ihm nicht gelingt, das häusliche Leben vom Institutsbetrieb zu trennen und er ihr „Interesse an den Personalangelegenheiten der Hygiene“ (S. 11) überschätze.

In einem skurril verlaufenden Tischgespräch beim Abendessen setzt Hesse, der als Bezirksarzt aus dem erzgebirgischen Schwarzenberg nach Berlin wechseln möchte, immer wieder vergeblich an, die Bedeutung von Bidets für die Gleichberechtigung in der Hygiene zu erläutern, während Koch über Pettenkofers Miasmen-Theorie lästert. Ihn

interessieren vielmehr die vom Militär gesammelten Stuhlproben mit Typhusbazillen. Er ist erbost über die Vorstellung, dass es gesunde Bazillenträger geben würde: »Eine einzige Schweinerei sind diese gesunden Bazillenträger« (S. 21) »Die Mikrobe, die Bazille macht krank, sie ist der Erreger, sie ist der Feind« (S. 22).

Bei all dem nervt ständig der von Emmi verwöhnte Affe. Als Hesse berichtet, seine amerikanische Ehefrau Fanny sei mehrfach bei ihrer holländisch-französischen Familie auf Java gewesen und habe mit Affen Erfahrung, wird aus dem Dialog zwischen dem Ehepaar Koch deutlich, dass der Zwilling von Storm nach Ansicht von Emmi offenbar bei medizinischen Versuchen umgekommen ist, während sich Koch ablenkend über Storms „Fimmel für Uniformen“ (S. 24) echauffiert. Er beklagt sich, dass Storms Verhalten es ihm unmöglich mache, das Militär nach Hause einzuladen, was er für sein „gesellschaftliches Fortkommen“ (S. 24) als wichtig erachtet.

Lichtwarck-Aschoff entwickelt in seinem eigenwilligen, einerseits messerscharf entlarvenden und andererseits immer auch wieder im Obskuren bleibenden Plot, der an *Fin de Siècle*-Stücke Tschechows erinnert, eine Gartenhaus-Atmosphäre, bei der die Lichtgestalt Koch zunehmend blasser leuchtet. Man erfährt aus den Gesprächen zwischen den

Protagonisten, darunter auch der ehrgeizige Oberassistent Paul Ehrlich, ganz nebenbei vieles über die Denkungsart Robert Kochs, der währenddessen auf dem »Feldzug« gegen den Typhusbazillus in Trier weilt oder devot vor einer ihm gegenüber misstrauischen Generalität dienert. Währenddessen experimentiert Witold Krol, der schon in Wolzstyn als Faktotum, d.h. als Gärtner, Laborgehilfe, Tierpfleger, bei den Kochs geschafft hat, erfolgreich mit Pflanzenfarbstoffen zur Färbung von Bazillen, und Fanny Hesse schlägt aufgrund ihrer Kenntnisse der javanischen Küche Agar-Agar als *Nährboden* für Bakterien vor, um die *Besiedlung* mit Bakterienkolonien nachzuweisen.

Derweil hält Robert Koch, wie aus den Schreiben an seine Frau deutlich wird, immer noch an der medizinischen Maßnahme fest, „...doch so viele Typhöse wie möglich, durch Isolierung unschädlich zu machen, der harte Ausdruck muss hier einfach mal erlaubt sein“ (S. 71).

Kochs militante Strategie offenbart sich, als er in straffpatriotischer Manier gegenüber Generalmajor Karl von

Einem (1853–1934) erklärt, »wir sehen es keinesfalls als unsere vornehmste Aufgabe an, geistreiche Theorien zu entwickeln, sondern praktische Lösungen zu entwickeln. Erstens handeln, zweitens handeln, drittens handeln. Darum geht es.« (S. 86).

„Robert Koch hatte nicht Geniales“ [...] „Für mich war er jemand, der stromlinienförmig mit seiner Zeit ging“, resümiert Lichtwarck-Aschoff in einem Interview der *Ausburger Allgemeine* vom 31.03.21. Nach der fiktionalen Lektüre, bei der „das Wenigste [...] frei erfunden [ist]“ (S. 281), muss man dem beipflichten, denn es ist schon seltsam, dass der Bakteriologie-Leuchtturm erst von Witold

Krol lernt, dass es überall Bazillen gibt, „[a]uch im Gesunden“ (S. 69), dass es *gesunde Träger* von Bazillen gibt, Infektionen ohne Krankheit, dass „das Lebendige auf der Erde miteinander auskommen muss...“ (S. 97).

Das zwar wenig schmeichelhafte, aber nicht vernichtende Urteil über Koch ändert sich gravierend in der zweiten Episode, die nach Deutsch-Ostafrika führt. Dort dient der Soldat Hans Kindsmüller als Schreiber in Kochs Expeditionskorps zur Bekämpfung der Schlafkrankheit, die in der indigenen schwarzen Bevölkerung unzählige

Opfer fordert. Selbst 20 Jahre nach der Seuchenexpedition fabuliert Kindsmüller, geschüttelt von Malaria oder Fleckfieber und gezeichnet von einem tiefen psychischen Trauma, einem »Riss«, in einer Ingolstädter Nervenklinik: „Risse laufen immer voll, oder? Ohne den Riss hätte die Schuld nicht so viel Platz in meinem Schädel“ (S. 99).

Kindsmüller sieht „die ganze Expedition als ein *schuldbeladenes Unternehmen*“ (S. 102). Es folgt ein virtuoser Wechsel zwischen seinen löchrig-fieberhaften Erinnerungen an die durch Kochs Anweisungen sinnlos verübten Qualen an schwarzen Schlafkranken, die in *concentration camps* unwürdig wie Sklaven isoliert wurden, und der Überforderung der kleinen Schutztruppe, die Kochs „steinzeitliche Seuchenmedizin“ (S. 144) nicht versteht und dessen abstruse Obsession, dass „der Mensch nur einer ist, wenn sein Inneres sauber gefegt ist wie ein Kasernenhof“ (S. 151).

Nach – originalen – brieflichen Anweisungen Kochs erfolgt die Behandlung mit Atoxyl, einem arsenhaltigen Mit-

Die schockierende Lektüre lässt keinen unbeeindruckt. Sie wirkt in dieser Zeit der Covid-19-Pandemie besonders aufwühlend, so dass man es kaum glauben mag, dass der Autor sein Buch vor der Pandemie verfasste, wie er glaubhaft versichert. Um die fesselnde Demontage des Pioniers der Seuchenmedizin nicht als Querdenken miss zu verstehen, sollte man das hintergründige fiktionale literarische Gespinnst zweimal lesen! Eine großartige Lektüre, die leider nicht fiktiv ist, sondern bittere Zeitgeschichte!

tel, das in unverantwortlich hoher Dosis verabreicht wird und wissentlich zur Erblindung, ja vielfach zum Tode führt. Lichtwarck-Aschoff schildert drastisch das rassistische Verhalten der Kolonialtruppe gegenüber den einheimischen Schwarzen, welches sich im sozialdarwinistischen Denken des frühen 20. Jahrhunderts aus Angst vor dem Fremden mit Isolation, Unterdrückung und Ausmerzungen verbindet, damals als „das Schwarze seinen ersten Auftritt auf der Bühne weißer Weltgeschichte nicht als einzelner Schurke absolvierte, sondern gleich als grölende Horde. Die Seuche war schwarz, und die schwarze Horde war die Seuche, und wer nicht krank war, der war ersatzweise gesunder Träger“ (S. 151).

So greifen das rassistisch-kolonialistische Denken der Kaiserzeit und Kochs Strategie der Seuchenbekämpfung ineinander. Kindsmüllers „Gedächtnis ist eine Schnur mit Knoten“ (S. 153), die sich in der Zeit „am Fluss zwischen Kihurio und Ndungu [...] zusammengezogen [haben], die meisten locker, manche fest“ (S. 153). Der Autor mutet seinen Lesern viel zu, aber es gilt auch nichts zu beschönigen in dieser Phase der deutschen Kolonialgeschichte. Nur in den Gesprächen des sich in der Ferne nach seiner Verlobten Theres sehnenen Kindsmüller mit der emphatischen schwarzen Pflegerin Afeni tauchen Mitmenschlichkeit mit den isolierten Kranken und dem in der Truppe vereinsamenden Kindsmüller auf: „Ich verstand nicht, was sie sagte. Ich verstand nur, dass ihre Hand auf meinem Arm lag. Ich wünschte mir, dass sie dort liegen blieb“ (S. 184).

Die Schlussepisode spielt 1908 in New York, wohin Koch als internationale Koryphäe für Seuchenkrankheiten in Begleitung seiner „schönen, stattlichen“ zweiten Frau, einer ehemaligen „Barfuß tänzerin“ (S. 254) reist, die ihren zerbrechlichen, alt gewordenen Ehemann stützt. Der „Erfinder [der Denkfigur] des gesunden Trägers“ (S. 222) will auf Einladung eines amerikanischen Kollegen die *Typhoid Mary* medizinisch begutachten, eine eingewanderte irische Köchin, die als gesunde „Dauerausscheiderin“ zahlreiche Menschen in ihrem Umfeld mit Typhus infiziert hat. Das tragische Schicksal von Mary Mallon (1869–1928), die letztlich 26 Jahre (!) im *Riverside Hospital North Brother* in Quarantäne saß, wird von der Ärztin Sara Josephine Baker (1873–1945) erzählt. Sie versteht ihre ärztliche Tätigkeit als „ehrliche[n] Handwerkerberuf [...], wie andere auch“ (S. 218) und begreift zunehmend „unsere ganze Unfähigkeit und Dummheit in dem Fall der Mary Mallon“ (S. 219). Zwar kommt es im Kapitel „Stuhlprobe“ zu keiner Begegnung der gesunden »Superspreaderin« mit Robert Koch, da dieser schwer erkrankt. Es klingt wie eine ausgleichende Gerechtigkeit, dass Koch, der an einer Angina pectoris und wohl Malaria leidet, sich den Torturen täglicher Darmspülungen unterziehen muss, „bis sein Darm nur noch Wasserhelles entleerte“ (S. 257).

Lichtwarck-Aschoff gelingt eine entlarvende Abrechnung mit einer elitär-verblendeten Chefärzteschaft, die – wie Koch – Bakteriologie im Kern als eine „Militärwissenschaft“ versteht (vgl. S. 240f) und gesunde Träger als „schuldlos Schuldige“. [...] „Oder als heimtückische Gefährder, irgend sowas“ (S. 244).

Im Dialog zwischen Sara J. Baker und ihrer Kollegin Alexandra Plavatska wird schließlich deutlich, dass die winzige, verrückte, russisch-stämmige Prinzessin nichts von Kochs Vorstellung hält, „wir seien ein Gefäß, das möglichst sauber gehalten werden muss, nichts Fremdes darf sich darin aufhalten, das Fremde ist schon die Krankheit.“ (S. 275). Welch ein „grandioser Irrtum“ des berühmten Seuchenarztes – mit welch erschütternden Konsequenzen für Zigttausende!

Lichtwarck-Aschoffs decouvrierendes Buch wirft in bestehendem Erzählstil drängende Fragen zu Ethik und Verantwortung in den Anfängen der modernen Seuchenmedizin und der Kolonialpolitik der Jahrhundertwende auf, die – zumal in Originalauszügen belegt – eine medizinisch-geschichtliche Neubewertung von Robert Kochs Rolle und den menschenverachtenden Praktiken im deutschen Kolonialismus erfordern. Irrtümer sind in der Wissenschaft zwar nicht verwerflich, denn der Weg zur Wahrheit ist mit verworfenen Hypothesen gepflastert, aber rassistisches, kolonialistisches und sozialbiologisches Fehlverhalten schon. Die schockierende Lektüre lässt keinen unbeeindruckt. Sie wirkt in dieser Zeit der Covid-19-Pandemie besonders aufwühlend, so dass man es kaum glauben mag, dass der Autor sein Buch vor der Pandemie verfasste, wie er glaubhaft versichert. Um die fesselnde Demontage des Pioniers der Seuchenmedizin nicht als Querdenken miss zu verstehen, sollte man das hintergründige fiktionale literarische Gespinnst zweimal lesen! Eine großartige Lektüre, die leider nicht fiktiv ist, sondern bittere Zeitgeschichte! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Grundlinien einer islamisch-theologischen Tierethik

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Asmaa El Maaroufi, *Ethik des Mitseins. Grundlinien einer islamisch-theologischen Tierethik (falsafa. Horizonte islamischer Religionsphilosophie Band 4)*. Freiburg/München: Verlag Karl Alber, 2021. 236 S., geb., ISBN 978-3-495-49227-7. € 49,00.

Ein drittes Mal begegne ich beim Lesen für das *fachbuchjournal* Ahmad Milad Karimi (zuletzt *fbj* 1 | 2020 83-85 im Gespräch mit Anselm Grün, davor als Verfasser von „Die Blumen des Koran oder: Gottes Poesie“ 2 | 2016 19-21), diesmal indirekt durch eine muslimische Deutsche, der er, auf Deutsch lehrend, zu einer Gelehrten zu werden mitverhalf. Er gibt die Reihe, in der das Buch erschienen ist, heraus. Das Wort ‚falsafa‘ ging aus dem Griechischen – ‚philosophieren‘ – ins Arabische ein.

Die Autorin, 1989 geboren, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Kalām, Islamische Philosophie und Mystik, des Zentrums für Islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Im Vorwort (13) dankt sie zuallererst Karimi, der sie „unermüdlich als Lehrer begleitet und inspiriert“ habe. Dieses Buch ist, „für den Druck geringfügig überarbeitet“, ihre Dissertation. Sie arbeitet an ihrer Habilitation zur „Theologie der Nachhaltigkeit“ im islamisch-theologischen Kontext und ist Mitglied des Arbeitskreises „Religionen für biologische Vielfalt“ und des Ethiknetzwerks Christentum und Islam (Verlagsinformation).

Angesichts des in der Forschungslandschaft aufgekommenen *animal turn*, der das Tier als *relationale Agency* zwischen den jeweiligen Lebewesen in „Human-Animal-Studies“ (Seite 154f) in den Blick nimmt, stellte die Verf. sich der Frage (17): „Hat die islamische Theologie zu einer Tierethik überhaupt etwas beizutragen [...]?“

Sie erklärt einleitend den „Gang der Arbeit“ (25-28). Der erste ihrer drei Hauptteile hat die Überschrift „Zur Grundperspektivierung der islamischen Ethik“ (29-70). Die Koran-Offenbarung in arabischer Sprache an den Propheten Muhammad geschah in den Jahren 620 bis 632, aber islamische Geistesgeschichte reicht über die Spätantike des 7. Jahrhunderts, auf dem Wege des Übersetzens ins Arabische, bis die klassische Antike der Griechen und Römer zurück. Der zweite Hauptteil, „Das Tier als ethisches Moment“ (71-159), beobachtet in Koran-Suren die tierliche – um ‚tierisch‘ zu vermeiden – ethische Relevanz bei Interaktionen. Der dritte Hauptteil, „Zur Ethik des Mitseins“ (160-205), betrachtet „– vor allem ausgehend von Martin Heidegger (†1976) und Jacques Derrida (†2004) –“ den Begriff *Mitsein*. Abschließend (206-220) werden vier arabische Begriffe genannt, die als „Wegmarken einer islamisch-theologischen Tierethik“ beim Neu-Überdenken des praktischen Umgangs mit Tieren würden dienen können, etwa in der Massentierhaltung, im Schlachthaus, bei Opferungen oder Laborversuchen (21, 220). Danach folgt das Literaturverzeichnis (221-236). Es ist erstaunlich, worauf und auf wen in wie vielen Sprachen sich Asmaa El Maaroufi eingelassen hat. Mir fiel ein Mithalten deutlich schwer.

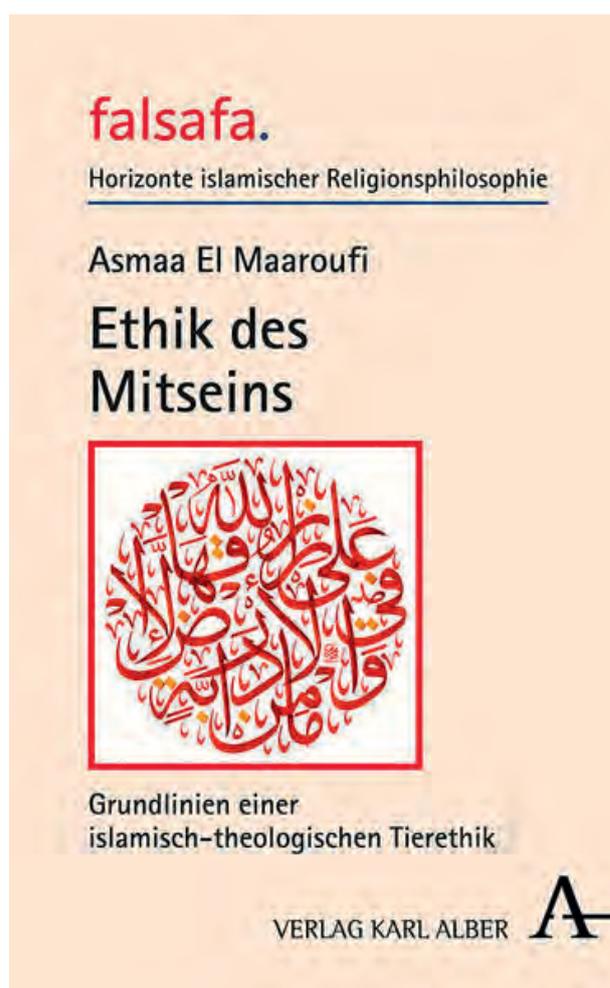
Die Verf. benutzt für den theos, der in der Wissenschaft Theologie zu Wort, Logos, kommen soll, keinen arabischen, sondern den deutschen Ausdruck Gott. Dass die Gott-Mensch-Beziehung Tiere zu Untergebenen der Menschen macht, scheinen auch Muslime für gewiss zu halten (16).

Was ist eigentlich das vom Menschen als Tier Bezeichnete? Im Koran findet sich 18mal das Wort *dābba*. Seine Wurzel d-b-b verweist auf „laufen, kriechen oder robben“ oder auch „schwimmen“ oder „fliegen“. (96f) Gemeint ist al-

so ein Sich-Fortbewegendes, im Unterschied zu Gewächs, dessen Selbstveränderung in ortsfestem Wachsen besteht. Pflanzen und Tiere sind Lebewesen. Das Lebendige, griechisch ausgedrückt *zoo'ón*, das sich von Ort zu Ort bewegt, lässt sich unterteilen danach, wo es sich bewegt, ob im Wasser, in der Luft oder auf festem Grund. Die auf Festem sich Fortbewegenden unterscheiden sich in der Zahl ihrer dazu benutzten Gliedmaßen. Die Untergruppe der zweifüßigen Landgänger ist wiederum unterteilt in gefiederte (Laufvögel) und ungefiederte (Menschen). So etwas Spielerisches steht nicht in diesem Buch, geschweige im Koran, sondern bei Platon (†-347) im Dialog Politikos 266d. Ein Spezifikum der Ungefiederten laut Platons Dialog Kratylos 339c spielt Friedrich Schleiermacher (†1834) beim Übersetzen nach: „der zusammENSCHaut, was er gesehen hat“. Mensch reflektiert. Auf diese Stelle wird im Buch (80) hingewiesen. Ich las weiter im Politikos 272b-c: Im Urzeit-Leben unter Kronos pflegten die Lebewesen untereinander vernünftigen Umgang, in Unterredungen von jedem erforschend, ob es ein Vermögen innehatte, das von dem anderen verschieden sei, zur Vermehrung der Einsicht. – Im neuzeitlichen Leben unter Zeus herrscht das Selbstverständnis, den anderen überlegen zu sein.

Die Verf. zitiert zweimal (107 und 156) Worte von Muhammad Iqbal. Er rühmt: „Wie anders ist da doch der Geist des Koran, der in der bescheidenen Biene eine Empfängerin göttlicher Inspiration sieht [...]“ Den Kontrast bildet „die erstaunliche Tatsache, daß die griechische Philosophie, während sie die Sicht der muslimischen Denker verbreiterte, ihre Vision des Koran verdunkelte. Sokrates konzentrierte seine Aufmerksamkeit einzig und allein auf die Menschenwelt. Für ihn war eine hinreichende Studie des Menschen eben der Mensch und nicht die Welt der Pflanzen, Insekten und Sterne. Wie anders...“ Gegen diese Einschätzung des Sokrates erhebt sich Protestgebell. In Platons Dialogen verstärkt Sokrates Aussagen öfters durch „nä ton küna“: beim Hunde! Er würdigt dieses physisch bestausgestattete Wächter-Wesen, in dem Entgegengesetztes, Kampfmüt und Sanftmüt, eins sind (Politeia 375d). Dass Vernunft das Vermögen sei, „die Einheit der sich notwendig ausschließenden Gegensätze zu denken“, zitiert im Buch (36 Anmerkung 33) die Verf. von Karimi („Hingabe“, 2015, Seite 194). Unentbehrliche paradoxe Weisheit.

Ebenfalls zweimal wird das von Jacques Derrida geäußerte Verdikt Dummheit zitiert („L' Animal que donc je suis“; auf Deutsch „Das Tier, das ich also bin“, 2016, Seite 58): „Jedesmal wenn ‚man‘ ‚das Tier‘ sagt [...] und dabei behauptet, auf diese Weise alles Lebende zu bezeichnen, das nicht der Mensch wäre [...], nun, jedes dieser Male sagt das Subjekt dieses Satzes, dieses ‚man‘, dieses ‚ich‘ eine Dummheit.“ (101) Eine der „größten – und systematischsten – Dummheiten“ der Menschen (177). Es ist dumm zu wähnen, man sei nicht, als was man miterschaffen ist.



Angeregt durch die in diesem Buch zusammengetragenen Gedankengänge legte ich mir zurecht: Ethik verantwortet die Frage, was für ein Verhalten eines lebenden Seienden zu anderem Seienden diesem gerecht wird / gut tut / wohlgefällig ist. Wie bewerkstelligt das ein Wesen, das vom Schöpfer beauftragt ist, halifa (Kalif) zu sein? Diese Beauftragung rechnet die Verf. zu den „Wegmarken“ künftigen Weiterdenkens (215–217). Man vergleiche die in der Bibel, Genesis 1,28, überlieferte Bestimmung, auf der untertan gemachten besiedelten Erde zu herrschen „über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht“. Herrschen ohne Überhebung.

Im Unterschied zu Platons Werken, die beim Lesen neben mir standen, waren Koran-Ausgaben nicht zuhanden. Gern hätte ich darin offenbarte Tierbegegnungen unter Anleitung von Asmaa El Maaroufi neu betrachtet. Sie zieht das Fazit (220): „Nur mit dem Tier ist *Sein*. Wer zu Gott daher will, kann nicht ohne das Tier.“ (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Jenseits der strengen Jurisprudenz

Dr. Ulrike Henschel

Kaum ein Bereich ist so stark reglementiert und an Fakten orientiert wie die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Umso erstaunlicher scheinen juristische Werke, die sich mit „entscheidenden Gefühlen“ oder narrativen Funktionen im Recht beschäftigen. Wer interessante Abwechslung sucht und Berlin von juristischer Seite kennenlernen möchte, kann den Reiseführer „Berlin für Juristen“ zur Hand nehmen und historische Plätze mit „juristischer Bedeutung“ entdecken.

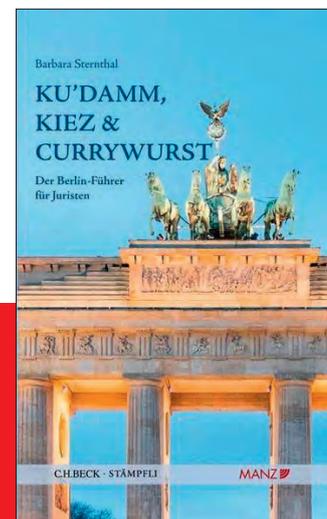
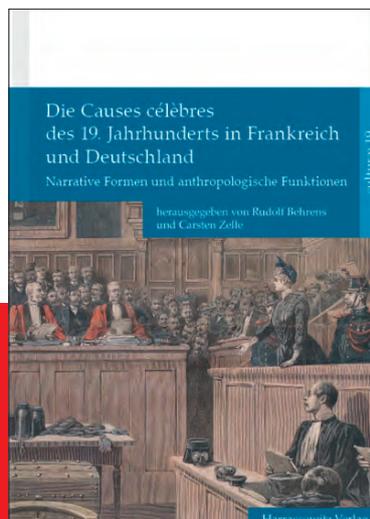
Sandra Schnädelbach, Entscheidende Gefühle. Rechtsgefühl und juristische Emotionalität vom Kaiserreich bis in die Weimarer Republik, Wallstein 2020, geb. mit SU, 411 S., ISBN 978-3-8353-3568-4, € 34,00.

Auf den ersten Blick kaum vorstellbar, dass in der Jurisprudenz um 1900 ausgerechnet das Gefühl ein zentraler Debattpunkt war. Das Idealbild des möglichst emotionslos, gleichförmig urteilenden Juristen steht einem Berufsvertreter, der sich in seinen Entscheidungen vom Gefühl leiten lässt, vollkommen entgegen: Hierarchische Strukturen und transparente Administration sind ebenso hehre Grundsätze des Rechtssystems wie die Nachvollziehbarkeit von Rechtsakten und eine Urteilsfindung unabhängig von der Person des Entscheiders. Was für den Anwalt als Beistand für seinen Mandanten noch angehen mag, hat im Amt des Richters sicher keinen Platz. Nicht nur deshalb war der Einfluss des Rechtsgefühls auf Rechtsanwendung und Wissenschaft ein umstrittenes Thema und zentraler Begriff in der Entwicklung des Rechts, seitdem Gustav Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen, ihn 1871 in seiner „Gefühlsrede“ (S. 41) in die Diskussion eingeführt hatte. Die Beschäftigung mit der Thematik war freilich sehr viel älter: Bereits Savigny befasste sich damit und legte „einen Grundstein für die Theoretisierung des Rechtsge-

fühls als eines unhintergebaren Prinzips der Rechtsgene- se“ (S. 48). Neben dem Rechtsgefühl als Legitimationsfigur für die rechtsphilosophische Begründung des Rechts analysiert Sandra Schnädelbach das Rechtsgefühl auch für die Legitimierung des Rechtswissenschaftlers und der Rechtswissenschaft überhaupt. Nachdem sich im Laufe 19. Jahrhunderts das Verständnis innerhalb und von der Rechtswissenschaft und der Arbeit des Juristen verändert hatte, avancierte der Jurist quasi zum „Rechtsgefühls-Übersetzer“ (S. 98), der Richter wurde zum „Emotionsmanager“ (S. 170). Sandra Schnädelbach erschließt damit ein bisher wenig beachtetes Forschungsfeld und führt als Historikerin und Germanistin dem Juristen auch vor Augen, wie sehr die Rechtsentwicklung von den Diskussionen um das Gefühl geprägt war. Ausgehend von dem Ziel der Autorin, „Ansätze der Emotionsgeschichte mit rechtshistorischer Forschung in Dialog zu bringen“ (S. 29), ist ihr eine spannende und sehr lesenswerte Auseinandersetzung mit dem Begriff des Rechtsgefühls an der Schnittstelle zwischen Rechts- und Kulturgeschichte gelungen.

Rudolf Behrens / Carsten Zelle (Hrsg), Die Causes célèbres des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland. Narrative Formen und anthropologische Funktionen. Harrassowitz 2020 (culturæ. 19). Hardcover, XII, 338 S., ISBN 978-3-447-11473-8. € 78,00.

Der von Rudolf Behrens und Carsten Zelle herausgegebene Tagungsband widmet sich der Gattung der „Pitaval“-Geschichten im 19. Jahrhundert und stellt die unterschiedlichen Funktionen der Literaturgattung beim Übergang vom Inquisitions- zum reformierten Strafprozess dar. Die „Causes célèbres“ sind nicht nur eine interessante Gattung juristischer Literatur, sondern nahmen darüber hinaus auch Einfluss auf die Wahrnehmung von Schuld, Strafrecht und



Gerichtswesen. Entstanden im 18. Jahrhundert nach der gleichnamigen Sammlung von François Gayot de Pitaval haben sich dem Genre bekannte Schriftsteller gewidmet; so gab Friedrich Schiller von 1792 bis 1795 eine vierbändige Sammlung „Merkwürdiger Rechtsfälle“ heraus. Die literarischen Formen waren dabei vielfältig: von einem detailgetreuen juristischen Bericht des Rechtsfalles bis hin zu einer Bearbeitung in fiktionaler Form beispielsweise als Kriminalroman. Nach einleitenden Beiträgen zum Strafverfahrensrecht (Andreas Roth), Indizienbeweis (Achim Saupe) und zu gerichtspychologischen Berichten (Nicolas Pethes) werden exemplarische Studien in deutscher und französischer Sprache vorgestellt sowie drei Beispiele aus dem Umfeld von Psychiatrie, Literatur und Lebenswelt. So beschreibt Maximilian Bergengruen die Cause célèbre Woyzeck. Abschließend stellen die Herausgeber einen umfassenden Vergleich der französischen und deutschen Causes célèbres im 19. Jahrhundert dar. Dabei wird nicht nur die Entwicklung der Gattung beleuchtet, sondern es werden ausführlich auch die wichtigsten Pitaval-Sammlungen vorgestellt wie der „Neue Pitaval“ von Julius Eduard Hitzig und Wilhelm Heinrich Häring alias Willibald Alexis, erschienen von 1842 bis 1890 in 60 Bänden bei Brockhaus in Leipzig. Herausgestellt wird, dass der Band die erste vergleichende Studie darstellt, er gibt einen umfassenden Überblick über die Geschichte, Funktion und Bedeutung der Causes célèbres.

Barbara Sternthal, Ku'damm, Kiez und Currywurst. Berlin für Juristen. C.H.BECK (In Gemeinschaft mit Manz/Wien und Stämpfli/Bern) 2020. Hardcover, 162 S., ISBN 978-3-406-75922-2, € 29,00.

Bei der Vielzahl von Berlin-Reiseführern auch für ganz spezifische Zielgruppen ist es erstaunlich, dass es noch keinen literarischen Berlin-Begleiter für Juristen gab. Jetzt hat Barbara Sternthal diese Lücke geschlossen und stellt neben „Ku'damm, Kiez und Currywurst“ die Geschichte Berlins immer mit einem Fokus auf rechtshistorisch und

juristisch-praktisch interessante Entwicklungen dar. Neben einem historischen Überblick finden sich Portraits bekannter Juristen im Staats- und Verwaltungsapparats Preußens, aber auch immer wieder interessante Informationen am Rande beispielsweise über den Brandenburger Zehntstreit, die Einführung der Anwaltsrobe oder den ersten Fingerabdruck. Während der Leser im allgemeinen Teil auch viel über die allgemeine Geschichte Berlins erfährt, sind für den Juristen die drei als „Streifzüge“ titulierte Kapitel fast noch spannender. Im Kapitel „Sittenbilder“ ruft Sternthal zum Beispiel den „Räuberhauptmann“ Hans Kohlhasse (literarisch verewigt in Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas*) oder natürlich auch Friedrich Wilhelm Voigt als Hauptmann von Köpenick in Erinnerung. Im Rahmen der Streifzüge II „Polizisten und Anwälte“ wird unter anderem an verdiente – meist jüdische – Anwälte erinnert wie Erich Frey oder Hans Litten. Die Streifzüge III „Gerichte, Reformer und Richter“ stellen auch markante Bauwerke, vor allem traditionsreiche Gerichtsgebäude, dar. Wie oft die Stadt und ausgewählte Bauwerke bereits Kulisse für Film und Fernsehen waren, erfährt der Leser in „Tatorte – Berlin fiktiv“. Die Autorin ist profunde Kennerin sowohl der juristisch-literarischen Materie, so hat sie auch ein Werk über Juristen als Schriftsteller veröffentlicht, als auch erfahren in Sachen „juristische Reiseführer“. Nach London, Paris, Venedig und Wien hat sich Sternthal jetzt auf juristische Spurensuche in die Berliner Geschichte begeben und einen ebenso detailreichen wie kurzweiligen „Juristenführer“ durch Berlin geschrieben. (uh) ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert.

Ulrike.Henschel@kommunalpraxis.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Lutz Haertlein / Dörte Poelzig, Fälle zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Verlag C.H. Beck München 2021. ISBN 978-3-406-72983-6. 217 S., € 26,90.

Gegenstand des Bankrechts sind die besonderen rechtlichen Regelungen für Banken und Bankgeschäfte, wobei man zwischen dem öffentlichen Bankrecht (im Wesentlichen Aufsichtsrecht) und dem privaten Bankrecht, das die Beziehungen des Kreditinstituts zu seinen Kunden bei der Durchführung von Bankgeschäften regelt, unterscheidet. Das Kapitalmarktrecht kann definiert werden als die Gesamtheit der Normen, Geschäftsbedingungen und Standards, mit denen die Organisation der Kapitalmärkte und der auf sie bezogenen Tätigkeiten sowie das marktbezogene Verhalten der Marktteilnehmer geregelt werden sollen. Bankrecht und Kapitalmarktrecht haben sich mittlerweile in enger Verknüpfung miteinander zu eigenständigen Rechtsgebieten mit hoher Dynamik entwickelt.

In der Ausbildung ist das Bank- und Kapitalmarktrecht bei vielen Universitäten Gegenstand eines Schwerpunktbereichs. Während allgemein an Studienliteratur wahrlich kein Mangel herrscht, ist das Angebot für Studierende in diesem Bereich eher dünn, jedenfalls was Fallsammlungen angeht. Insofern kann man mit Recht sagen – was heute nur noch selten zutrifft –, dass das vorliegende als

Band 208 in der Schriftenreihe der Juristischen Schulung erschienene Werk tatsächlich eine Lücke schließt.

Die acht Fälle, darunter eine sog. Rechtsanwaltsklausur (Fall 8), aus dem Bankrecht stammen aus der Feder von *Lutz Haertlein*, die neun kapitalmarktrechtlichen Fälle hat *Dörte Poelzig* bearbeitet. Beide leiten das angesehene Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht an der Universität Leipzig und sind durch zahlreiche Veröffentlichungen in diesen Rechtsgebieten bestens ausgewiesen.

Die Fallgestaltungen konzentrieren sich zwar auf das Bank- und das Kapitalmarktrecht, umfassen aber auch Rechtsfragen des materiellen Zivilrechts, des Handelsrechts, des Europarechts und des Prozessrechts. Durch die geschickte Themenauswahl wird ein guter Überblick über aktuelle Fragestellungen im Bank- und Kapitalmarktrecht vermittelt. Die Fälle, durchgehend auf Prüfungsniveau, sind auf eine Bearbeitungszeit von vier bis fünf Stunden angelegt. Überwiegend ist der Sachverhalt angelehnt an eine höchst- oder obergerichtliche Entscheidung; die Themen- und Problemschwerpunkte werden eingangs angegeben, sodass je nach Ausbildungs- und Wissensstand eine sinnvolle Auswahl möglich ist.

Die Lösungen sind gutachtlich ausgearbeitet, enthalten aber auch aus didaktischen Gründen nützliche Gliede-



rungen, Aufbau- und Vertiefungshinweise. Sie orientieren sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung unter Berücksichtigung des Meinungsstands in der Literatur. Kapitalmarktrechtliche Fragen lassen sich nicht immer in ein Gutachtensschema pressen, weshalb sich hier bei den einzelnen Fällen mehr Fallfragen und allgemeine Ausführungen finden. Um so mehr sollte gerade hier der Rat der Autoren befolgt werden, zuerst selbst eine Lösungsskizze anzufertigen und diese anhand der vorgeschlagenen Lösung kritisch zu überprüfen. Mit Hilfe der grau unterlegten Abschnitte können Probleme vertieft und nachgearbeitet werden.

Durch die klausurorientierte Aufbereitung relevanter Probleme des Bankrechts und des Kapitalmarktrechts ist der Band optimal zur Wiederholung und Prüfungsvorbereitung für Kandidaten des Schwerpunktbereichs geeignet. (bmc)

Holger Fleischer / Stefan Korch, Fälle zum Kapitalmarktrecht, Verlag Franz Vahlen München 2021. ISBN 978-3-8006-6194-7. XV, 203 S., € 24,90.

Lars Leuschner / Alexander Sajnovits / Alexander Wilhelm, Fälle zum Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Verlag C.H. Beck München 2021. ISBN 978-3-406-65317-9, XVIII, 294 S., € 26,90.

In der Ausbildung ist das Kapitalmarktrecht bei vielen Universitäten Gegenstand eines Schwerpunktbereichs, zumeist in Verbindung mit Bank- oder Gesellschaftsrecht. Der Zugang zu diesem Fach fällt allerdings nicht immer leicht, weil es sich um eine anspruchsvolle Querschnittsmaterie

mit unionsrechtlicher Prägung handelt, die zudem stark von wegweisenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs ausgeformt wurde. Zum anderen war das Angebot für Studierende in diesem Bereich bisher eher dünn, jedenfalls was Fallsammlungen angeht. Dies hat sich geändert. Fast zeitgleich sind drei Fallsammlungen auf den Markt gekommen, neben den beiden vorliegenden das Werk von *Haertlein/Poelzig* (Band 208 in der Schriftenreihe der Juristischen Schulung), das auch (rein) bankrechtliche Fälle enthält.

Die Fallsammlung von *Fleischer/Korch* beschränkt sich auf den Bereich des Kapitalmarktrechts. Ein Plus gegenüber Konkurrenzwerken stellt die an den Anfang gestellte Einführung in das Kapitalmarktrecht dar. Die Lektüre dieser knapp 20 Seiten ist unbedingt zu empfehlen, weil sie nicht nur in das Rechtsgebiet Kapitalmarktrecht einführt, sondern auch einen Leitfaden für die Falllösung bietet, indem mögliche Fallkonstellationen und Klausurtypen vorgestellt sowie in einem „kleinen Literaturführer“ ein Überblick über aktuelle Kommentare, Lehrbücher, Handbücher und einschlägige Zeitschriften gegeben wird.

Die 13 Fälle (6 stammen aus der Feder von *Stefan Korch*) wurden von (aktuellen oder ehemaligen) wissenschaftlichen Referenten oder Assistenten mit Lehrerfahrung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht bearbeitet. Sie bilden die prüfungsrelevanten Bereiche des Rechtsgebiets ab, sodass die Studierenden einen realistischen Eindruck vom Schwierigkeitsgrad und Umfang einer Schwerpunktklausur gewinnen können. Überwiegend ist der Sachverhalt angelehnt an eine höchstrichterliche Entscheidung; die Themen- und Problemschwerpunkte werden den Lösungsvorschlägen vorangestellt, was je nach Ausbildungs- und Wissensstand eine



sinnvolle Auswahl ermöglicht. Auch atypische Klausurkonstellationen und Fragestellungen, mit denen man im Kapitalmarktrecht rechnen muss, wie Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse kommen vor. Die gutachtlich ausgearbeiteten ausführlichen Lösungen enthalten aus didaktischen Gründen nützliche Aufbau- und Vertiefungshinweise.

Die Fallsammlung von *Leuschner/Sajnovits/Wilhelm* enthält ebenfalls 13 Fälle, die neben dem Kapitalmarktrecht auch das Aktien- und das GmbH-Recht abdecken. Auch hier bewegt sich der Schwierigkeitsgrad auf dem Niveau der universitären Prüfung im Schwerpunktbereich als Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Die Fälle bauen häufig auf höchstrichterlichen Entscheidungen auf und verbinden klassische in Rechtsprechung und Schrifttum diskutierte Probleme mit weiterführenden Fragestellungen. Dem Inhaltsverzeichnis kann man die Schwerpunkte der einzelnen Fälle entnehmen. Um entmutigenden Erlebnissen vorzubeugen, weisen die Autoren eingangs darauf hin, dass die abgedruckten Musterlösungen den Anspruch erheben, die Probleme des Falles möglichst umfassend abzubilden und dass auch Bearbeitungen, die nicht diese Vollständigkeit aufweisen, durchaus überdurchschnittlich sein können.

Die gutachtlich ausgearbeiteten Lösungen sind ausführlich und mit Hinweisen zur Erläuterung und Vertiefung versehen. Vorangestellte Gliederungen und Lösungsskizzen sind sicherlich hilfreich, aber beider zusammen bedarf es nicht, um einen Überblick zu gewinnen; dafür hätte eines ausgereicht.

Beide Bände sind hervorragende Hilfsmittel zur Prüfungsvorbereitung im Schwerpunktbereich. Inhaltlich gibt es nichts zu bemängeln. Für welchen man sich entscheiden sollte, hängt vom Zuschnitt des Schwerpunktbereichs und dem individuellen Bedarf ab. (*bmc*)

Stefan Grundmann (Hrsg.), Bankvertragsrecht. Band 1, Grundlagen und Commercial Banking, Verlag de Gruyter, Berlin 2020. ISBN 978-3-89949 416-7. XXV, 1266 S., € 169,95.

Es handelt sich bei dem zu besprechenden Werk um eine Sonderausgabe der 2015/2016 erschienenen Kommentierung des Bankvertragsrechts aus der 5. Auflage von „Staub, Großkommentars zum HGB“. Sie bringt in zwei Bänden das Bankvertragsrecht als Gesamtwerk auf einen einheitlichen und revidierten Stand. In Band 1 werden der Rahmen des Bankgeschäfts, die allgemeine Bank-Kunden-Beziehung und das Commercial Banking (Zahlungsgeschäft und Kreditgeschäft) behandelt. Gegenstand des 2. Bandes sind das Gesamtsystem des Investmentbankings, Marktregeln, Organisationsanforderungen an Marktteilnehmer und Marktinfrastruktur sowie die Kundenbeziehung (Wertpapierhandel/Effektengeschäft).

Das Vorgängerwerk im Großkommentar zum HGB stammte von dem im Frühjahr 2021 verstorbenen großen Rechtswissenschaftler *Claus-Wilhelm Canaris*. Dieser ebenfalls als Sonderveröffentlichung (1988) herausgegebenen Gesamtdarstellung des Bankrechts waren geradezu hymnische Besprechungen zuteilgeworden. So ist es keine Übertreibung, wenn sie im Vorwort als eine der „berühmtesten deutschen Kommentierungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet wird. Der Bandherausgeber stellt im Vorwort auch klar, dass die Neukommentierung nicht einfach das grandiose Vorgängerwerk fortzuschreiben und aktualisieren konnte. Wegen des zeitlichen Abstands von mehr als einem Vierteljahrhundert und der stürmischen Entwicklung des Rechtsgebiets mussten die Kommentierung neu strukturiert und die Schwerpunkte anders gesetzt werden. So ist das Bankrecht inzwischen in starkem Maße aufsichtsrechtlich verfasst und längst nicht mehr primär deutsches Recht, sondern von europäischen Normen bestimmt. Auch wenn die Neubearbeitung in Detailtiefe und –reichtum nicht mit mehrbändigen Handbüchern oder umfangreichen Kommentierungen von Einzelgesetzen konkurrieren will, verfolgt sie doch, wie *Grundmann* in dem ausführlichen Vorwort darlegt, drei ehrgeizige Ziele: Die Gesamtmaterie des Bankvertragsrechts in einer durchgängigen Struktur mit einem roten Faden unter Einbeziehung der Querbezüge zwischen den Einzelthemen „aus einem Guss“ darzustellen und dabei das Bankrecht nicht allein als deutsches, sondern durchgängig in seiner internationalen (überwiegend europarechtlichen) Herkunft und in seiner Einbettung in internationale Kontexte zu verstehen. Insoweit steht die Kommentierung zum Bankvertragsrecht ganz in der Tradition ihrer großen Vorgängerin. Schließlich soll der große Bogen zwischen privatrechtlicher Gestaltung und aufsichtsrechtlicher Ordnung gespannt werden.

Der erste Band ist in vier Teile untergliedert, von denen der Bandherausgeber selbst drei bearbeitet hat. Der 1. Teil behandelt das Kreditwesen und seine Organisation mit den Themen Kreditwesen und Bankgeschäft, Aufsicht und Organisation des Kreditwesens sowie Bankgeschäft im supra- und internationalen Kontext. Wie bereits angedeutet, legt der Autor besonderen Wert darauf, die Einbettung des nationalen Zivil- und Handelsrechts in das Regulierungs- und Aufsichtsrecht umfassend aufzuzeigen. Auch wenn ausdrücklich kein Kommentar zum Bankaufsichtsrecht im engeren Sinn, sondern zum Recht der Bankdienstleistungen präsentiert werden soll, wird der Blick immer wieder auf das institutionelle Umfeld gerichtet, weil das Aufsichtsrecht das Privatrecht erheblich beeinflusst und überformt. Im 2. Teil steht die allgemeine Bank-Kunden-Beziehung im Mittelpunkt. Bevor die Rechtsfragen des Bankkontos – ein Thema, das im Vorgängerwerk von *Canaris* eine besondere wissenschaftliche Vertiefung erfahren hat – dargestellt werden, widmet sich *Grundmann* den allgemeinen

Verhaltens-, Schutz- und Geheimhaltungspflichten bei Bankgeschäften, insbesondere den Aufklärungs- und Beratungspflichten, dem Bankgeheimnis und datenschutzrechtlichen Fragen. Der 4. und letzte Abschnitt dieses Teils behandelt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute (einschließlich Entgeltfragen).

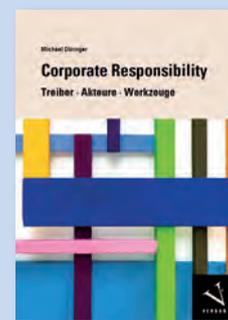
Die Erläuterungen zum Zahlungsgeschäft, das den Gegenstand des 3. Teils bildet, beginnen im 1. Abschnitt mit einem Überblick zum System und Rechtsrahmen des (Europäischen) Zahlungsdienstrechts und der Zahlungsinstrumente. Sodann werden die §§ 675c und 675e BGB kommentiert. Gegenstand des 2. Abschnitts ist der Organisationsrahmen der Parteien (§§ 675d, 675f bis 675i BGB); der 3. Abschnitt behandelt die Initiierung der Einzeltransaktion (§§ 675j bis 675p BGB, während Abschnitt 4 die Ausführung und Haftung (§§ 675o bis 676c BGB) zum Inhalt hat. Im Anhang zu Abschnitten 1 - 4 sind die Klauselwerke zu Zahlungsdiensten abgedruckt. Der den 3. Teil abschließende 5. Abschnitt befasst sich mit sonstigen Zahlungsinstrumenten.

Der von *Moritz Renner* bearbeitete 4. Teil „Kreditgeschäft“ ist in sechs Abschnitte gegliedert. Nach einem Überblick über das System des Kreditgeschäfts, den Rechts- und Organisationsrahmen und die Instrumente folgt im 2. Abschnitt eine Darstellung des Passivgeschäfts, wobei das Einlagengeschäft im Mittelpunkt steht. Eine ausführliche Behandlung erfährt das Aktivgeschäft, dessen allgemeine Grundlagen im 3. Abschnitt behandelt werden. Damit ist der Weg bereitet für Befassung mit dem Unternehmerkredit (4. Abschnitt) und dem Verbraucherkredit (5. Abschnitt), dessen Regelungen in Form einer Kommentierung der §§ 491 - 512 BGB erläutert werden. Den Abschluss bildet ein Überblick über die vertragliche Kreditsicherung. Auf ca. 450 Seiten bietet *Renner* einen umfassenden und aktuellen Überblick über das Kreditrecht auf hohem wissenschaftlichen Niveau.

Mit einer beeindruckenden Gesamtdarstellung setzt der Band die Tradition dieses großen Werkes würdig fort. (*bmc*)

Ellenberger Jürgen / Findeisen Michael / Nobbe Gerd / Böger Ole (Hrsg.). Kommentar zum Zahlungsverkehrrecht, Bd. 1 – 3. Finanzcolloquium Heidelberg, 3. Aufl. 2020. ISBN 978-3-95725-095-7. 3050 S., € 249,00.

Die 3. Auflage dieses „Praxiskommentars zum Zivil- und Aufsichtsrecht des Zahlungsverkehrs“ – so lautet der Untertitel des Werks – erscheint nunmehr dreibändig. Die Umsetzung der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie PSD 2 ins nationale Recht und die dadurch bedingten umfangreichen Änderungen des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes haben eine Neuauflage dringend erforderlich gemacht. In Band 1 sind nach einer von *Findeisen* verfassten Einleitung mit §§ 1 – 30 die aufsichtsrechtlichen Regelungen des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG) ausführlich kommentiert (Teil 1). In Band 2



Michael Düringer

Corporate Responsibility

Treiber – Akteure –
Werkzeuge

NEU

ISBN 978-3-03909-315-1
334 S. · Klappenbroschur
2021 · Euro 44,90

- Hintergründe und Fakten zu den Themen der unternehmerischen Verantwortung
- «Seitenblicke» und Fallbeispiele mit Bezug auf aktuelle Entwicklungen und die Unternehmenspraxis
- Für eine breite, an Nachhaltigkeitsfragen interessierte Leserschaft

Durch das philosophische Fernrohr



Stefano Lecchini

Geld und (Un-)Vernunft

Beobachtungen durch das
philosophische Fernrohr

NEU

ISBN 978-3-03909-307-6
96 S. · broschiert
2021 · Euro 24,90

Der technische Jargon, die Verwendung der Mathematik, vermeintlich raffinierte Erklärungen usw. verleihen dem Anlagegeschäft eine «rationale» Identität. Wenn man allerdings die Welt des Geldanlegens mit Hilfe eines «philosophischen Fernrohrs» beobachtet, zeigt sich im Verhalten der Investoren ein widersprüchliches Bild.

Mut zum Neubeginn



Heinz Schenkel

Kein Orakel in Delphi

Aufbruch in ein
anderes Leben
Roman

NEU

ISBN 978-3-03909-313-7
245 S. · Klappenbroschur
2022 · Euro 28,90

Freigestellt – und jetzt? Auf der Reise nach Delphi stellt sich der aus der Bahn Geworfene Fragen zu seinem Lebensentwurf und findet überraschende Antworten.

sind die Erläuterungen zu §§ 31–68 ZAG (Teil 2) sowie eine Kommentierung des Zahlungskontengesetzes – ZKG (Teil 3) zu finden. Der 3. Band schließlich enthält im 4. Teil Kommentierungen von BGB-Vorschriften (§ 270a, §§ 675c–676c sowie (im 5. Teil) der Regelungen zur SEPA-Überweisung, SEPA Lastschrift und der Regelungen zu Interbankentgelten für kartengebundene Zahlungsvorgänge (MIF-VO). Am Ende eines Teils finden unterschiedlich angeordnete Literatur- und Stichwortverzeichnisse, wobei insbesondere letztere drucktechnisch recht unübersichtlich ausgeführt sind. Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen bei der Produktion des Werks; erschienen im September 2020 weist es den Bearbeitungsstand 4. Quartal 2019 auf.

Die Kommentierung einzelner Vorschriften dürften eine der letzten Arbeiten des im April 2019 verstorbenen früheren Vorsitzenden des Bankrechtssenats beim BGH *Gerd Nobbe* gewesen sein, der zusammen mit seinem Nachfolger im Vorsitz des Bankrechtssenats *Jürgen Ellenberger* für das Unterkapitel Haftung (§§ 675 – 676c BGB) verantwortlich zeichnet. Neben diesen beiden hervorragenden Bankrechtlern zählen weitere bestens ausgewiesene und namhafte Autoren aus der richterlichen Praxis, der Verwaltung, von Verbänden und der Rechtsanwaltschaft zu den Autoren. Diese Bereiche stellen auch die Zielgruppe dar, an die sich der Praxiskommentar wendet. Dieser Zielgruppe wird mit der Neuauflage ein Werk an die Hand gegeben, das nicht nur die aktuellen zivilrechtlichen Fragestellungen und die im Zahlungsverkehr bestehenden komplizierten Rechtsverhältnisse anschaulich erläutert, sondern sich auch mit den Vorgaben des relevanten Aufsichtsrechts eingehend auseinandersetzt. Die Darstellung orientiert sich an der Linie der BGH-Rechtsprechung und den Vorgaben der Bankenaufsicht, ohne Streitfragen auszuweichen. Die Qualität dieser Autoren bürgt dabei für eine aktuelle, zuverlässige und kompetente Behandlung der Themen. (bmc)

Dörte Poelzig, Kapitalmarktrecht. 2. Aufl., C.H.Beck 2021. ISBN 978-3-406-76344-1, XXXIX, 562 S., € 29,80.

Der nunmehr in 2. Auflage vorliegende Band aus der Reihe „Grundrisse des Rechts“ des C.H.Beck-Verlags bietet einen guten Einstieg und einen umfassenden Einblick in das Kapitalmarktrecht. Seit Erscheinen der ersten Auflage (2017) hat dieses Rechtsgebiet weiter an Relevanz und Dynamik gewonnen, allein schon wegen der großen Zahl der auf europäischer Ebene verabschiedeten Rechtsakte.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand November 2020. Wegen der Ersetzung weiter Teile des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) durch die europäische Prospekt-

verordnung wurden die Kapitel zum Prospektrecht (§ 11 f.) umfassend überarbeitet und aktualisiert.

Die Darstellung ist in acht Teile gegliedert. Der einführende 1. Teil stellt Begriff, Ziele und Aufgaben des Kapitalmarktrechts vor und gibt einen Überblick über die europäischen und nationalen Regeln des Kapitalmarktrechts. Teil 2 behandelt die Produkte des Kapitalmarkts, die Finanzinstrumente, zu denen insbesondere Wertpapiere, Investmentvermögensanteile und Vermögensanlagen gehören. Thema des 3. Teils ist die Marktinfrastruktur, wobei die Börse als organisierter Markt im Zentrum steht. Die beiden nächsten Teile widmen sich den Regeln am Primärmarkt – hier geht es um die schon erwähnten Prospektspflichten – und am Sekundärmarkt. Im Mittelpunkt des mit über 200 Seiten umfangreichsten Teils des Werkes stehen das Marktmissbrauchsrecht sowie die Melde- und Veröffentlichungspflichten. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang das Sonderrecht der börsennotierten Aktiengesellschaften behandelt. Der 6. Teil befasst sich mit den Unternehmen, die auf dem Finanzmarkt als Vermittler zwischen Nachfrage und Angebot der Wirtschaftssubjekte nach Finanzinstrumenten treten, den Finanzintermediären, während Teil 7 die Informationsintermediäre (Finanzanalysten, Ratingagenturen oder Datenbereitstellungsdienste) im Blick hat, die als Dritte die für eine fundierte Anlageentscheidung relevanten Informationen ermitteln, auswerten und verbreiten. Im abschließenden 8. Teil werden die aufsichtsrechtlichen und zivilprozessualen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Kapitalmarktregeln erörtert. Der Grundriss eignet sich sowohl zur Wiederholung des Prüfungsstoffes als auch als kompakte Einführungslektüre. Mit seiner Konzentration auf den ausbildungs- und prüfungsrelevanten Stoff mit seinen Bezügen zum Bank- und Gesellschaftsrecht bietet das Werk einen ausgezeichneten Einstieg in eine ebenso komplexe wie umfangreiche Materie, der durch anschauliche Fälle und Beispiele, insbesondere aus der aktuellen Rechtsprechung, sowie mit Übersichten gefördert wird.

Ein Nachteil soll nicht verschwiegen werden: Das kleine Format der Grundriss-Reihe lässt größere Übersichten (z.B. Rn. 24 oder Rn. 228) wegen des winzigen Schriftgrades nur noch für Adlernaugen lesbar erscheinen. Wegen des geringen Platzes ist auch das (im Übrigen nicht ganz aktuelle) Literaturverzeichnis recht unübersichtlich gestaltet. (bmc) ●

—
VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Infektionsschutzgesetz

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Lutz, Infektionsschutzgesetz – IfSG, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Kommentar, C.H.Beck, 2. Aufl. 2020, Hardcover, VII, 154 S., ISBN 978-3-406-76439-4, € 33,00.

I. Die Corona-Pandemie führt weltweit zu erheblichen Einschränkungen im öffentlichen Leben, mit welchen die Bevölkerung vor der Krankheit COVID-19 geschützt werden soll. Seit März 2020 wurden zum Teil gravierende Maßnahmen getroffen, um das Virus einzudämmen: Schließungen von Geschäften, Schulen, Kindertagesstätten und Gastronomiebetrieben, Verhängung von Ausgangs- und Kontaktsperren, Verbot von Veranstaltungen und dem Besuch von Pflegeheimen, Krankenhäusern – um nur einige Einschränkungen zu nennen. Und die Maßnahmen setzen sich bekanntermaßen fort und werden teilweise noch verschärft.

Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ziel dieses Gesetzes ist es, Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie der Gemeinschaft vor den Gefahren von Infektionskrankheiten zu schützen. Aus Anlass der Pandemie wurde das Gesetz aktuell ergänzt und modifiziert durch die beiden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.3.2020 und vom 19.5.2020 und durch Art. 5 Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.6.2020.

Bisher hat das Infektionsschutzgesetz in der Praxis kaum eine Rolle gespielt. Das hat sich durch die gravierenden Folgen der Pandemie entscheidend geändert. Hier möchte der Besprechungskommentar eine fundierte Hilfestellung geben, um die schwierige Materie bewältigen zu können. Er liegt nun wenige Monate nach Erscheinen der 1. Auflage in der zweiten, aktualisierten und ergänzten Auflage vor, bearbeitet von Lutz, Richter am Bundesgerichtshof. Anlass waren nicht nur die oben beschriebenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, sondern der Erlass einer großen Zahl von Corona-Maßnahmen-Verordnungen sowie eine sprunghaft angestiegene Befassung mit dem Gesetz durch Literatur und Rechtsprechung.

II. Lag bisher der Schwerpunkt der Kommentierung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschriften, wurden nunmehr die Vorschriften der §§ 28 ff. IfSG über die Rechtsgrundlagen für die Corona-Maßnahmen sowie über die Entschädigungsvorschriften nach §§ 56 ff. IfSG in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt.

So sieht § 28 IfSG Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten vor, die in den §§ 29 ff. IfSG geregelt sind. Von erheblicher praktischer Bedeutung sind die Vorschriften über Entschädigungszahlungen in den §§ 56 ff. IfSG im Falle der Verhängung von Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr. Diese Vorschriften werden von Lutz ausführlich dargestellt und erläutert, um dem Nutzer des Besprechungskommentars eine Hilfestellung an die Hand zu geben, wie mit den Vorschriften im Einzelnen umzugehen ist, welche Maßnahmen zurecht verhängt worden sind und welche Ansprüche letztendlich Betroffenen zustehen. Daneben wurden auch die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 73 ff. IfSG einer aktuellen Betrachtung unterzogen.

Der Kommentator hat die einschlägige Rechtsprechung und Literatur bis zum Erscheinen des Besprechungswerkes im Juli 2020 berücksichtigt und umfassend eingearbeitet. Als Beispiel möge die Kommentierung des § 32 IfSG dienen, in deren Rn. 17 ausführlich der Stand der Rechtsprechung zum Verbot der Nutzung von Zweitwohnungen dargestellt wurde. Die Befassung der Gerichte mit der Materie ist in vollem Gange und wird mit Sicherheit in Kürze zu einer weiteren Neuauflage des Kommentars führen, auf die wir gespannt sein dürfen.

III. Wer mit der Materie des Infektionsschutzgesetzes befasst ist, findet in dem Besprechungskommentar eine wertvolle Hilfe. Das Werk kann als Einstieg in die Materie einschränkungslos zum Kauf empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de



Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Baumbach / Lauterbach / Hartmann / Anders / Gehle (Hrsg.), Zivilprozessordnung, Verlag C.H.Beck, 79. Auflage, München 2021, ISBN 978-3-406-75500-2, 3053 S., € 169,00.

Nun erscheint er also in seiner 79. Auflage, der *Baumbach/Lauterbach*. Angesichts der nunmehrigen Bearbeiterzahl lohnt ein Blick auf die Historie: Beginnend mit dem Jahr 1924 zeichnete für die ersten 17 Auflagen *Adolf Baumbach* verantwortlich, von der 18. bis zur 30. Auflage war *Wolfgang Lauterbach* alleiniger Urheber. An der 31. Auflage wirkten dann schon *Jan Albers* und *Peter Hartmann* mit, welche sich in der Folge bis zur 64. Auflage die Arbeit teilten. Ab der 65. Auflage verfasste *Peter Hartmann* das Werk in alleiniger Autorenschaft. Mit der 78. Auflage kam es dann zu einer Zäsur: Die Herausgeberschaft teilten sich nun *Monika Anders* und *Burkhard Gehle*, ein Blick auf das Bearbeiterverzeichnis der nunmehrigen 79. Auflage weist aber weitere acht (!) Kommentatoren aus. Was bislang *Peter Hartmann* alleine vollbracht hatte, teilen sich nunmehr zehn Personen. Um so mehr muss man *Hartmann* höchste Anerkennung für die Sisyphusarbeit zollen, einen jedes Jahr neu erscheinenden Prozessrechtskommentar mit weit über 3.000 Seiten verfasst zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Homogenität der Kommentierung durch die Verzehnfachung (!) der Autoren nicht leiden wird. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass es heutzutage wohl kaum mehr möglich ist, dass eine einzige Person für die Bearbeitung eines umfangreichen Rechtsgebietes verantwortlich zeichnet. Nun waren für die Beibehaltung von *Hartmann* als Namensgeber des Kommentars sicherlich auch kommerzielle Überlegungen maßgeblich, freilich wäre alles andere auch mehr als merkwürdig gewesen. Jedenfalls ist der Wiedererkennungseffekt gewahrt. Hervorgehoben werden soll, dass der Anteil der weiblichen Bearbeiter bei 40 % liegt.

Die Beliebtheit des Kommentars beweist am deutlichsten die Tatsache, dass er ungeachtet vieler Konkurrenzwerke nach wie vor zu den gängigsten Erläuterungsbüchern des Zivilprozessrechts zählt. Gegenüber den mehrbändigen

und natürlich deutlich teureren „Kommentarungetümen“ nimmt sich der *Baumbach/Lauterbach/Hartmann/Anders/Gehle* sympathisch übersichtlich aus. Immerhin kommen die nunmehr zehn Autoren trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Generationen von Studierenden haben in den Literaturverzeichnissen zur ZPO-Vorlesung den *Baumbach/Lauterbach* an vorderster Stelle der Empfehlungen vorgefunden, woran sich auch heute noch nichts geändert hat. Und ebenso zahllos sind die Rezensionen; was will man also noch Neues sagen, außer dass natürlich sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet worden sind?

Zwei Gesichtspunkte völlig unterschiedlicher Art sollen hervorgehoben werden: zum einen die fortschreitende Digitalisierung der Justiz, zum anderen die Corona-Krise. Dabei hat letztere erstere maßgeblich vorangetrieben. Termine via Online-Plattformen waren vor der Pandemie jedenfalls im augenblicklichen Ausmaß undenkbar. Demgemäß finden sich in den §§ 128 Abs. 2, 224, 227, 233, 245, 247 und 335 ZPO sowie in §§ 169, 172 und 176 GVG entsprechende Hinweise. Das Schrifttum, welches der Kommentierung zu § 128 a ZPO vorangestellt ist, macht schon von den Titeln her deutlich, welche Relevanz der Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nunmehr zukommt. Dass auch den §§ 130 a bis 130 d besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, liegt auf der Hand. So

geht *Anders* – um nur ein Beispiel zu nennen – auch auf die Container-Signatur ein (§ 130 a Rn. 12); also mit einer qualifizierten Signatur versehene Datencontainer, die mehrere Dateien enthalten können. Während solche Container-Signaturen bis zum 31.12.2017 in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als zulässig erachtet wurden (vgl. BGH, Beschluss vom 14.05.2013 – VI ZB 7/13, NJW 2013, 2034, Rn. 10), wurden sie vom Gesetzgeber mit § 4 Abs. 2 der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) zum 01.01.2018 für unzulässig erklärt. Das übersehen nach wie vor manche Pro-



zessbevollmächtigte, wie die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen (zB BAG, Urteil vom 30.07.2020 – 2 AZR 43/20, NJW 2020, 3192) zeigen. Um so mehr ist es zu begrüßen, dass nach dem Wortlaut von § 130 a ZPO auch die genannte ERVV abgedruckt ist.

Dabei enthält der *Baumbach/Lauterbach/Anders/Gehle* beileibe nicht nur eine Kommentierung der Zivilprozessordnung, auf welcher naturgemäß der inhaltliche Schwerpunkt liegt. Ausführlich erläutert werden zudem das GVG, natürlich auch das EGGVG. Im Rahmen von „Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union“ werden nicht nur die ZPO-Normen kommentiert, sondern sind auch die einschlägigen Rechtsakte der EU – teilweise mit Hinweisen – abgedruckt. EuZustVO, EuBewVO, PKH-Richtlinie, EuVTVO und wie sie alle heißen kann man sich so unschwer und im richtigen Zusammenhang erschließen. Die sicherlich bedeutendste Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO – Brüssel Ia), welche die lange Jahre geltende Verordnung (EG) Nr. 44/2001 zum 10.1.2015 abgelöst hat, wird im Schlussanhang ausführlich kommentiert (S. 2837 ff.). In diesem finden sich auch noch eine ganze Reihe anderer nationaler und überstaatlicher Prozessrechtsakte.

Dass sich das Werk durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auszeichnet, verdient ebenfalls Erwähnung. Gerade

Studierende und im Referendariat befindliche Personen werden auch das Inhaltsverzeichnis dankbar zur Kenntnis nehmen. Lobenswert ist der Umgang mit Zitaten. Bei manch anderer Kommentierung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die eigene Gedankenleistung werde durch die Aneinanderreihung mehr oder weniger sinnvoller Verweise ersetzt. Die Autoren zitieren maßvoll, aktuell und immer da, wo man eine Fundstelle sucht, findet man regelmäßig auch eine. Es steht allerdings zu vermuten, dass durch das erschöpfende Eingehen auf die einzelnen Probleme nicht allzu viel nachgelesen wird; es steht ja alles Wissenswerte schon im Kommentar.

Fazit: Wer sich kurz und prägnant sowie mit dem nötigen Tiefgang informieren möchte, ist mit dem *Baumbach/Lauterbach/Hartmann/Anders/Gehle* bestens beraten. Ob irgendwann einmal online-Komentierungen die Printwerke ganz verdrängen werden, steht noch in den Sternen, es ist aber jedenfalls nicht ausgeschlossen. Beim *Baumbach/Lauterbach/Anders/Gehle* wird es jedenfalls noch eine ganze Weile dauern, bis es soweit ist. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Holger Jäckel, *Das Beweisrecht der ZPO*. 3. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-6857-8, 289 S., € 44,00.

Die überarbeitete 3. Auflage dieses Praxishandbuchs für Richter und Rechtsanwälte erscheint unter einem neuen Dach (im Nomos-Verlag in der Reihe NomosPraxis) und mit geändertem äußeren Erscheinungsbild; Konzeption und Ausrichtung sind jedoch unverändert geblieben.

Im einleitenden Überblick werden die Grundlagen und Grundbegriffe des Beweisrechts dargestellt. Bereits hier finden sich, etwa bei den Ausführungen zur Behauptungs- und Darlegungslast, nützliche Praxistipps, Formulierungs-

muster und anschauliche Beispiele. Das knappe 2. Kapitel befasst sich mit dem Beweisgegenstand und der Beweisrichtung (Haupt-, Gegenbeweis). Gegenstand des wiederum mit zahlreichen Praxistipps und Formulierungsmustern versehenen 3. Kapitels ist das formelle Beweisrecht mit Abschnitten zum Beweisantritt, zur Anordnung der Beweisaufnahme, zur Ablehnung einer Beweiserhebung, zum Beweistermin, zum Unmittelbarkeitsgrundsatz und zur Abgrenzung von Strengbeweis und Freibeweis. Kapitel 4 behandelt die Beweisbedürftigkeit, während das 5. Kapitel ausführlich die einzelnen Beweismittel (Augenschein, Zeugen-, Sachverständigen- und Urkundenbeweis sowie Parteivernehmung) darstellt. Es folgen wichtige Abschnitte zur Beweiswürdigung und Beweis-



maß (6. Kap.), wobei insbesondere die Ausführungen zum Anscheinsbeweis (Rn. 750-793) lesenswert sind und zur Beweislast (7. Kap.). Ein Überblick über das selbstständige Beweisverfahren schließt die Darstellung ab.

Neben zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung sind Änderungen in der ZPO zum Sachverständigenbeweis eingearbeitet. Neu aufgenommen wurden Abschnitte zu anwaltlichen Gebühren (Rn. 148 a ff.) und zur audiovisuellen Vernehmung (Rn. 360 a ff.).

Das Handbuch bietet auch in der 3. Auflage eine konzentrierte und systematische Darstellung aller wichtigen Aspekte des Beweisrechts der ZPO. Zahlreiche Beispiele, Praxistipps, Formulierungsmuster und prozesstaktische Empfehlungen geben eine hervorragende Unterstützung im Prozessalltag. Ein Werk aus der Praxis für die Praxis, das insbesondere, aber nicht nur Berufsanfängern empfohlen werden kann. (bmc)

Ingo Saenger (Hrsg.), ZPO Handkommentar, 9. Aufl. Nomos, Baden-Baden 2021; ISBN 978-3-8487-7116-5, 3480 S., geb. € 128,00.

Seit seinem Erscheinen vor über 16 Jahren erfreut sich der von dem Münsteraner Ordinarius *Ingo Saenger* herausgegebene Handkommentar zur Zivilprozessordnung großen Zuspruchs, was sich auch daran zeigt, dass nunmehr schon die 9. Auflage anzuzeigen ist. Neben dem Herausgeber kommentieren zehn Autoren, darunter fünf Richter, die Regelungen der ZPO und einiger einschlägiger Nebengesetze und Verordnungen (u.a. FamFG, GVG, EuGVVO). Die Aktualisierungen für die Neuauflage erfassen alle Bereiche der Kommentierung. Bereits berücksichtigt sind die Änderungen durch das am 01.12.2021 in Kraft tretende Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz und selbstverständlich werden auch die juristischen Folgen der COVID-19-Pandemie an geeigneter Stelle erörtert. Wie schon bei den Voraufagen beruhen zahlreiche Ergänzungen und Änderungen auf neuen oder aktualisierten europäischen Regelungen. Die hier erläuterten Rechtsnormen stehen mit der Rechtsprechung online in einer Datenbank zur Verfügung, deren Zugangsdaten sich auf der Innenseite des Schutzumschlages finden und deren Nutzung im Preis inbegriffen ist.



Der Handkommentar liegt in der Mitte zwischen dem „kleinen“ *Thomas/Putzo* und den einbändigen Kommentaren von *Baumbach/Lauterbach/Hartmann, Musielak/Voit, Prütting/Gehrlein* und *Zöller*. Mit einem Gesamtumfang von fast 3.500 Seiten droht das Werk allerdings seine Handlichkeit einzubüßen; bei einem weiteren Anstieg des Umfangs sollte ein anderes Format gewählt werden.

Entsprechend seinem inzwischen bewährten Konzept vermittelt der Handkommentar Kenntnis und Verständnis der prozessualen Regelungen sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung und ihrer Bewertung in Wissenschaft und Praxis. Die jeweiligen Kommentierungen folgen einem einheitlichen Aufbau, der aber nicht als starres Schema zu verstehen ist. Zunächst wird die Funktion der jeweiligen Norm herausgearbeitet, so dann werden die Tatbestandsmerkmale erläutert, um schließlich Sonderprobleme zu erörtern, auch unter kosten- und gebührenrechtlichen Aspekten, die durchgehend berücksichtigt werden. Eine vollständige Behandlung aller Detailfragen in ihrer kasuistischen Verästelung ist ausdrücklich nicht bezweckt; vielmehr wird versucht, dem Leser das Verständnis für eine sachgerechte Rechtsanwendung zu vermitteln.

Der Praktiker wird dankbar eine Vielzahl von Antrags- und Tenorierungsmustern registrieren; bei Bedarf kann das – als Parallelband konzipierte – Prozessformularbuch zur ZPO, herausgegeben von *Saenger, Ullrich* und *Siebert*.

Der Kommentarteil wird eingerahmt von einem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie einem ausführlichen Sachverzeichnis. Bemerkens- und empfehlenswert ist die über 30-seitige ausgezeichnete Einführung, die knapp und präzise zivilprozessuale Verfahrensgrundsätze und Grundbegriffe des Erkenntnisverfahrens behandelt und die geschichtliche Entwicklung der ZPO darstellt bis hin zu den Maßnahmen und Plänen zum elektronischen Rechtsverkehr.

Der Kommentar besticht durch seine Übersichtlichkeit, Präzision und Praxistauglichkeit. Für jeden Praktiker ist dieser ZPO-Kommentar ein wertvoller Begleiter für die tägliche Arbeit. (bmc) ●

—
VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Verwaltungsrecht

Katharina v. Schlieffen, Stefanie Haaß, Grundkurs Verwaltungsrecht. UTB, Verlag F. Schöningh, 2019, 584 S., ISBN 978-3-8252-4937-3, € 26,99.

Bereits die Ausführungen auf dem Buchrücken machen neugierig: Schließen sich Allgemeines Verwaltungsrecht und die für den vorliegenden Grundkurs angekündigte unbürokratische Sprache zwangsläufig gegenseitig aus? Handelt es sich wirklich um eine Materie, die sich „Schritt für Schritt“ erschließen lässt? Aus eigener Lehr- und Autorentätigkeit weiß der Rezensent, dass es funktionieren kann, aber es ist ein Kraftakt im Spannungsfeld zwischen juristischer Präzision und didaktischen Vereinfachungserfordernissen. Und aus seiner eigenen Studienerfahrung weiß der Rezensent, dass es in vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen nicht gelingt, das Verwaltungsrecht wirklich griffig darzustellen. Denn, wie das Vorwort zutreffend „androht“: Die Materie betrifft – vermeintlich! – „in weiten Teilen keine Lebenssachverhalte“.

Ein erster Blick in den Inhalt lässt erwarten, dass dieser Grundkurs, wie viel zu viele seiner Vorgängerlehrbücher, sehr weit und sehr allgemein ausholt, bevor er zu den eigentlichen Fragen des Verwaltungsverfahrens und der Kontrolle des Verwaltungshandelns vordringt. Aber der Versuch, die vermeintlich langen Vorreden nur zu überfliegen, scheitert gnadenlos. Und das ist gut so. Denn nur vordergründig ist der Begriff der Verwaltung und deren Verhältnis zum Bürger klar. Aber die Autorinnen verstehen es, die tückischen Details ebenso wie die – in Deutschland nicht unbedingt einfachen! – Verwaltungsstrukturen „lebendig“ werden zu lassen und den Lesenden enormes Hintergrundwissen einschließlich historischer Bezüge quasi „spielerisch“ zu vermitteln, verpackt in perfekt dimensionierte Häppchen, die zu keiner Sekunde auch nur annäherungsweise das Diktum „langweilig“ nahelegen. Ganz ähnlich ist es beim Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und dem so wichtigen Begriff des Verwaltungsakts. Statt unendlichen Definitionen von Begrifflichkeiten und langatmigen Darstellungen wird mit knackigen Formulierungen und unter kontinuierlichem Alltagsbezug das erforderliche Basiswissen für die nachfolgenden Details vermittelt. Dabei wird quasi „im Vorbeigehen“ auch Rechtsprechung aufgegriffen und analysiert. Nach den eher einführenden Kapiteln dreht sich der zweite Komplex des Kurses um den Verwaltungsakt und das Verwaltungsverfahren im engeren Sinne. Es ist beinahe unnötig zu sagen, dass auch hier die ganz hervorragend mit Beispielen und Illustrationen unterlegten Erläuterungen sicherstellen, dass nach der Lektüre bei den Lesenden keine grundsätzlichen Fehler mehr zu erwarten sind. Selbst der Zugang zu so schwierigen Bereichen wie dem der Aufhebung von

Verwaltungsakten wird durch die Reduzierung auf das Notwendige absolut verständlich eröffnet. Dies setzt sich fort im dritten Komplex, der sich den förmlichen Rechtsbehelfen widmet. Hier werden die Klagearten einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes sowie prozessuale Rahmenbedingungen sauberlich aufgedrösel und mithilfe von Prüfschemata zusammengefasst. Gut gewählte Übungsfälle ermöglichen das aktive Einüben des Gelesenen, was gerade in juristischen Prüfungen besondere Bedeutung hat.

Während des gesamten Werks beginnt der Zugang zu den einzelnen Teilaspekten fast immer auf „Neulingsniveau“ (z.B. bei der Gesetzssystematik und -zitierweise, den grundrechtlichen Rahmenbedingungen oder – ganz hervorragend gelungen – bei der Fristberechnung), steigert sich aber schon sehr bald auf ein praxisgerechtes Level, das zugleich das Niveau juristischer Klausuren trifft. Allen Versuchungen, noch weitergehende Detailfragen abzudecken und damit ein vollständiges Kompendium vorzulegen, widerstehen die Autorinnen elegant und halten damit zielgruppengenau die Vorgabe ein, einen „Grund(!)kurs“ abzuliefern. Konsequenterweise eignet sich dieser als solcher nicht nur für Jurastudierende aller Semester, sondern auch für Studierende an den Verwaltungsschulen sowie der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, die Recht „nur“ als Nebenfach haben. Ungewohnt ist, dass die Autorinnen in ihrem juristischen Fachbuch eher das „gesprochene“ als das „geschriebene“ Wort verwenden. Aber gerade das macht die große Wirkung dieses Werkes aus: Die Lesenden fühlen sich zwangsläufig sofort angesprochen, abgeholt und einbezogen. Viele geschickte gewählte Illustrationen und Übersichten, aber auch Cartoons lockern den Text ebenso auf wie Zwischenüberschriften, einzelne Prüfschemata und der ständige Praxis- und Alltagsbezug. Dank dieser didaktischen Elemente bleibt man doch immer wieder „hängen“, um auch Dinge im Detail nachzulesen. Zusammenfassungen und Schemata erleichtern aber auch die Konzentration auf das Wesentliche. Ein wunderbares Schlusswort verweist die Lesenden abschließend in eine „zweite Runde“, um die Details des Grundkurses noch besser wahrnehmen zu können. Gerne greife ich diese Anregung auf, denn dieses Buch macht wirklich Spaß und es wird nach der Lektüre sicher nicht im Regal verstauben wie manch anderes Studienbuch zuvor. Oder anders gesagt: Dies ist das beste Lehrbuch zum allgemeinen Verwaltungsrecht, das ich kenne. (jr) ●

Prof. Dr. Jörg Reinhardt lehrt seit 2011 die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik an der Hochschule München. Zuvor war er Regierungsdirektor in der Bayerischen Sozialverwaltung. joerg.reinhardt@hm.edu





Betriebsverfassungsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Daniel Gimpel / Isaf Gün / Stefanie Holtz / Dieter Lenz / Isabel Luik / Jürgen Ratayczak / Thomas Ressel, *Praxis der JAV von A bis Z, Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung – inklusive Onlineausgabe (Reihe Praxis der Interessenvertretung von A bis Z)*, Frankfurt: Bund-Verlag, 11., überarbeitete Auflage 2021 (Oktober 2020), 592 S., geb., ISBN 978-3-7663-6965-9, € 49,90.

I. Rechtzeitig zur aktuellen Wahl der JAV ist im Jahre 2020 die „Praxis der JAV“ in der 11. aktualisierten Auflage erschienen. Insbesondere die neu gewählten JAV-Mitglieder haben nun ein immenses Informationsbedürfnis. Aber auch die „alten Hasen“ unter ihnen benötigen ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können. Vertreten sie doch u.a. die Interessen der Auszubildenden, dual Studierenden sowie der jugendlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Das Werk wendet sich explizit an Praktikerinnen und Praktiker in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, in den Betriebsratsgremien und in den Gewerkschaften sowie an alle Interessierten, die sich über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung informieren möchten. Dieser Personenkreis benötigt ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können.

Dieses finden sie in dem hier zu besprechenden Werk. Es bietet in altbewährter Weise eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Auf knapp 600 Seiten behandeln die Autoren lexikonartig aufgebaut in etwa 170 Stichwörtern Probleme rund um die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Alphabetisch geordnet werden von „Abmahnung“ bis „Zeugnis“ die für die Arbeit der „JAV-Mitglieder“ wesentlichen Fragestellungen erörtert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches helfen dem Leser, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden.

Ergänzt werden die Ausführungen durch zahlreiche Anmerkungen, Beispiele sowie Mustertexte. Damit erhält der Nutzer vielzählige praktische Arbeitshilfen. Zusätzlich sind Formulare, Musterschreiben und Rechtstexte online verfügbar. Diese wurden gesondert gekennzeichnet und können heruntergeladen und individuell bearbeitet werden. Damit wird wertvolle Arbeitszeit gespart. Vorne im Werk ist auf der ersten Seite ein Code abgedruckt, mit welchem sich der Nutzer des Werkes problemlos einloggen kann. Die Lizenz für die Online-Nutzung gilt bis zum Erscheinen der 12. Auflage, mindestens jedoch bis zum 30.11.2022. Anlass für die Neuauflage waren nicht nur die Regelmäßigkeit des Erscheinens dieses Werkes sowie die aktuelle JAV-Wahl im Jahr 2020, sondern auch die Reform des BbIG zum 1. Januar 2020, die eingearbeitet worden ist.

Aktualisierungsbedarf gab es auch im Hinblick auf die aktuelle Pandemiesituation, die für Beschäftigte und damit auch Auszubildende neue arbeitsrechtliche Regelungen bedingt hat.

So wurde aus Anlass des reformierten BBiG u.a. das Stichwort Mindestvergütung/Mindestausbildungsvergütung neu aufgenommen. Eingefügt wurden z.B. auch die Stichworte Mobiles Arbeiten und Home-Office, Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld, Werkstudierende sowie Pflegeberufgesetz.

Somit erhalten Betroffene mit dem aktualisierten Werk umfassende Informationen, wie sie sich auf die aktuelle Situation einstellen müssen und auf diese Weise die Ausbildung intensivieren und verbessern können.

Die aktualisierte 11. Auflage der „Praxis JAV“ hat den Rechtsstand August 2020 und berücksichtigt damit die aktuellen Entwicklungen im Berufsbildungs- und Arbeitsrecht, soweit letztere für Berufsausbildungsverhältnisse relevant sind. Dabei werden auch kleinere Anpassungen der Rechtslage berücksichtigt, wie z.B. die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes bei längerer Bezugsdauer im Stichwort Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld.

II. Positiv zu unterstreichen ist, dass die Autoren jedes Stichwort – soweit möglich – nach einem einheitlichen Schema aufbauen:

- Grundlagen
- Bedeutung für den Betriebsrat/die JAV
- Bedeutung für die Beschäftigten bzw. für Auszubildende.

Auf diese Weise findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zurecht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

Da die Berufsausbildung ein wichtiges Handlungsfeld der JAV ist, werden zudem Aspekte des Ausbildungswesens grundlegend berücksichtigt. Als Beispiel möge das Stichwort „Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit“ dienen, welches die in diesem Zusammenhang bestehenden durchaus praktischen Fragen grundlegend erläutert. Auch erörtern die Autoren in den einzelnen Stichworten – soweit von Relevanz – jeweils die Bedeutung des behandelten Problems für Auszubildende und geben wichtige Empfehlungen für diese von der JAV betreuten Beschäftigten ab.

Erwähnenswert ist zudem, dass das Besprechungswerk zahlreiche Muster und Erläuterungsbeispiele enthält wie z.B. das Muster für einen Ausbildungsnachweis (Stichwort „Berichtshefte“ auf S. 202 f.) oder aber diverse Muster schreiben für die Einladung zur Jugend- und Auszubildendenversammlung (Stichwort „Jugend- und Auszubildendenversammlung“ auf S. 364 f.). Der Vollständigkeit halber sei lediglich der Hinweis erlaubt, dass der Ausdruck „Berichtsheft“ veraltet ist und das Gesetz nunmehr in § 14 Abs. 2 BBiG ausdrücklich von „Ausbildungsnachweisen“ spricht.

III. Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Die „Praxis der JAV“ besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird die Tatsache gerecht, dass zahlreiche Muster und Rechtstexte online gestellt worden sind. Ein Registrierungscode für die Online-Version befindet sich vorne im Besprechungswerk. Damit ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten. Dies erleichtert die tägliche Arbeit der JAV-Mitglieder erheblich. Ihnen kann der Erwerb dieses Handbuch nachdrücklich empfohlen werden, zumal der Preis von 49,90 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann. (csh)

Klages / Schrader, Die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern, Probleme, Rechtslage und Lösungen, C.H.BECK, 2021, XIII, 136 S., Softcover, ISBN 978-3-406-66875-3, € 39,00.

I. Bei der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für Arbeitgeber und Betriebsrat, welche diese auch wahrnehmen sollten, um Probleme im Hinblick auf Compliance-Tatbestände zu vermeiden und letztendlich auch nicht gegen das Begünstigungsverbot zu verstoßen.

Klages und Schrader, als Rechtsanwälte beratend, aber auch als Referenten und Autoren tätig, haben sich des Themas der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern angenommen. Anstoß hierzu gaben diverse Gutachten, die sie bzgl. der aufgeworfenen Fragestellung für einen ihrer Mandanten gefertigt haben. Sie wollen mit ihrem Werk allerdings nicht nur die Rechtslage darstellen, sondern insbesondere ihren Lesern eine Hilfestellung an die Hand geben, wie sie mit dem aufgeworfenen Problem rechtssicher umgehen können. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Formulare und Muster, die für Praxisnähe und absolute Benutzerfreundlichkeit sorgen.

II. Die Grundlage für die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern ist grundsätzlich einzel- bzw. kollektivvertraglicher Natur. Hierzu gibt § 78 BetrVG vor, dass Betriebsratsmitglieder wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt, aber auch nicht begünstigt werden dürfen.

Solange Betriebsratsmitglieder ihre Tätigkeit für den Betriebsrat neben ihrer eigentlichen Tätigkeit ausüben, verdienen sie „einfach“ so viel, wie Kollegen in der vergleichbaren Situation. Werden Betriebsratsmitglieder allerdings komplett von ihrer Arbeit freigestellt – was nach § 38 BetrVG ab einer Betriebsgröße von 200 Mitarbeitern möglich ist –, kann die Bemessung der korrekten Bezahlung u.U. problematisch sein. Dies namentlich dann, wenn sich

die Freistellung über viele Jahre erstreckt und die „Freigestellten“ nicht an dem normalen Beförderungsmodus teilnehmen. Hierzu bestimmt § 37 Abs. 4 BetrVG, dass das Arbeitsentgelt von Mitgliedern des Betriebsrats einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nicht geringer bemessen werden darf als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung.

Die Kriterien dieser Vergleichsgruppenbildung erarbeiten die Autoren umfassend anhand zahlreicher Gerichtsentscheidungen. Im Anschluss hieran problematisieren sie die Rechtsfolgen einer zu hohen Vergütung von Betriebsratsmitgliedern bis hin zu strafrechtlichen Konstellationen. Als nächstens gehen sie der Frage nach, wie die hypothetische „betrieblichübliche“ Beförderung der freigestellten Betriebsratsmitglieder im Sinne von § 37 Abs. 4 BetrVG auf der Grundlage der Rechtsprechung vorgenommen werden kann. Auf S. 53ff des Werkes sind sodann die gewonnenen Erkenntnisse in einem „Fazit“ nachzulesen.

Die so gewonnenen Rechtserkenntnisse werden von den Autoren in einem nächsten Kapitel (Punkt III auf S. 59 ff.) in praktische Tipps und Lösungsansätze umgesetzt und ausformuliert. Sie empfehlen, Regelungen für die korrekte Vergütung von Betriebsräten aufzusetzen. Hierzu haben sie eine Reihe von Mustern, Formularen und Formanträgen erarbeitet, um dem Leser die Umsetzung der gewonnenen rechtlichen Erkenntnisse in der Praxis zu erleichtern. So finden sich auf S. 67 ff. auch Mustervereinbarungen. Das nächste Kapitel IV ist sodann dem Umfang der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern gewidmet. Auch hier findet der Leser auf den S. 87 ff. diverse Muster für Vereinbarungen mit dem Betriebsrat, z.B. auch für die freiwillige zusätzliche Freistellung von Betriebsräten.

In einem abschließenden Kapitel V. wird sodann das gewonnene Gesamtergebnis ausformuliert. Im Anhang A erfolgt eine Zusammenstellung der ausgewerteten BAG- sowie LAG-Entscheidungen.

III. Das Werk wendet sich an Personalabteilungen, Betriebsräte, Verbände, Gewerkschaften und im Arbeitsrecht tätige Rechtsanwälte. Der angedachte Nutzerkreis wird das Werk mit großem Nutzen auf der Suche nach Lösungen in Fällen der hier besprochenen Art anwenden können. Hervorzuheben sind die zahlreichen Gerichtsentscheidungen, die bei der Ergebnisfindung zusammengetragen wurden, und dem Leser des Werkes äußerst hilfreich sein können, wenn es darum geht, die Vergütung freigestellter Betriebsräte korrekt und rechtssicher zu ermitteln. (csh)

Literatur für die Pflege

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Gerd Dielmann, *Pflegeberufegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Kommentar für die Praxis*, Mabuse Verlag, 1. Aufl. 2021, 542 S., ISBN 978-3-86321-301-5, € 59,95.

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) werden die bisher im Altenpflege- sowie im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt. Seit dem 1. Januar 2020 erfolgen die bisherigen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildungen unter der einheitlichen Berufsbezeichnung Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Die Grundkonzeption der neuen Ausbildung sieht vor, dass alle Auszubildenden beider Ausbildungsberufe zwei Jahre lang gemeinsam ausgebildet werden. Sie können einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Alternativ können sie stattdessen einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anstreben.

Aber nicht nur die bisher getrennten Ausbildungen zum Alten- bzw. Krankenpfleger wurden zusammengeführt. Gleiches gilt auch für die Finanzierung der Ausbildung. Nach dem neuen § 19 PflBG hat der Träger der praktischen Ausbildung Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Deren Finanzierung wird auf eine einheitliche Rechtgrundlage gestellt und durch Ausgleichsfonds finanziert. Die Einzelheiten regeln die §§ 26 ff. PflBG sowie die Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wurde ein Pflegestudium eingeführt. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 37 ff. PflBG, die nunmehr die Pflegeausbildung an Hochschulen als Regelausbildung vorsehen.

Diese neue Pflegeausbildung wird mannigfache Fragen auf, denen Dielmann, seines Zeichens gelernter Krankenpfleger und Diplompädagoge, Autor und Sachverständiger, in dem Besprechungswerk nachgeht. Unterstützt wird er hierbei von Malottke, gelernte Versicherungskauffrau und selbständige Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, die sich intensiv mit den rechtlichen und praktischen



Fragen der Berufsausbildung befasst und die Kommentierung der §§ 40 bis 52 PflBG sowie der §§ 9 bis 13, 17 bis 23, 33 bis 34 und 43 – 49 PflAPrV bearbeitet hat.

Dielmann zeichnet sich durch eine besondere Sachkenntnis der hier fraglichen Materie aus. Er war Kommentator des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003, welches mit der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung seit dem 1. Januar 2004 galt und von Dielmann in dem Kommentarwerk „Dielmann Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege. Text und Kommentar für die Praxis“ erläutert wurde, letztmals in der 3. Auflage im Jahre 2013.

I. Das Besprechungswerk besteht aus zwei Teilen: In Teil 1 findet sich eine Kommentierung des Pflegeberufegesetzes in der durch Artikel 9 des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geänderten Fassung. Teil 2 beinhaltet eine Erläuterung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572) in der durch Artikel 10 des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes vom 19. Mai 2020 aktualisierten Fassung. In einer der eigentlichen Kommentierung vorgestellten Einleitung findet der Nutzer interessante Details zur Entstehungsgeschichte der „generalistischen Ausbildung“ sowie zu den wichtigsten Neuregelungen. Hier kann sich der Nutzer des Werkes überblicksmäßig über die „Grundpfeiler“ der Neuregung der Ausbildung der Pflegeberufe informieren und erhält einen ersten Einstieg.

Beide Kommentierungen sind sehr ausführlich gehalten und zeichnen sich durch mannigfache Zitate aus. Verwiesen wird auf einschlägige Rechtsprechung sowie anderweitige Kommentare und Handbücher bzw. auf Gesetzesgrundlagen. Er besticht durch eine klare Gliederung und Praxisnähe.

Hervorzuheben ist, dass in den Kommentar bereits die durch die Corona-Pandemie sich ergebenden Vorschriften eingearbeitet wurden wie z.B. das Infektionsschutzgesetz (vgl. die Kommentierung unter § 4 PflBG Rn. 5 bzw. § 5 PflBG Rn. 19). Damit zeichnet sich die Kommentierung durch höchste Aktualität aus. Zudem wurden Gesetzesänderungen des 1. Halbjahres 2020 berücksichtigt.

Zur Benutzerfreundlichkeit tragen ein ausführliches Inhaltsverzeichnis vorne im Kommentar sowie Stichwortverzeichnis am Schluss der Kommentierungen bei. So wird der Nutzer die gewünschte Zitatstelle schnell und treffsicher finden.

II. Mit seinem Praktikerkommentar wendet sich Dielmann insbesondere an Auszubildende, Lehrer/innen sowie Lehrkräfte in der praktischen Ausbildung, an Studierende und Lehrende an Hochschulen und Weiterbildungs- und Bildungseinrichtungen, an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Beschäftigte in Behörden, Verwaltungen und Verbänden sowie alle, die sich mit Ausbildungsfragen in den Pflegeberufen befassen.

Dabei bietet der Praxiskommentar auf knapp 550 Seiten einen umfassenden fundierten Überblick über die neue Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz. Er ist praxisnah und verständlich geschrieben und bietet eine wertvolle Hilfe bei der Umsetzung der Vorschriften. Das Werk kann jedem Interessierten empfohlen werden, der sich mit der neuen Ausbildung zur Pflegefachkraft nebst Spezialisierung im Gesundheits-, Kinderkranken- und Altenpflegewesen befassen möchte bzw. muss. Der Preis von 59,95 EUR ist stattlich, im Hinblick auf die Fülle der Informationen sowie die umfassende, praxisgerechte Darstellung der neuen Rechtslage indes vertretbar. (csh)

Ingeborg Löser-Priester, Pflegepionierinnen in Deutschland – Zur Entwicklung der Pflegewissenschaft, Mabuse Verlag, 1. Auflage 2021, 282 S., ISBN 978-3-86321-442-5, € 39,95.

Zahlreiche Hochschulen bieten aktuell das Studium der Pflegewissenschaften an und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Akademisierung der Pflege. Mit dem Studium sollen Studierende befähigt werden, pflegerische Strukturen zu verstehen und zu verbessern, an neuen Versorgungsstrukturen und -prozessen zu forschen und erfolgreich in leitenden Positionen in pflegerischen Einrichtungen zu arbeiten. Es baut zumeist auf einer abgeschlossenen Ausbildung zur Pflegefachkraft auf und ergänzt das praktische Wissen der Teilnehmer um alle relevanten theoretischen und methodischen Inhalte (so nachzulesen unter <https://www.pflegestudium.de/studiengaenge/pflegewissenschaft/>).

Dabei ist Pflegewissenschaft eine eher neuere Disziplin. Erste Schritte zu einer Etablierung der Pflegewissenschaft in Deutschland gab es nach dem Zweiten Weltkrieg in Heidelberg und in den 1980er Jahren an der Freien Universität Berlin.

Löser-Priester möchte mit dem Besprechungswerk einen Beitrag zum Verständnis und zur Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft leisten. Sie beschreibt, dass die Akademisierung der Pflegeberufe in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere durch Einzelinitiativen vorangetrieben wurde, die auf einem hohen persönlichen Einsatz einzelner Frauen beruhten. Aus diesem Grunde lässt sie in dem Besprechungswerk einige herausragende Pionierinnen der Pflegewissenschaft zu Wort kommen. Diese schildern ihren beruflichen Werdegang sowie die Herausforderungen und Erfahrungen beim Aufbau und der Institutionalisierung der Pflegewissenschaft.

I. Frau Löser-Priester ist gelernte Krankenschwester, Lehrerin für Pflegeberufe, Diplom-Soziologin und Professorin für Pflegewissenschaft am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen. Dort leitet sie den dualen Bachelorstudiengang Pflege und ist damit ausgewiesene Expertin für Fragen der Pflegewissenschaft.

Sie stellt in Teil 1 des Besprechungswerkes die Entwicklung der Pflegewissenschaft und Akademisierung der Pflegeberufe in der Bundesrepublik Deutschland einleitend vor. Dabei berichtet sie von wegbereitenden Initiativen und (Modell-)Projekten im Bildungsbereich Pflege in den 1950er bis 1980er Jahren. Zu nennen sind die Schwesternschule der Universität Heidelberg (1953–2006), der Studiengang „Diplom-Mediziner“ an der Reformuniversität Ulm (1974), der Modellstudiengang für Lehrkräfte der Kranken- und Kinderkrankenpflege an der Freien Universität Berlin (1978–1981), das weiterbildende Studium für

Lehrpersonen an Schulen des Gesundheitswesens an der Universität Osnabrück (1979) sowie der Weiterbildungsstudiengang für Pflegedienstleistung an der Katholischen Fachhochschule in Osnabrück (1981).

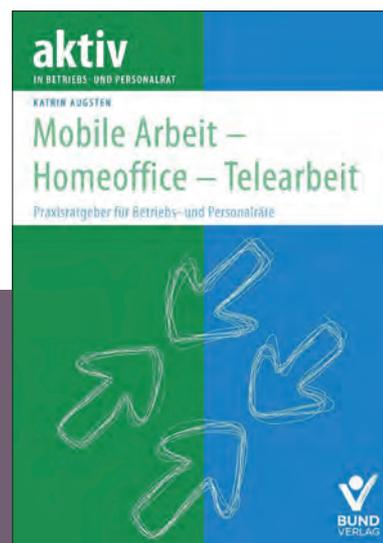
In einem weiteren Kapitel stellt die Autorin wegbereitende Initiativen und Projekte in der Pflegeforschung in den 1970er bis 1980er Jahren vor. Zu nennen sind die Gründung der Workgroup of European Nurse Researchers (1978), das Modellvorhaben der Kaiserswerther Diakonie „von der krankheitsorientierten zur patientenorientierten Pflege“ (1980–1983), die Agnes-Karll-Stiftung für Pflegeforschung (1983), das Bildungszentrum des Deutschen Berufsverbandes für Krankenpflege Essen – „Nachtwachenstudie“ (1984–1992) sowie der Pflegeprozess am Beispiel von Apoplexikranken (1988–1991). Sie stellt auch die Zeitschrift „Pflege. Die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe“ sowie den Deutschen Verein für Pflegewissenschaft vor.

Teil 1 des Besprechungswerkes schließt mit der Darstellung des Aufbaus akademischer Strukturen für die Pflege seit Ende der 1980er Jahre.

In einem zweiten Teil des Werkes berichtet die Autorin von Interviews mit Pionierinnen der Pflegewissenschaft unter dem Titel „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Stellvertretend soll von dem Interview mit Prof. Dr. Hilde Steppe (Jahrgang 1947) berichtet werden. Sie war Krankenschwester, Pflegedienstleitung, Diplom-Pädagogin, Pflegeforscherin und Professorin für Pflegewissenschaft und hat für die Akademisierung und Professionalisierung der Pflegeberufe richtungsweisende Pionierarbeit geleistet.

II. Löser-Priester würdigt die Interviewbeiträge ihrer Gesprächspartnerinnen als Ausschnitte der Geschichte der Krankenpflegeausbildung, als wertvollen Erfahrungsbericht aus der Praxis und als Beitrag zur Entwicklung und Institutionalisierung der Pflegewissenschaft. Alle waren aufgeschlossen gegenüber Veränderungen und persönlich bereit, Unsicherheiten und Anstrengungen hinzunehmen, um die Pflegewissenschaft sowie Projekte in der Pflegepraxis, der Pflegebildung sowie im Pflegemanagement zu fördern.

Mit diesem Werk leistet die Autorin einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und „Begreifen“ der Pflegewissenschaft. Sie gibt einen großartigen Einblick in die Anfänge der Pflegewissenschaft, eine akademische Disziplin, die aus der heutigen Hochschullandschaft nicht wegzudenken ist, sondern in dieser einen adäquaten Platz gefunden hat. Studenten der Pflegewissenschaft, Lehrkräften sowie jedem, der sich mit Fragen der Pflegewissenschaft befasst bzw. diese „erfassen“ lernen möchte, kann das Werk uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden. (csh)



Lexika und Fachbücher Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Liebers / Hoefs, **Formularbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht**, Luchterhand, 6. Aufl. 2021, 2260 S., geb., ISBN 978-3-472-09621-4, € 189,00.

I. Formularhandbücher sind aus der anwaltlichen Tätigkeit nicht hinweg zu denken. Das bewährte Besprechungswerk – herausgegeben von Liebers und Hoefs, Rechtsanwälte und Fachanwälte in Frankfurt/Main – ist nun schon in der 6. Auflage erschienen. Es bietet in Zusammenarbeit mit einem Team hochkarätiger Autoren über 450 Vertragsmuster, Schriftsatzmuster, Vertragsklauseln sowie Formulare und Formulierungsbeispiele aus allen Bereichen des Arbeitsrechts. Das Besondere ist dabei, dass sich an jeden Formulierungsvorschlag rechtliche Ausführungen anschließen, welche dem Nutzer den rechtlichen Hintergrund des jeweiligen Formulars erläutern und auch anderweitige Möglichkeiten einer Gestaltung aufzeigen.

II. Das Formularhandbuch beinhaltet im Teil 1 Vertragsmuster zum Individualarbeitsrecht. Es richtet sich dabei am Gang eines Arbeitsverhältnisses aus. Beginnend mit der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses werden Formulierungsvorschläge für Standardarbeitsverhältnisse, für das laufende Arbeitsverhältnis sowie für dessen Beendigung einschließlich der Betrieblichen Altersversorgung gemacht.

Teil 2 beinhaltet Formulierungshilfen für Vertragsgestaltungen von Dienstverträgen wie Organverträge, Verträge mit freien Mitarbeitern sowie mit Handelsvertretern.

Teil 3 beinhaltet Formulierungshilfen für Themenkomplexe des Kollektiven Arbeitsrechts. Im Rahmen des Betriebsverfassungsrechts finden sich z. B. Musterschreiben für die Betriebsratswahl, für Betriebsvereinbarungen, für Zustimmungseretzungsverfahren, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie bspw. für das Einigungsstellenverfahren. Weitere Themenkomplexe von Teil 3 sind z.B. das Personalvertretungsrecht, das kirchliche Arbeitsrecht, Compliance und Datenschutz für Arbeitnehmer.

Teil 4 ist unternehmensbezogenen Fallgestaltungen gewidmet. Sehr ausführlich werden die einzelnen Varianten des Übergangs von Arbeitsverhältnissen (z.B. Einzelrechtsnachfolge, Umwandlung und Verschmelzung bzw. Spaltung, Unternehmensübernahme, Anwachsung, Betriebspacht, Betriebsführung etc.) behandelt. Weitere Themen sind die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat, das Arbeitsgerichtsverfahren sowie die Verfahren vor anderen Gerichten einschließlich Mediationsverfahren. So werden zunächst allgemeine Fragen des Arbeitsgerichtsverfahrens wie die Modalitäten der Mandatierung, die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung sowie allgemeine Anträge und Musterschreiben (z.B. Prozess- und Terminvollmacht, Fristverlängerungsantrag,



Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bzw. auf Gegenstandswertfestsetzung bzw. Tatbestandsberichtigung) abgedruckt. Ergänzend finden sich diverse Klagemuster für das Urteilsverfahren der ersten Instanz, das Berufungs- sowie das Revisionsverfahren. Daran schließen sich Musteranträge für das Beschlussverfahren der ersten bis zur dritten Instanz an. Letztendlich werden auch Antragsmuster im einstweiligen Rechtsschutz nebst möglicher Rechtsbehelfe und Rechtsmittel dargestellt.

Ergänzend werden Klageanträge und Muster für Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, nämlich das erstinstanzliche Verfahren vor dem Landgericht nebst Berufungsverfahren abgedruckt ebenso wie diverse Verfahrensanträge für Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Das letzte Kapitel von Teil 4 ist dem Mediationsverfahren gewidmet. Zunächst werden Muster für die Einleitung des Mediationsverfahrens vorgestellt. Daran schließen sich Mustervereinbarungen im Rahmen des Mediationsverfahrens an (Mediationsvereinbarung, Mediatorenvertrag).

III. Zum schnelleren Auffinden der gewünschten Formulierungshilfe findet sich vorne im Buch ein ausführliches und logisch strukturiertes Inhaltsverzeichnis. An Ende des Besprechungswerkes wurde ein umfassendes Inhaltsverzeichnis abgedruckt.

Für weitere Praxistauglichkeit sorgt ein Online-Zugang. Mit einem Zugangscodex kann man sich beim Verlag registrieren und sodann die Formulare des Besprechungswerkes zur weiteren Bearbeitung downloaden. Dies bedeutet eine große Zeitersparnis und wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit.

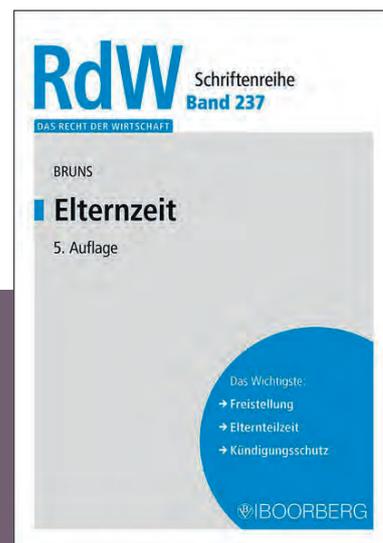
Für die Qualität der Formulare, Muster und Erläuterungen bürgt ein Team namhafter Autoren. Der Herausgeber ebenso wie die Autoren sind erfahrene, im Arbeitsrecht tätige Rechtsanwälte deutscher und internationaler

Wirtschaftskanzleien mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt sowie bekannter Arbeitsrechtssozialisten. Der Nutzer kann die einzelnen Vorschläge bedenkenlos verwenden und nach dem Downloaden an den jeweiligen, zu bearbeitenden Sachverhalt anpassen.

Zudem ist das Werk im Volltext einschließlich der zitierten Entscheidungen des BAG sowie der Landesarbeitsgerichte als Online-Ausgabe unter www.wolterskluwer-online erhältlich.

IV. Die 6. Auflage berücksichtigt ganz aktuell Fragen der Corona-Pandemie wie z.B. Kurzarbeit und Home-Office. Neu aufgenommen bzw. überarbeitet wurde weitere Themen wie z.B. die Verpflichtung zur Arbeitszeitverfassung entsprechend den Vorgaben des EuGH, die neue Brückenteilzeit, die neue obergerichtliche Rechtsprechung zu urlaubsrechtlichen Fragestellungen einschließlich der Hinweisobliegenheit des Arbeitgebers bzgl. des Verfalls von Urlaub, das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das Geschäftsgeheimnisschutzgesetz, die umfangreiche Rechtsprechung zur Umsetzung der bundesverfassungsrechtlichen Rechtsprechung zum Vorbeschäftigungsverbot bei sachgrundlosen Befristungen, aktuelle Fragen des AGG sowie die Auswirkungen der Änderungen im Beschäftigtendatenschutz.

V. Als Nutzerzielgruppe nennen die Herausgeber Rechtsanwälte sowie Justiziarer in Personal- oder Rechtsabteilungen, die kautelarjuristisch und forensisch tätig sind. Diese werden mit dem Besprechungswerk mit großem Nutzen arbeiten, da es auf nahezu jede Fragestellung aus allen Bereichen des Arbeitsrechts eine Antwort parat hält. Der Preis für die Anschaffung liegt mit 189,00 EUR zwar im oberen Bereich. Der Preis relativiert sich jedoch durch die Fülle von Informationen und Hilfestellungen. Das Werk kann dem genannten Nutzerkreis wärmstens zur Anschaffung empfohlen werden. (csh)



Katrin Augsten, Mobile Arbeit – Homeoffice – Telearbeit. Praxisratgeber für Betriebs- und Personalräte, Bund-Verlag, 1. Auflage 2021, 304 S., kart., ISBN 978-3-7663-7160-7, € 29,80.

Spätestens seit der Corona-Pandemie sind Betriebs- und Personalräte verstärkt mit Fragen der mobilen Arbeit bzw. von Homeoffice befasst.

Augsten, ihres Zeichens Rechtsanwältin mit jahrelangen praktischen Erfahrungen als Gewerkschaftssekretärin im Rechtsschutz bei Ver.di und als Referentin von Schulungen von betrieblichen Interessenvertretungen, greift mit dem Besprechungswerk dieses hochbrisante Thema auf. Sie erläutert praxisnah und gut verständlich wichtige Fragen der Abgrenzung von Mobiler bzw. Telearbeit zum Homeoffice sowie zu Problemen der vertraglichen Gestaltung einschließlich Kosten und Haftung. Ein wichtiges Thema ist zudem das gesunde Arbeiten im Homeoffice unter Beachtung der Arbeitsschutzregeln sowie ergonomischer Vorgaben. Zentral sind auch Fragen der Arbeitszeit und Datensicherheit im Homeoffice, die ausführlich behandelt werden. Ein weiteres Kapitel des Werkes ist den Rechten der Interessenvertretungen im Hinblick auf Fragen von Mobiler Arbeit bzw. Homeoffice gewidmet. Hier geht es u.a. um Zuständigkeitsfragen. Nach welchen Vorschriften sind Interessenvertretungen in Bezug auf Fragen von Mobiler Arbeit bzw. Homeoffice zu beteiligen? Augsten beleuchtet zudem ausführlich die Frage, worauf Interessenvertretungen beim Abschluss von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen achten müssen. Sie bespricht die hierbei auftretenden Fragestellungen und gibt praxisnahe Tipps für die Ausgestaltung entsprechender Vereinbarungen. Abgerundet werden die Ausführungen mit hilfreichen Tipps für die Gremienarbeit im Homeoffice.

Die Autorin betont im Vorwort des Besprechungswerkes, dass dieses nicht allein am Schreibtisch entstanden ist, sondern in der Praxis. Sie verarbeitet in dem Werk Fragen aus der täglichen Arbeit von Interessenvertretungen und möchte dem Leser eine Art „Straßenkarte“ für den Weg ins Homeoffice an die Hand geben.

Entsprechend dieser Intention wurde das Werk sehr praxisgerecht gestaltet. Der Leser erhält praktikable Tipps für die Ausgestaltung von mobiler Arbeit bzw. von Homeoffice. Zusammenfassend kann das Werk Interessenvertretungen bei der täglichen Arbeit helfen, sofern sie mit Fragen von mobiler Arbeit bzw. von Homeoffice befasst sind. Ausblick: Seit Erscheinen des Besprechungswerkes ist das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten, welches u.a. mit einem neuen § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG n.F. ein eigenes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bezogen auf die Ausgestaltung („wie“) von mobiler Arbeit geschaffen. Die Einführung der mobilen Arbeit („ob“) verbleibt damit in der Entscheidungsbefugnis des Arbeitgebers. Auch wurde im Zuge der Reform durch eine Änderung von § 8 SGB VII die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten oder an einem anderen Ort dem angeglichen bei Erbringung der Arbeit in der Unternehmensstätte. Zudem ist künftig der Weg zur Kinderbetreuung und zurück aus dem Homeoffice heraus versichert. Angesichts dieser Rechtsentwicklung dürfen wir uns bestimmt auf eine zweite Auflage freuen. (csh)

Creifelds, Rechtswörterbuch, C.H.BECK, 23. Aufl. 2019, XXI, 1787 S., Hardcover Leinen, mit Freischaltcode für den Zugriff auf die Onlineversion in beck-online.DIE DATENBANK. ISBN 978-3-406-74062-6, € 69,00.

Was genau ist eine „Bergrechtliche Gewerkschaft“? Was regelt die „Erbrechtsverordnung“? Was versteht man unter einer „Grenzsecheidung“ und was bedeutet der Begriff „Wertschuld“?

Eine Antwort auf diese Fragen gibt schnell und unkompliziert der „Creifelds“ – und das schon seit vielen Jahren. Für angehende Juristen mag er während der Studienzeit ein ständiger und wichtiger Begleiter gewesen sein. Aber auch später im Berufsleben nimmt man ihn dann gern zur Hand, wenn man auf ein bisher unbekanntes Problem oder einen unbekanntes Begriff stößt. Selbst Laien werden ihn gern zu Rate ziehen, wenn es um die Klärung eines Rechtsbegriffs geht.

Der nunmehr in der 23. Auflage vorliegende „Creifelds“ behandelt als Rechtswörterbuch in über 13.000 Stichwörtern die gesamte Rechtsordnung – inbegriffen das Europarecht sowie internationale Bezüge.

Da er Stand 2019 ist, werden die uns durch die Coronapandemie bescherten Begriffe wie z.B. die AHA-Regel bzw. Maskenpflicht noch nicht berücksichtigt. Ein Stichwort ist jedoch dem Infektionsschutzgesetz gewidmet, wenn auch aus naheliegenden Gründen nicht in der derzeit gültigen Fassung.

Indes berücksichtigt die aktuelle 23. Auflage zahlreiche neue Begriffe, die der neueren Rechtsentwicklung geschuldet sind. Zu nennen ist z.B. der Datenschutz, der durch die EU-Datenschutzgrundverordnung und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes eine Reform erfahren hat. Auch die zum 1. Januar 2019 neu eingeführte Brückenteilzeit wurde mit einem gleichnamigen Stichwort berücksichtigt. Weitere Neuerungen wurden eingearbeitet wie z.B. die Reformen des Bau- und Werkvertragsrechts bzw. des Ausländer- und Asylrechts.

Praktikabel ist, dass der Nutzer mit dem Erwerb der 23. Auflage einen Zugriff auf die Online-Version des Werkes erwirbt, der einschließlich Aktualisierungen bis zum Erscheinen der 24. Auflage Gültigkeit hat. Damit haben die Benutzer des Werkes jederzeit mit einem PC, Smartphone oder Tablet Zugriff auf das Rechtswörterbuch.

Zur ersten schnellen Orientierung findet sich im Anhang ein Überblick über die Sachgebiete des Rechts und die wichtigsten Gesetze, eine Skizzierung des Weges der Gesetzgebung des Bundes, ein Überblick über das gesamte Gerichtswesen einschließlich der Rechtsmittelzüge in den einzelnen Gerichtsbarkeiten, ein Schaubild der gesetzlichen Erbfolge sowie Beispiele für entstehende Prozesskosten. Ergänzt werden diese allgemeinen Informationsquellen durch eine Übersicht über die Sozial- und gesetzliche Rentenversicherung.

Mit dem „Creifelds“ verfügt der Nutzer über ein Nachschlagewerk, welches ihm eine Antwort auf alle wichtigen Rechtsfragen gibt. Das Werk hat nach wie vor eine handliche Form und ist damit als ständiger Begleiter für alle geeignet, die an der Klärung von Rechtsbegriffen interessiert

sind bzw. mit diesen zu arbeiten haben. Trotz der Fülle der Informationen ist der Preis von 69,00 EUR moderat.

Der Kauf des Rechtswörterbuches ist auf jeden Fall eine lohnende Investition. Wir dürfen uns schon jetzt auf die nächste Aktualisierung freuen. (csh)

Baumann-Czichon / Feuerhahn (Hrsg.), Arbeitsrecht und Kirche. Die RechtsSammlung. Staatliches und kirchliches Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen in Diakonie, Kirche und Caritas, Bremen: Klaus Kellner, 3. Aufl. 2021, Softcover, 1832 S., ISBN 978-3-95651-206-3, € 32,90.

Die nun schon in der 3. Auflage vorliegende „RechtsSammlung“ orientiert sich an den Bedürfnissen der Mitarbeitervertretungen. Sie beinhaltet eine Sammlung sowohl staatlicher als auch kirchlicher Gesetze sowie Verordnungen. Ausgewählt wurden diese nach dem Gesichtspunkt, dass sie entweder die Rechtsstellung der Mitarbeitervertretungen berühren oder die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern regeln. Die Herausgeber sind auf das kirchliche Arbeitsrecht spezialisierte Fachanwälte und haben entsprechend ihrer Spezialisierung eine Auswahl einschlägiger Gesetze getroffen, um den Mitarbeitervertretungen ihre tägliche MAV-Arbeit zu erleichtern. Denn sie haben mit der „RechtsSammlung“ in nur einem Werk eine einzigartige Zusammenstellung von kirchlichem und weltlichem Arbeitsrecht in der Hand, um ohne mühsamen Suchens nach Rechtsgrundlagen souverän ihre Arbeit machen zu können. Mit der nun vorliegenden dritten Auflage sind sie insoweit auch auf einem aktuellen Rechtsstand, da alle relevanten Gesetzesänderungen bis zum 1. Februar 2021 berücksichtigt worden sind – und damit auch die bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Corona-Bestimmungen.

I. Das Besprechungswerk hat einen Umfang von 1.828 Seiten. Einleitend erhält der Nutzer hilfreiche Hinweise für die Nutzung der RechtsSammlung. So sind die Gesetze und Verordnungen nicht alphabetisch geordnet zum Abdruck gekommen, sondern wurden in Sachgruppen zusammengefasst: So steht die Sachgruppe 2 z.B. für das evangelische Kirchenrecht, die Sachgruppe 3 für das katholische. Innerhalb der Sachgruppen erfolgen weitere Untergliederungen, so dass der Nutzer nach der Systematik leicht die gesuchte Rechtsgrundlage auffinden kann. Hilfreich ist hier auch das ausführliche Inhaltsverzeichnis, welches vorne im Werk abgedruckt ist.

Entsprechend der gewählten Systematisierung finden sich in Kapitel 2 die wesentlichen Vorschriften des evangelischen Kirchenrechts (u.a. die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD) und in Kapitel 3 die des katholischen Kirchenrechts (u.a. die Mitarbeitervertretungsordnung

und die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse). In Kapitel 4 finden sich Gesetze betreffend das Verfahrensrecht wie z.B. das ArbGG oder die Kirchengengerichtsgesetze. Kapitel 5 ist dem Vertragsrecht gewidmet. Dort finden sich im Auszug das BGB und die Gewerbeordnung sowie das Nachweisgesetz. Das Kapitel 6 firmiert unter dem Begriff „Bestandschutz“. In diesem werden das KSchG sowie das TzBfG abgedruckt. Kapitel 7 ist dem Arbeitsschutz gewidmet. In diesem findet sich u.a. das ArbZG. Kapitel 8 beinhaltet Gesetze zur Einkommenssicherung (MiLoG, EFZG, SchwarzArbG, InsO usw.). Kapitel 9 deckt den Schutz besonderer Personengruppen ab (AGG, MuSchG usw.), während Kapitel 10 der Arbeitnehmerüberlassung gewidmet ist. Kapitel 11 beinhaltet Gesetze zum Berufsrecht (BBiG, PflBG), Kapitel 12 zur Arbeitsförderung (SGB III). In Kapitel 13 werden Vorschriften zum Unternehmensrecht abgedruckt (HGB, AO), in Kapitel 14 zum Persönlichkeitsrecht (BDSG, kirchliche Datenschutzgesetze). Letztendlich ist Kapitel 15 Corona-Bestimmungen gewidmet und beinhaltet u.a. das IfSG.

Zusätzlich findet sich ganz hinten im Werk ein sehr ausführliches Verzeichnis, damit der Nutzer die gewünschte Lesestelle schnell und unproblematisch auffinden kann.

Damit hat der Nutzer des Werkes die Möglichkeit, sich in nur einem Werk über einschlägige Gesetzesbestimmungen zu informieren. Dies bedeutet eine enorme Arbeitersparnis, da lange Sucharbeit entfällt.

II. Zusätzlich zu dem Printwerk steht dieses kostenlos als E-Book im PDF-Format mit Volltextsuche und interaktiven Inhaltsverzeichnis zur Verfügung. Dieses kann der Nutzer entweder durch Einscannen des lose vorne im Buch liegenden Codes mit dem Smartphone erhalten. Alternativ kann das E-Book per Mail beim Verlag angefordert werden.

Dies ist zweifelsohne ein deutlicher Mehrertrag, da der Nutzer mit der Online-Variante jederzeit auf die „Rechts-Sammlung“ zurückgreifen und sich die gesuchte Vorschrift auf den Bildschirm holen kann.

Wer mit kirchenrechtlichen Frage- und Problemstellungen befasst ist, wird gerne auf die „RechtsSammlung“ zurückgreifen und kann sich schnell und unproblematisch über einschlägige Gesetzesvorschriften bzw. Verordnungen informieren. (csh)

Sauer / Scheil / Töpfer / von Kiparski (Hrsg.), Arbeitsschutz von A – Z 2021, Haufe Lexware, 15. Aufl. 2021, Softcover, 932 S., ISBN 978-3-648-14557-9, € 24,80.

Ziel des Arbeitsschutzes ist es, alle Beschäftigten wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind

verlässliche gesetzliche Grundlagen und rechtssichere Rahmenbedingungen für alle Arbeitgeber unerlässlich. Diese sind allerdings vielschichtig und stetig in Veränderung begriffen, so dass manchem Verantwortlichen im Betrieb der Überblick nicht immer ganz gelingt.

I. Mit dem Besprechungswerk kann diese Lücke geschlossen werden. Es wird in Form eines kompakten Taschenlexikons herausgegeben und behandelt stichwortartig von A wie Abbrucharbeiten bis Z wie Zusammenlagerung (Gefahrstoffe) in mehr als 300 Stichworten alle wichtigen Fragen zum Arbeitsschutz sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Bei offenen Fragen, die den Arbeitsschutz betreffen, kann der hierfür Verantwortliche in dem Taschenlexikon einfach nachschlagen und erhält leicht verständlich formuliert eine umfassende Antwort. Die einzelnen Stichworte sind strukturiert geschrieben, klar gegliedert und schlagwortartig so gesetzt, dass sich der Nutzer an den umfangreich vergebenen Überschriften orientieren kann und leicht zu der gewünschten Stelle findet. Für besondere Praxisnähe sorgen zudem zahlreiche Praxistipps, Abbildungen, Zeichnungen und Tabellen.

Den einzelnen Stichworten vorangestellt ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, in welchem die einzelnen Fachbegriffe jeweils mit Seitenzahl aufgeführt sind. So findet der Nutzer des Werkes leicht die gewünschte Stelle und kann problemlos zu dem von ihm gesuchten Stichwort finden. Das Nachschlagewerk wird im Taschenbuchformat – klein und kompakt – herausgegeben. Es passt in jede Tasche und ist damit jederzeit griffbereit. So haben Nutzer überall die Definition der wichtigsten Arbeitsschutzbegriffe zur Hand und können sich schnell und problemlos, aber effektiv informieren.

Zu jedem Stichwort erhält der Leser kurze und verständliche Informationen sowie Hinweise auf Gesetzesquellen. Zahlreiche Praxis-Beispiele dienen dem besseren Verständnis und der Umsetzung in die Praxis.

Zudem zeichnet sich das Taschenlexikon durch höchste Aktualität aus. So kann sich der Leser unter dem Stichwort „Coronavirus“ schnell und kompakt über die Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes im Hinblick auf Corona-Fragestellungen informieren und erhält auch Informationen über technische, organisatorische sowie personenbezogene Maßnahmen, die im Hinblick auf die Pandemielage zu ergreifen sind.

Gerade in Zeiten von Corona ist auch ein weiteres Stichwort hochaktuell, nämlich „Mobile Arbeit“. Diese wird zu den anderen Formen der Arbeitsorganisation abgegrenzt. Als „Praxis-Beispiel“ wird „Homeoffice“ erläutert – ein Schlüsselbegriff während der SARS-CoV-2-Epidemie.

II. Das Taschenlexikon Arbeitsschutz wendet sich insbesondere an

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit Arbeitsschutz als Haupttätigkeit

- Arbeitsschutzdienstleister
- Mitarbeiter Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft.

Aber auch Personalverantwortliche und Arbeitgeber können sich in dem Handbuch schnell, unkompliziert und rechtssicher informieren, wenn Fragen im Hinblick auf den Arbeitsschutz auftreten.

Das bewährte Taschenlexikon Arbeitsschutz sollte zum Begleiter jedes für den Arbeitsschutz Verantwortlichen werden. Es kann uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden. (csh)

Rabe von Pappenheim (Hrsg.), Lexikon Arbeitsrecht Ausgabe 2021. Die wichtigen Praxisthemen von A wie Abmahnung bis Z wie Zeugnis, rehm, 21. Aufl. 2021, Softcover, 592 S., ISBN 978-3-8073-2750-1, € 59,99.

Das bewährte Lexikon Arbeitsrecht ist nun schon in der 21. Aufl. 2021 erschienen. Es bietet mit Rechtsstand 1. Januar 2021 eine wertvolle Unterstützung für all Diejenigen, die mit Personalmaßnahmen befasst sind, also fundierte Kenntnisse über einschlägige arbeitsrechtliche Fragestellungen haben müssen. Da gerade das Arbeitsrecht ständig im Fluss ist und sowohl vom Gesetzgeber als auch der Rechtsprechung ständig an neue Anforderungen angepasst wird, ist es gar nicht so leicht, auf diesem Gebiet den Überblick zu behalten.

I. Hier greift das Lexikon Arbeitsrecht und bietet eine umfassende Unterstützung an. In alphabetisch geordneten Stichworten von A wie Abmahnung bis Z wie Zeugnis werden die wichtigen Fragen des Arbeitsrechts anschaulich und verständlich anhand zahlreicher Beispiele, Musterverträge sowie Checklisten erläutert. Eingearbeitet wurde auch jeweils einschlägige aktuelle Rechtsprechung, um dem Nutzer die bestmögliche Information übersichtlich und aktuell zur Verfügung stellen. Ein rein praktischer Vorteil besteht zudem darin, dass die Musterformulare und -verträge sowie Arbeitshilfen online abgerufen, auf dem PC gespeichert und als Arbeitsvorlage verwendet werden können.

Hervorzuheben ist, dass die Stichworte sehr ausführlich und umfassend bearbeitet worden sind. Vorangestellt ist jeweils eine Inhaltsgliederung, damit der Nutzer zügig auf die gewünschten Informationen zugreifen kann. Zahlreiche Beispiele sorgen für die notwendige Praxisnähe. Wo besondere Umsicht geboten ist, erhält der Nutzer unter dem Hinweis „Wichtig!“ spezielle Informationen, damit bei der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fallgestaltungen keine Fehler passieren. Diesem Ziel dienen auch umfangreiche Checklisten, oftmals an den Schluss der Bearbeitung gestellt, damit bei der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse alles in geordneten Bahnen verläuft.

Ein entscheidender Vorteil für Praktiker ist zudem die Aktualität des Lexikons. Corona bedingte aktuelle Fragestellungen – wie z.B. Kurzarbeit – werden umfassend bearbeitet. Zudem wird der Nutzer auf die pandemiebedingten Besonderheiten hingewiesen. So ist die Mindestzahl der von Kurzarbeit Betroffenen derzeit auf 10% festgesetzt. Zudem wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden pandemiebedingt vor Zahlung von Kurzarbeitergeld vollständig verzichtet.

Ein weiteres derzeit aktuelles Thema ist die Telearbeit, da Corona bedingt derzeit viele Mitarbeiter mobil arbeiten. Auch bei diesem Thema erfahren mit Personalfragen befasste Mitarbeiter bzw. Berater die wichtigsten Punkte, die im Rahmen der Telearbeit zu beachten sind.

II. Der Herausgeber arbeitet mit einem praxiserfahrenen Autorenteam. Die Autoren verfügen über praktische Spezialkenntnisse, die sie in die Bearbeitung der einzelnen Stichworte eingebracht haben. So kann der Nutzer des Werkes auf praxisnahe Informationen, Kenntnisse und Empfehlungen zurückgreifen und dieses gewinnbringend in die Bearbeitung eigener Personalaufgaben investieren.

Das Ziel des Besprechungswerkes ist es, Sachbearbeitern wie auch Entscheidungsträgern im Personalbereich spezifische, exakt auf ihren Arbeitsbereich abgestimmte Unterstützung zu bieten. Dieses Ziel hat *v. Pappenheim* mit dem Besprechungswerk in die Tat umgesetzt.

Es kann jedem empfohlen werden, der sich in der Praxis mit Fragen des Arbeitsrechts zu befassen hat. Wer eine schnelle und gleichwohl umfassende, praxiserfahrene und lösungsorientierte Antwort auf sich stellende Fragen im Personalbereich sucht, kommt an dem „Lexikon Arbeitsrecht 2021“ nicht vorbei. Es ist auf jeden Fall eine lohnende Investition.

Wichtiger Hinweis:

Das Lexikon Arbeitsrecht 2021 ist auch als Online-Version verfügbar (ISBN 978-3-8073-2235-3) und kostet pro Jahr bei ein bis drei Nutzern 59,99 EUR. Die online-Version ermöglicht eine sekundenschnelle Recherche arbeitsrechtlicher Fragestellungen für die Umsetzung von Personalmaßnahmen. Ergänzend zum Printwerk wie zur Online-Version steht ein kostenloser Newsletter zum Arbeits- und Lohnsteuerrecht unter www.rehm-verlag.de/newsletter zur Verfügung. (csh)

Ruge / Krömer / Pawlak / Rabe v. Pappenheim (Hrsg.), Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst 2021, rehm, 14. Auflage 2021, Softcover, 684 S., ISBN 978-3-8073-2760-0, € 64,99.

Martin Krömer, Dr. Klaus Pawlak und Jan Ruge, Fachanwälte für Arbeitsrecht in der Kanzlei Ruge & Krömer in Hamburg, sowie Henning Rabe von Pappenheim, Rechts-

anwalt in Regensburg, haben mit Rechtsstand Januar 2021 die 14. Auflage des Lexikons Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst 2021 herausgegeben. Sie stützen sich auf ein spezialisiertes Autorenteam von Fachanwältinnen für Arbeitsrecht sowie Rechtsanwältinnen, mit denen sie die Neuaufgabe realisiert haben.

In Stichworten von A wie Abmahnung bis Z wie Zusatzversorgung werden die wichtigsten Themen aus dem Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes aufgegriffen und sorgfältig und praxisnah bearbeitet. Regelmäßig wird dem einzelnen Stichwort eine detaillierte Gliederungsübersicht vorangestellt, damit sich der Nutzer orientieren und schnell die gewünschte Information finden kann. Hervorzuheben ist, dass die Stichworte klar gegliedert sind und der besseren Übersichtlichkeit halber mit zahlreichen Schaubildern, Beispielen, Hinweisen sowie Musterformulierungen arbeiten. Dies sorgt für eine große Praktikabilität und Praxisnähe und erleichtert das Arbeiten mit dem Lexikon ungemein.

Die Herausgeber haben das Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst direkt auf die arbeitsrechtlichen Fragestellungen im öffentlichen Dienst zugeschnitten. So werden auf der Rückseite des Soft-Cover-Einbandes die derzeit gültigen Entgelttabellen für Bund und Kommunen abgedruckt ebenso wie die ab 1. April 2022. Weitere speziell im öffentlichen Dienst maßgebliche Stichworte sind z.B. die Stichworte „Dienststelle“, „Dienstvereinbarung“, „Eingruppierung“, „Personalgestaltung“, „Personalvertretung“, „Versetzung/Abordnung/Zuweisung“ – um nur einige zu nennen. Auch dem kirchlichen Arbeitsrecht wurde ein eigenes Stichwort gewidmet.

Ohne lange theoretische Ausführungen grenzt das Lexikon zwischen Tarifrecht und allgemeinem Arbeitsrecht ab, liefert klare Handlungsanweisungen inkl. wertvoller Querverweise zu den führenden Tarifrechtskommentaren von Breier/Dassau bzw. Sponer/Steinherr und erleichtert dem Nutzer damit eine effektive Recherchearbeit.

Es muss erwähnt werden, dass das Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst um größte Aktualität bemüht ist. Es erscheint jährlich neu und beinhaltet jeweils die Änderungen der aktuellen Tarifrunde. In die 14. Auflage wurden z.B. die Ergebnisse der Tarifeinigung 2020 von Bund und Kommunen sowie wichtige arbeitsrechtliche Hinweise zur Corona-Pandemie eingearbeitet.

So klärt ein eigenes Stichwort „Corona-Pandemie“ über aktuelle Fragestellungen sowohl im individualrechtlichen als auch im kollektivrechtlichen Bereich auf. Im Einzelnen werden folgende individualrechtlichen Auswirkungen besprochen:

- Schutzpflicht des Arbeitgebers
- Anwesenheit im Unternehmen/in der Dienststelle
- Freistellung und Urlaub
- Fragerecht des Arbeitgebers und Information durch Arbeitnehmer

- Ausübung des Direktionsrechts
- COVID-19-ArbZG
- Arbeitnehmerüberlassung.

Was die kollektivrechtlichen Auswirkungen der Pandemie betrifft, finden sich folgende Themen:

- Allgemeine Regelungen für Krisenfälle
- TV COVID
- TV Corona Sonderzahlung 2020
- Handlungsfähigkeit von Personal- und Betriebsräten
- Zustimmungserfordernisse und Dienstvereinbarungen.

Eine umfangreiche Checkliste nimmt den Nutzer an der Hand und zeigt ihm auf, welche präventiven und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind. Damit ist der Nutzer topaktuell informiert, wie er sich bei Personalmaßnahmen in der schwierigen Corona-Situation verhalten sollte.

Dieser kurze Blick auf das Besprechungswerk zeigt die Aktualität und Praxisnähe des Lexikons Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Jeder dort Tätige erhält mit dem Werk eine Hilfestellung an die Hand, wie er aktuelle Personalfragen sachgerecht beantworten bzw. behandeln kann. Die einzigartige Aufbereitung des Werkes führt die Nutzer ohne Umwege ans Ziel. Dem dient auch das umfangreiche Stichwortverzeichnis, welches den Nutzer sofort zum richtigen Themenabschnitt mit allen Antworten in übersichtlicher Form leitet. Eine Schnellübersicht gibt einen ersten Überblick (Geltung Tarifrecht TVöD, TV-L/ Arbeitsrecht). Der Recherche-Navigator zeigt Querverweise und ergänzende Fundstellen in der Tarifrechts-Kommentierung.

Damit ist das Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst jedem zu empfehlen, der auf diesem Gebiet mit Personalfragen befasst ist. Er wird neben stichhaltige Anweisungen, praktischen Tipps und sofortigen Umsetzungshilfen Beispiele, Checklisten sowie Musterverträge vorfinden, welche die tägliche Arbeit ungemein erleichtern.

Wer das Werk für die tägliche Personalarbeit im öffentlichen Dienst nutzt, vermeidet Fehler und Prozessrisiken und sichert sich den entscheidenden Zeitvorteil. Dem dient auch der weitere Vorteil des Lexikons, dass Musterverträge online abrufbar sind, auf den PC geladen und dort bearbeitet werden können. (csh)

**Patrick Bruns, Elternzeit, Richard Boorberg Verlag,
5. überarbeitete Auflage 2021, 216 S.,
ISBN 978-3-415-07026-4, € 28,90.**

Unter „Elternzeit“ versteht man den Zeitraum der unbezahlten Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Erziehung eines Kindes. Die wichtigsten Vorschriften zur Elternzeit befinden sich im „Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit“, kurz BEEG genannt.

Dieses Gesetz regelt einerseits Fragen des Bezugs von Elternzeit. In den §§ 15 ff. BEEG finden sich Regelungen zum Anspruch auf Freistellung betroffener Erziehungsberechtigter, zur Dauer der Elternzeit, zu Fragen des Urlaubsanspruchs während der Elternzeit, zur Möglichkeit von Teilzeitarbeit während der Elternzeit sowie z.B. zum Kündigungsschutz.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes haben Beschäftigte die Chance, sich ihrem neugeborenen oder zur Pflege und Adoption aufgenommenen Kindes zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf nicht zu verlieren. Hierzu dient z.B. auch die im Gesetz geregelte Möglichkeit, während der Elternzeit in Teilzeit weiterarbeiten zu können. Zulässig ist auch eine Aufteilung der Elternzeit dergestalt, dass bis zu zwei Jahren Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes genommen werden können, um z.B. zur Zeit der Einschulung mehr Zeit für das Kind zu haben.

Bruns, seines Zeichens Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht möchte mit diesem Leitfaden, der nun schon in der 5. Auflage 2021 erschienen ist, über die teilweise komplizierten Regeln des BEEG aufklären und dem Leser einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Vorschriften des BEEG vermitteln.

Wesentliche Themen des Leitfadens sind die Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit, die Modalitäten der Elternzeit, die Regelungen für die – befristete – Einstellung von Vertretungskräften, Probleme des Urlaubs im Verhältnis zur Elternzeit, Probleme des Sonderkündigungsschutzes in Elternzeit befindlicher Beschäftigter sowie sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen.

Die 5. Auflage berücksichtigt bereits die Reform des BEEG aufgrund der Gesetzesnovelle vom 15.2.2021, nach welcher u.a. Erziehungsberechtigte für ab dem 1. September 2021 geborene Kinder mit einer Teilzeitbeschäftigung von

bis zu 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt in Elternzeit gehen können. Eingearbeitet wurden zudem die einschlägige Rechtsprechung sowie das Schrifttum mit Stand März 2021.

Der Autor stellt zudem die Querverbindungen zum Pflege- und Familienpflegezeitgesetz her – zwei Gesetze, die eng an das BEEG angelehnt sind.

Ein Inhaltsverzeichnis vorne im Buch sowie ein ausführliches Sachregister hinten im Werk sorgen für eine praktische Nutzung des Leitfadens und erleichtern dem Leser das schnelle Auffinden der gewünschten Lesestelle.

Wer sich vertieft mit der Problematik „Elternzeit“ befassen möchte, findet in dem Literaturverzeichnis auf S. 207 weiterführende Literatur. Diesem Zweck dienen auch die umfangreichen Zitate in den Fußnoten. Hier wird der Leser nicht nur auf das einschlägige Schrifttum, sondern auch auf die zu den jeweiligen Problemen ergangene Rechtsprechung hingewiesen,

Jeder, der sich mit praktischen Fragen rund um die Elternzeit zu befassen hat, findet in dem Leitfaden eine wertvolle Hilfe, um auftretende Fragen und Probleme schnell und rechtssicher lösen zu können. (csh) ●

—
Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther (ab, red), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 14, gültig ab 1. Januar 2021

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier:

„Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



Verbraucherrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Sascha Borowski / Peter Röthemeyer / Jörn Steike.
VSBG, Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Handkommentar, 2. Aufl. Nomos-Verlag Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-6798-4, 507 S., € 78,00.

Als im Frühjahr 2016 das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft trat, war das nun in 2. Auflage erschiene Werk schon bald als erste Kommentierung auf dem Markt (besprochen in fbj 1/2017, S. 42). Diesem schnellen Erscheinen lag eine Pionierarbeit zugrunde. Die Autoren – zwei Rechtsanwälte und ein Ministerialbeamter – mussten Neuland betreten und zu Problemen zu einem Zeitpunkt Stellung beziehen, als noch wenig Material zur Auswertung zur Verfügung stand. In Rezensionen wurde damals nicht nur diese Schnelligkeit hervorgehoben (*Hörter*, VuR 2017, 40), sondern dem Werk auch bescheinigt, eine kenntnisreiche und sorgfältige Kommentierung zu sein und ihm eine Entwicklung zum „Standardwerk für das VSBG“ vorausgesagt (*Prütting*, NJW 2017, 1932).

Die in fünf Teile gegliederte Darstellung beginnt mit einer Einführung, die den europarechtlichen Hintergrund beleuchtet und einen ersten Überblick über das VSBG gibt, dessen 43 Paragraphen dann in Teil II in Form einer klassischen Kommentierung erläutert werden. In Teil III werden weitere Artikel aus dem Umsetzungsgesetz kommentiert, nämlich die Änderungen des § 15 a EGZPO, des § 204 BGB und des § 309 BGB. Teil IV enthält Mustertexte einer Verfahrensordnung, eines verfahrenseinleitenden Antrags und einer Erwiderung hierauf sowie Musterfor-

mulare im Zusammenhang mit der Anerkennung als Verbraucherschlichtungsstelle. Im abschließenden Teil V sind Gesetzes- und Verordnungstexte abgedruckt. Die (nochmalige) Wiedergabe des bereits in Teil II abgedruckten und kommentierten Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes hätte man sich allerdings sparen können. Neu aufgenommen wurde hier die Universalschlichtungsstellenverordnung. Anlass für die Neubearbeitung war u.a. das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen am 01.01.2020. Mit der VSBG-Novelle wurde die Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet, die als Anfangsstelle die Verbraucherschlichtung in Bereichen übernimmt, für die es in Deutschland kein ausreichendes Schlichtungsangebot gibt. Nach der Vorgabe in Art. 5 der europäischen Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ADR-Richtlinie) muss nämlich dem Verbraucher für jede Streitigkeit mit einem in dem betreffenden Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmer eine Schlichtungsstelle zur Verfügung stehen. Die Universalschlichtungsstelle ist ferner für die Schlichtung nach einem Urteil oder einem Vergleich im Musterfeststellungsverfahren zuständig. Die entsprechenden Neuregelungen in §§ 29 - 31 VSBG werden von *Röthemeyer* kommentiert. *Borowski* erläutert den neu aufgenommenen Ablehnungsgrund in § 14 Abs. 1 Nr. 3 VSBG (Rechtshängigkeit einer Musterfeststellungsklage). Natürlich arbeitet die Neuauflage die seit 2016 ergangene Rechtsprechung zum VSBG und die zwischenzeitlich erschienene Litera-

tur ein – das Literaturverzeichnis weist allerdings noch einige veraltete Auflagen (z.B. bei MünchKomm BGB, Thomas/Putzo) auf.

Das Werk, das auf engem Raum erstaunlich viel bietet, wird auch in der Neuauflage Wissenschaft und Praxis gute Dienste leisten. Die 2. Auflage ist ein weiterer Schritt zum Standardwerk. (bmc)

Patrick Rösler/Konrad Wimmer/Volker Lang.
Vorzeitige Beendigung von Darlehensverträgen,
 2. Auflage, C.H.Beck München 2021,
 ISBN 978-3-406-75680-1, XXIII, 293 S., € 89,00.

Wer als Darlehensnehmer eine vorzeitige Rückführung eines Kredits in Betracht zieht, muss damit rechnen, dass er dies nur gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung tun kann. Mit der Vorfälligkeitsentschädigung zahlt der Bankkunde für die außerplanmäßige Ablösung seines Darlehens innerhalb der Zinsfestschreibungsfrist ein Entgelt. Denn wenn ein Kredit vor Ende seiner Laufzeit zurückgezahlt wird, entgeht der Bank ein Teil des eingeplanten Zinsgewinns, der ihr vertraglich zusteht. *Patrick Rösler, Konrad Wimmer und Volker Lang* beschäftigen sich seit über 20 Jahren intensiv mit diesem Thema und sind durch Veröffentlichungen und Vorträge in dieser juristisch wie finanzmathematisch komplexen Materie bestens ausgewiesen. Nachdem der Bundesgerichtshof 1997 grundlegende Entscheidungen zur Vorfälligkeitsentschädigung getroffen hatte, hat es das Autorenteam unternommen, in einem Praxishandbuch die Problematik umfassend darzustellen, indem sie die Begriffe Nichtabnahmeentschädigung, Vorfälligkeitsentschädigung und Vorfälligkeitsentgelt und die Grundlagen der Berechnung ausführlich und verständlich erläuterten und mit vielen Rechenbeispielen anschaulich machten. Das 2003 erschienene Praxishandbuch hat mit seiner kombinierten juristisch und finanzmathematischen Darstellung großen Anklang gefunden und vielen Praktikern einen Zugang zu dieser komplexen Materie ermöglicht. Für die 2. Auflage mussten die Kapitel zu den Beendigungsgründen für Darlehen und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen komplett überarbeitet werden; zusätzlich wurde unter anderem ein Kapitel zu den „Vermeidungsstrategien“ auf Seiten des Kunden aufgenommen. Das Werk ist in acht Abschnitte (A-H) gegliedert. Nach einer Einführung, in der in einem knappen Überblick die Motive einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgezeigt und die Entwicklung von gesetzlichen Regelungen und der Rechtsprechung dargestellt sowie die wichtige Abgrenzung zwischen Verbraucher und Unternehmer vorgenommen werden, befassen sich die beiden nächsten Abschnitte mit den einzelnen Möglichkeiten der Darlehensbeendigung und den daraus folgenden Zahlungsansprüchen und -verpflichtun-

gen. In Abschnitt D wird erläutert, wann eine Vorfälligkeitsentschädigung entfällt und wie sie vermieden werden kann. Nachdem in Abschnitt E die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung abgesteckt sind, werden im Abschnitt F, der den Schwerpunkt des Werkes bildet, die konkreten Methoden zur Berechnung behandelt. Die über 80 Seiten umfassenden Ausführungen sind keine leichte Kost, wer sich einarbeitet, wird mit reichem Erkenntnisgewinn belohnt und ist in der Lage „mitzureden“. Die finanzmathematischen Zusammenhänge werden ausführlich erklärt und mit Beispielen versehen. Abschließend befassen sich die Abschnitte G und H mit Spezialfragen (Berücksichtigung sonstiger Vertragsänderungen; Abwicklung von Leasinggeschäften und Teilzahlungskrediten).

Im Kleinen gibt es einiges zu kritisieren. Die erste Auflage war noch in alter Rechtschreibung verfasst. Warum es nicht gelungen ist, die unverändert gebliebenen Passagen durchgehend auf die neue Rechtschreibung umzustellen, bleibt ebenso rätselhaft wie die Häufung von Druckfehlern („*Vertragsauhebung, Immobiliarkreit, Sicheitenaustausch, Verräge, Grundsätze, verschwidene*“, um nur einige von leider sehr vielen aufzuführen), die Autoren und Verlag bei Einsatz eines Rechtschreibprogramms leicht hätten vermeiden können. Wenig Sorgfalt waltete auch bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses, das nicht immer die neuesten Auflagen zitiert und wo man bei der Suche nach bekannten BGB-Kommentaren auf seltsame Fundstücke stößt. Den BGB-Kommentar von *Erman* findet man nicht beim Buchstaben E, sondern unter W bei dem Herausgeber *Westermann*, der zudem mit einem falschen Vornamen aufgeführt ist. Der Münchner Kommentar taucht überraschend unter F als Werk eines gewissen *Franz Jürgen* auf; gemeint ist wohl einer der Herausgeber, nämlich *Franz Jürgen Säcker*; auch der Name des zweiten Herausgebers (*Rixecker*) ist falsch geschrieben. Im ersten Teil finden sich auch schlicht unverständliche Sätze, z.B. (Rn. 153): *Problematisch an Financial Covenants kann sein, dass mit umfassenden Covenants die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers mit den Covenants frühzeitig erkannt werden sollen* oder (Rn. 86): *Der Tatbestand der Vertragsanbahnung ist der Grundtatbestand ... bei der Anbahnung eines Vertrags*. Dies mögen für sich genommen Kleinigkeiten sein, ihre Häufung trübt den Gesamteindruck dieses Werks, das von sich zu Recht behaupten kann, die ausführlichste Monographie zur Vorfälligkeitsentschädigung auf dem deutschen Markt zu sein. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Familienrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Kaiser, Dagmar / Schnitzler, Klaus / Schilling, Roger / Sanders, Anne (Hrsg.), BGB: Familienrecht, Band 4 (§§ 1297 – 1921), NomosKommentar, Nomos, 4. Auflage Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-4990-4, 3240 und XXXIII S., geb., € 198,00.

Nun liegt sie also auf dem Tisch, die vierte Auflage des Kommentars zum Familienrecht in der Reihe der Nomoskommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch. 68 Autorinnen und Autoren sind von der Herausgeberschaft aufgeboten worden, um dieses wichtige Rechtsgebiet zu beleuchten. Zu betonen ist, dass der Anteil weiblicher Verfasser bei über vierzig Prozent liegt. Das ist eine für juristische Publikationen durchaus bemerkenswerte Quote. Im Vordergrund der Darstellung stehen naturgemäß die Bestimmungen des vierten Buches des BGB, welches in Abschnitt 1 die Bürgerliche Ehe (§§ 1297 – 1588), in Abschnitt 2 die Verwandtschaft (§§ 1589 – 1772) und in Abschnitt 3 Vormundschaft, Rechtliche Betreuung und Pflegschaft (§§ 1773 – 1921) enthält. Darüber hinaus finden sich aber auch Erläuterungen zum Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG), zum Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (GewSchG) sowie zum Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG). Seit der Voraufgabe sind rund sieben Jahre vergangen, es galt also eine Menge an Neuerungen in die Darstellung einzuarbeiten. Auf der Ebene des Gesetzesrechts ist zuvorderst das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlecht zu nennen, weiter ist das Gesetz zur Verhinderung von Kinderehen vom Bundestag verabschiedet worden. Selbstredend wurden auch alle anderen Teile des Kommentars aktualisiert und die neue Rechtsprechung ist eingearbeitet.

Stichproben machen die Sorgfalt der Bearbeitungen deutlich. So findet sich in der Kommentierung von *Wellenhofer* zu § 1356 BGB (Rn. 12 ff.) eine genaue Übersicht darüber, wie die Mitarbeit von Ehegatten im Unternehmen des Partners qualifiziert werden kann. Interessant wird das ja immer dann, wenn nach dem Scheitern der Ehe entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden. Wie kompliziert die Berechnung von Unterhaltsansprüchen sein kann, macht die ausführliche Darstellung von *Reuter/Terp* zu § 1361 BGB deutlich. Dass bisweilen die Skizzierung der steuerrechtlichen Implikationen deutlich mehr Platz beansprucht als die Erläuterung der entsprechenden familienrechtlichen Norm, sieht man bei § 1371 BGB und dem An-

Roland Jentschura

POWER STATT „SAUER“

Unser Säure-Basen-Haushalt entscheidet

Sicherlich kennen Sie auch Sportler, die „dauer-sauer“ ihre Ziele nicht erreichen, stattdessen immer wieder verletzt pausieren müssen oder ihren geliebten Sport gar nicht mehr betreiben können.

Immer mehr Menschen sind schon aufgrund der üblichen Ernährungs- und Lebensgewohnheiten „chronisch latent übersäuert“. Säuren wirken dann im Körper wie „Sand im Getriebe“. Selbst professionelles Training und schon der gut gemeinte sportliche Ausgleich zum alltäglichen Sitzen und zu den kleinen Sünden, fördern dann nur den Verschleiß.

Dieses Buch gibt Antworten über die vermeidbaren Ursachen und Folgen einer Übersäuerung. Mit diesem Körperverständnis und der Beachtung der „drei Leitlinien gesunden, erfolgreichen Sports“ werden Sie lange Spaß am Sport haben!

ISBN 978-3-933874-50-4 · 176 Seiten · 19,50 €

Verlag Peter Jentschura

Telefon: +49 (0) 25 34-973 35-0

Leseproben: www.verlag-jentschura.de 



 [youtube.com/VerlagJentschura](https://www.youtube.com/VerlagJentschura)
Buchvorstellung von Roland Jentschura

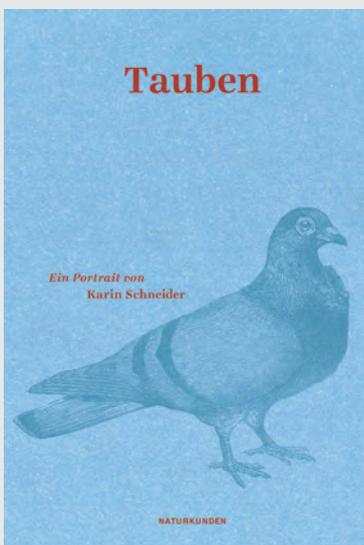


hang von *Heimann/Geißler*. Wer vorhat, ein vermögensrechtliches Mandat einer in Gütergemeinschaft lebenden Person anzunehmen, erfährt von *Völker* (Vor §§ 1415 ff. BGB Rn. 7), dass viele Anwälte ein solches als Alptraum empfinden. Um so mehr empfiehlt sich die Lektüre der in sich geschlossenen Kommentierung der §§ 1415 bis 1563 BGB. Dass die Scheidung breiten Raum einnimmt, liegt auf der Hand. Immerhin verzeichnet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2019 die stolze Zahl von 149.010 Scheidungen bei 416.300 Eheschließungen. Die Berechnung des Unterhalts spielt dabei naturgemäß eine wesentliche Rolle, zum „Einlesen“ empfiehlt sich der Überblick bei *Schürmann* (Vor §§ 1577, 1578). Ob es erfolversprechend ist, sich wegen „grober Unbilligkeit“ im Sinne von § 1579 BGB auf einen Unterhaltsausschluss zu berufen, kann man bei *Hohloch* nachlesen. Relativ neu ist die Vorschrift des § 1598 a BGB, der den Anspruch auf genetische Untersuchung zur Klärung der leiblichen Abstammung regelt. *Gutzeit* erklärt dazu alles Nötige, wobei auch das Samenspenderegistergesetz gehört (Rn. 19). Eltern, deren im Haushalt lebende Kinder keine Lust haben, die Geschirrspülmaschine auszuräumen, sollten diesen einen Text des § 1619 BGB zum Lesen geben. Vielleicht hilft ja auch die Lektüre des dazu gehörigen Textes von *Czeguhn/Schmitz*. Die Frage der Vertretung des Kindes behandelt dann *Kaiser* bei § 1629 BGB, die auch den wichtigen, in der Praxis leider nicht so bekannten § 1629 a BGB erläutert, welcher die Beschränkung der Minderjährigenhaftung regelt. Bei der Annahme als Kind ist sicherlich die Volljährigenadoption eine Besonderheit. Wann dagegen Bedenken bestehen, sagt *Dahm* (§ 1767 Rn. 5 ff.). Dass es bei der rechtlichen Betreuung nicht nur um juristische Fragestellungen geht, sondern es auch eine ganze Reihe



anderer Aspekte zu beachten gilt, wird gleich zu Beginn des zweiten Titels des dritten Abschnitts bei den Erläuterungen von *Heimann/Füchtenkord* zu § 1896 BGB deutlich. Dass der Versorgungsausgleich viele Probleme aufwirft, beweisen die rd. 350 Kommentarseiten, welche *Götsche* und *Rehbein* brauchen, um die gesetzlichen Vorschriften sachkundig zu erläutern. Das wichtige Gewaltschutzgesetz besprechen dann *Heinke/Frank*. Ein gewisses Alleinstellungsmerkmal kann der Kommentar durch seine vierzehn Länderberichte zum Familienrecht ausländischer Staaten für sich beanspruchen. Angesichts der Tatsache, dass gemischtnationale Ehen in Deutschland durchaus nicht ungewöhnlich sind, ist ein Blick in die betreffende ausländische Rechtsordnung im Bedarfsfalle äußerst hilfreich. Dargestellt werden England und Wales, Frankreich, Griechenland, Iran, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russland, die Schweiz, Skandinavien, Spanien sowie die Türkei. Dem Nomoskommentar Familienrecht ist also ohne weiteres zu attestieren, dass die Bearbeitung auch in der Neuauflage in gewohnter Präzision und Aktualität erfolgt ist. Auch für das aktuelle Werk gilt, dass man Antworten auf die Fragen findet, die einem das Familienrecht stellt. Das Stichwortverzeichnis ist vorbildlich, die vielen praktischen Hinweise weisen dem Rechtsanwender den richtigen Weg. Das Fazit ist deshalb einfach: Wer sich mit familienrechtlichen Fragen auseinandersetzen will oder muss, für den lohnt sich der Griff zum Nomoskommentar Familienrecht. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität. cwh@uni-mainz.de



Karin Schneider, Tauben. Ein Portrait.
Matthes & Seitz 2021, 160 S., geb.,
ISBN 978-3-75180-204-8, € 20,00.

Als Heilsbringerin und Symbol des Heiligen Geistes verehrt, als Fassadenbeschmutzerin bekämpft, zum Champion im Fernflug herangezüchtet und als angebliche Plage vergiftet, bleibt die Taube doch das älteste Haustier der Welt. Man braucht das Heimfindervermögen militärisch ausgebildeter Brieftauben, um in diesem Dickicht von Widersprüchen nicht die Orientierung zu verlieren. Deshalb empfehle ich das informative Büchlein. Es eignet sich besonders gut als Geschenk für die „Taubenhasser“ unter Bekannten und Freunden. Straßen- oder Stadttauben sind völlig wehrlose Geschöpfe. Sie sind neugierig und zugewandt, schlau und freundlich. Sie verdienen Rehabilitation. (ab)

Ludwig Knoop

1821–1894

Ein russischer Textilbaron aus Bremen

Dittmar Dahlmann

Hrsg.: Förderverein Knoop's Park e.V.



SCHÜNEMANN

Dittmar Dahlmann, Ludwig Knoop 1821–1894. Ein russischer Textilbaron aus Bremen, hrsg. vom Förderverein Knoop's Park e.V. Bremen und mit einem Beitrag von Christof Steuer, Bremen: Carl Schünemann Verlag 2021, 192 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7961-1124-2, € 24,90.

Den über 60 Hektar großen Knoop's Park kennt fast jeder Bremer, die namensgebende Person kaum jemand. Dem kann mit dem vorliegenden Band, der opulent mit mehr als einhundert Bildern ausgestattet ist, abgeholfen wer-

den. Ludwig Knoop wurde am 15. Mai 1821 im Bremer Stephaniviertel als viertes von acht Kindern in eine mäßig erfolgreiche Kaufmannsfamilie hineingeboren. Nach dem damals üblichen achtjährigen Schulbesuch machte er eine Kaufmannslehre und ging 1838 zu seinen beiden Onkeln mütterlicherseits nach Manchester, das zu jener Zeit eine der am schnellsten wachsende Industriemetropole Europas war. Während die Familie bisher vor allem mit Tabak gehandelt hatte, waren die Onkel in das boomende Baumwollgeschäft eingestiegen und hatten die Firma De Jersey & Co. gegründet.

Schon ein Jahr später ging Ludwig in die Moskauer Niederlassung, während ihm in Manchester sein jüngerer Bruder Julius (1822–1893) folgte. Die brüderliche Verbindung blieb für die folgenden mehr als 50 Jahre bestehen. Sie war die Basis des erfolgreichen Unternehmens. In Moskau erkannte Ludwig bald, welche Chancen sich im wenig industrialisierten Russland der 1840er Jahre boten. Die Brüder begannen mit dem Import von Textilmaschinen und der für deren Betrieb notwendigen Ingenieure und Vorarbeiter aus Großbritannien. Die „schlüsselfertige“ Fabrik wurde zu ihrem Markenzeichen. Dabei waren sie so clever, sich mit Anteilen oder Aktien an den neugegründeten Fabriken ihrer russischen Kunden bezahlen zu lassen und bisweilen auch

ternehmen, das bald auch Filialen in Alexandria (Ägypten) und Bombay hatte.

Weitblickend und stets an den neuesten Entwicklungen interessiert, beteiligte sich Ludwig am Telegrafbau der Gebrüder Siemens und ließ von ihnen Teile von Krähnholm mit elektrischem Licht versorgen. Die Brüder besaßen ein geradezu untrügliches Gespür für Märkte, Netzwerke und technischen Fortschritt.

In den 1860er und 1870er Jahren bereiteten sie ihre Rückkehr nach Deutschland vor. Die Geschäfte im Russischen Reich und in Großbritannien übernahmen zunächst nahe Verwandte, dann Ludwigs und Julius' Söhne. Während Julius aus unbekanntem Gründen mit seiner Familie, er hatte 1847 seine Cousine Theodore geheiratet, in die Kurstadt Wiesbaden zog, sich dort eine prächtige Villa bauen ließ und gleichzeitig als Mäzen und Wohltäter agierte, zog Ludwig in die unmittelbare Nähe seiner Heimatstadt und ließ sich in St. Magnus an der Lesum Schloss Mühlenenthal samt Park errichten. Dort führten Ludwig und seine Frau Louise sowie die drei Töchter Louise, Adele und Emilie und die drei Söhne Johann, Theodor und Andreas ein großbürgerliches Haus, in dem man zu feiern wusste. Für die geschäftlichen Verbindungen gab es eine Telegrafstation und einen Bahnanschluss. Mindestens zweimal im Jahr reiste Ludwig Knoop nach Russland, aber gerne auch mit seiner Frau nach Marienbad zur Kur.

Die 1870er Jahre bildeten den Höhepunkt im Leben von Ludwig und Julius Knoop. Julius, der mittlerweile mit dem preußischen König Wilhelm I. zur Jagd ging, wurde geadelt und erhielt 1877 sogar den persönlichen Freiherrntitel. Ludwig wurde vom russischen Kaiser Alexander II. zum erblichen Baron erhoben. Während Ludwigs Töchter ins bremische Großbürgertum einheirateten, ging sein Sohn Johann nach England und führte dort gemeinsam mit Julius und dessen Sohn Willy die Geschäfte, während Theodor und Andreas die russischen Unternehmen leiteten. Das Firmenimperium florierte trotz mancher Krisen auch nach dem Tode der beiden Firmengründer in den 1890er Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 und brach erst nach dessen Ende, beschleunigt durch die russische Revolution von 1917, in sich zusammen. Das nunmehr im unabhängigen Estland liegende Krähnholm wurde bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erfolgreich weitergeführt.

Wie der Autor mehrfach betont, fehlen viele Quellen, denn es gibt weder Familien- noch Firmenarchive, keine Briefe und keine Tagebücher. Dennoch liegt mit diesem akribisch recherchierten Buch eine spannend geschriebene Geschichte einer der erfolgreichsten, inzwischen weitgehend vergessenen Unternehmerfamilien aus Deutschland im Kontext ihrer Zeit vor. Sie liest sich bisweilen wie ein Roman, basiert auf einer Fülle unterschiedlicher Dokumente und ist mit zahlreichen zeitgenössischen Fotografien illustriert, die den Lesern die Lebenswelt lebendig vor Augen führen. (red) ●



Louise Knoop im Kreis der Kinder, Enkel und Urenkel zum 70. Geburtstag von Ludwig Baron Knoop am 15. Mai 1891.

Foto: Privatarchiv Fritz A. Grobjen, Bremen

einen Platz im Vorstand einzunehmen. 1852 gründete Ludwig in Moskau seine eigene Firma, De Jersey in Manchester führte Julius. Wie genau die Unternehmen miteinander verbunden waren und wer welche Anteile hielt, lässt sich aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr feststellen. Sicher ist, dass die Brüder binnen kurzem zu Millionären und „global playern“ wurden, lange bevor von „Globalität“ gesprochen wurde. Sie machten Geschäfte auf vier Kontinenten, darunter auch mit den Siemens-Brüdern sowie MAN und ließen sie von den Rothschilds in London finanzieren. 1857 gründete Ludwig gemeinsam mit russischen Partnern im heute estnischen Narva eine der größten Textilfabriken der Welt, die „Krähnholm-Manufaktur für Baumwollfabrikate“. Was die Idee befeuerte, nun auch Baumwolle nach Russland zu importieren. Dazu gründeten die Brüder mit Hilfe ihres Onkels und weiterer Partner eine Firma in den USA mit dem Hauptsitz in New York und Niederlassungen in New Orleans, Savannah, Charleston und Mobile. Und immer war mindestens ein Mitglied der Großfamilie Knoop vor Ort und schaute nach dem Rechten. So wuchs das Un-

Karl F. Stock, Rudolf Heilinger, Marylène Stock:
Personalbibliographien österreichischer Frauen in Kultur, Wissenschaft und Politik. Graz: Verlag der Technischen Universität Graz, 2020. 907 S., ISBN 978-3-85125-760-1, € 115.00.

In den *Personalbibliographien österreichischer Persönlichkeiten*, an dem ein Autorenteam um Hofrat Karl F. Stock, dem früheren Bibliotheksdirektor der Technischen Universität Graz, seit 1962 arbeitet, sind bis zum Zeitpunkt der vorliegenden und hier zu rezensierenden Veröffentlichung 18.758 Persönlichkeiten mit rund 78.000 Personalbibliographien nachgewiesen, davon 1.781 Frauen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft und Politik mit 7.090 Bibliographien und Werkverzeichnissen nachgewiesen.

Hundert Jahre Frauenwahlrecht und Frauenstudium in Österreich im Jahre 2019 (zu diesem Thema siehe auch die Rezensionen in *fachbuchjournal* 11(2019)4, S. 9-17 und 6, S. 32-39) sind Anlass für die Herausgabe dieser Personalbibliographien. Sie soll den wertvollen Beitrag von Frauen in Kultur, Wissenschaft und Politik in Österreich sichtbar machen. Die Bearbeiter sind sich bewusst, „dass die Wertschätzung der Frauen noch lange nicht auf gleichem Niveau mit der Männerwelt angelangt ist“ (Vorwort)

Eine Personalbibliographie verzeichnet, vereinfacht ausgedrückt, die von einer Person veröffentlichten Schriften oder das über sie erschienene Schrifttum, sie erscheint häufig in Verbindung mit einer Würdigung der betreffenden Person (z.B. in Festschriften) oder im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation (z.B. als Diplomarbeit oder Dissertation).

In der vorliegenden Bibliographie werden selbständige und unselbständige Titel sehr unterschiedlichen Umfangs erfasst – von großen monographischen Personalbibliographien mit zahlreichen Literaturangaben bis hin zu kleinen Aufsätzen.

Die Bibliographie umfasst Frauen aus einem großen Zeitraum von 650 bis 1986 – von der Äbtissin Erentrudis vom Nonnberg (650–718), der Schutzpatronin Salzburgs, bis zu der 1986 in Hallein geborenen Dichterin Andrea Pointner. Die Professionen sind ebenfalls weit gestreut und umfassen alle nur denkbaren Bereiche. Da sind die bekannten Frauen aus der Literatur wie Ingeborg Bachmann, Barbara Frischmuth und Elfriede Jelinek, aus der Wissenschaft wie Lise Meitner oder aus der Politik wie Johanna Dohnal. Aber es finden sich auch einem größeren Kreis nicht bekannte Frauen wie die Dichterin Emmy Klein-Synek (1891–1974) mit ihren Gedichten für Kinder, die Sängerin und Komponistin Josepha Duschek (1753–1824), für die sogar Beethoven und Mozart Arien komponieren, oder die Astronomin Elisabeth Matt (1762–1814). Ein Dorado! Eine Freude, in dem Werk zu blättern.



Dem alphabetischen Verzeichnis der Autorinnen folgen fünf Register: Geburtsdaten, Geburtsorte, Todesjahre, Todesorte und ein Allgemeines Gesamtregister.

Der Rezensent, der zahlreiche Frauenbiographien besprochen hat, ist hoch erfreut von dem Umfang und der Akribie.

Das Werk zeigt im Front Cover einen Farblinolschnitt der Venus und auf dem Back Cover einen Schwarz-Weiß-Linolschnitt, beide von dem leidenschaftlichen Linolschneider und Exlibris-Künstler Karl F. Stock (vgl. auch seine *Österreichische Exlibris-Bibliographie 1881–2003*. München, 2004).

„Um einen bescheidenen Beitrag zur Steigerung der Wertschätzung aller unserer Frauen zu leisten, mögen unsere Personalbibliographien ... dienen und aufgefasst werden.“ (Vorwort) Dazu fasst Karl F. Stock diese Bemühungen in folgende Worte:

Wer kennt die Töchter, nennt die Frauen

Auf die wir Österreicher schauen

Wir danken vieles unsern Schönen

Nicht weniger als unseren Söhnen

Auch eine Anspielung auf die österreichische Bundeshymne, in der es u.a. heißt: *Heimat bist du großer Söhne* – bis zum 31.12.2011. Nun heißt es in dieser Zeile *Heimat großer Töchter und Söhne*.

Vielen Dank für diesen (un)bescheidenen Beitrag. Bleibt zu hoffen, dass er eine weite Verbreitung findet. Er setzt u.a. die Publikationen *Personalbibliographien österreichischer Dichterinnen und Dichter* (2. Aufl. München, 2002. Bd 1-4), *Personalbibliographien österreichischer Medizinerinnen und Mediziner* (Graz, 2017, Bd 1-2) und *Personalbibliographien österreichischer Architekten Geburtsjahrgänge 1333–1967* (Graz, 2011) fort. (ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds)

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Biografien für junge Leute

Entdecker, Genies und Rebellinnen

Dr. Barbara von Korff Schmising

Seit den Anfängen der Kinder- und Jugendliteratur Ende des 18. Jahrhunderts, dem Zeitalter der Aufklärung, gehören die Biografien außergewöhnlicher Menschen zu dem beliebten Genre von Unterhaltung und Belehrung. Das traditionelle Doppelziel „delectare et prodesse“ zeigt sich auch heute noch dort, wo es um den Lebensweg einer großen Persönlichkeit geht. Gibt es doch nichts Spannenderes als Unbeirrbarkeit gegen alle Widerstände, als abenteuerliche Wege durch Schnee und Eis, durch Stürme und Wellen oder Genialität, die sich in Kunst oder Wissenschaft über jedes Normalmaß erhebt. Im Mittelpunkt stehen dabei das Sachwissen und der Ansporn, selbst etwas Großes zu leisten und sich mit dem Helden oder der Heldin zu identifizieren.

■ Bis heute zählen die großen Entdeckungen fremder Erdteile und Seewege zu den beliebten Jugendbuchthemen, dazu gehört auch *Magellan oder die Sternstunden der Seefahrt*. Hier geht es nicht nur um den Portugiesen Magellan, sondern auch um mythische und wirkliche Seefahrten früherer Zeiten und die Entstehung der Kolonialreiche. Magellan entstammte der Schicht junger Adelige, deren Rittertum sich aufgrund einer gewandelten Kriegsführung andere Herausforderungen suchte. Erfolglos in seinem Heimatland, wandte er sich an Spanien, wo der gerade 19-jährige Karl V. den Thron bestiegen hatte. Dieser stattete Magellan mit fünf Schiffen und über 200 Seeleuten aus und ermöglichte dessen risikoreiches Vorhaben, die östlichen Gewürzinseln, die Molukken, über einen unbekanntes Seeweg Richtung Westen zu erreichen. Die „Magellanstraße“, die im südlichen Südamerika den Atlantik mit dem Pazifischen Ozean verbindet, ist seine Entdeckung. Wenn wir auch viel über Magellans nauti-

sche Kenntnisse und seine Fähigkeit erfahren, murrende Seeleute unter Kontrolle zu halten, so bleibt der Text doch fern von jeder Idealisierung. Zum ersten Weltumsegler ist Magellan ohnehin nicht geworden, da er unterwegs in einem Kampf auf den Philippinen sein Leben lassen musste. Auch die Magellanstraße wurde niemals zu einem wichtigen Seeweg. Informativ und spannend zugleich, darüber hinaus großartig illustriert, wünscht man diesem Buch viele Leser ab ca. 12 Jahren.

■ Nicht alle Biografen bewegen sich im traditionellen Fahrwasser. Wer die „graphic novel“ *Beethoven, unsterbliches Genie* zur Hand nimmt, muss viel Aufgeschlossenheit und Sinn für destruktive Ironie mitbringen. Bereits die Comic ähnliche Form wird manchen Leser in Zusammenhang mit Beethoven überraschen. Peter Meters Text konzentriert sich einzig auf den Todestag und die Beerdigung Beethovens und wendet sich vor allem an Leser, die schon viel über Beethoven

wissen und sich für die Nachtseiten eines „unsterblichen Genies“ interessieren. Jähzorn, Unordnung und die soziale Isolation durch die früh einsetzende Taubheit des Komponisten stehen im Vordergrund, posthum kolportiert von Nachbarn, Vermietern und Diensthöfen. Seinen Verehrern und Bewunderern geht es vorwiegend um die Ausbeute eines weltberühmten Mannes. Alles lässt sich zu Geld machen. Sie durchwühlen die Wohnung des soeben qualvoll Verstorbenen nach wertvollen Erinnerungstücken und schrecken auch vor Leichenfledderei nicht zurück, wenn eine Locke seiner Haarpracht zu ergattern ist. Im Mittelpunkt steht weniger Beethoven selbst, als die Leiden, die ihm seine Nächsten angetan haben. Rem Broo hat dazu höchst dramatische und unverblühte Bilderreihen geliefert, verzerrende Karikaturen habgieriger und dummer Physiognomien. Sehr schön hebt sich seine Darstellung Wiens zu Beethovens Zeit von dieser menschlichen Tragikomödie ab. Der Comiczeichner und ausgebildete Architekt führt das Auge durch die Straßen und über die Plätze der Stadt, die wir von oben, aus der Ferne und der Nähe genauestens betrachten können.

■ Die schwere Bürde einer Behinderung lag auch auf dem Astrophysiker und Bestseller Autor Stephan Hawking, der zeit seines Lebens gegen eine fortschreitende Muskelerkrankung zu kämpfen hatte, allerdings mit mehr Erfolg als Beethoven gegen seine Taubheit. Modernste Computertechnik ermöglichte dem Wissenschaftler nicht nur ein fast normales Familienleben, sondern

auch spektakuläre Entdeckungen und deren Verbreitung in Büchern und Vorträgen. Stephan Hawking wurde auf den Tag genau 300 Jahre nach Galileo Galilei in London geboren. Nicht vermögend, aber intellektuell zur Elite gehörend, ließen ihm seine Eltern eine Ausbildung in Oxford und Cambridge zukommen, von der Hawking später behaupten wird, außer Rudern und Krocket spielen, habe er dort nichts gelernt. Dennoch wird er bald die Existenz „schwarzer Löcher“, damals noch reine Theorie, mathematisch beweisen können und damit auch den „Big Bang“, bzw. den Urknall, gemeinsam mit der Erkenntnis über die permanente Ausdehnung des Universums, das bis dahin als statisch gedacht wurde. Der unterhaltsame Text wechselt sich mit Cartoon ähnlichen Zeichnungen des Autors ab, so dass auch noch ungeübte Leser nicht daran scheitern werden. In der Ich-Form erzählt, bekommt der Text viel Persönliches und liegt immer näher am Humor als am Drama. Ein Glossar schwieriger Begriffe rundet die kleine Biografie ab.

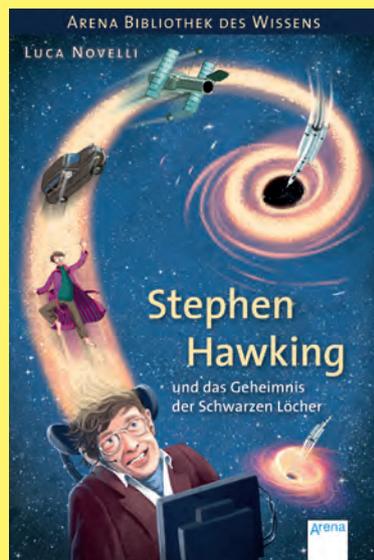
■ *Good Night Stories for Rebel Girls* versammelt kurze Lebensläufe von „100 außergewöhnlichen Frauen“. Auch dieses Buch kommt den modernen Lesegewohnheiten junger Leserinnen mit einem lockeren Layout, großzügiger Bebilderung und kurzen, prägnanten Texten entgegen. Von der Malerin über die Astronomin bis zur First Lady Michelle Obama werden hier die unterschiedlichsten Persönlichkeiten aus allen Zeiten vorgestellt. Alle hatten große Hindernisse zu überwinden, meist und einfach nur weil sie Frauen waren. Über die irakische Architektin Zaha Hadid heißt es: „Immer wusste sie ganz genau, was sie wollte, und sie ruhte nicht, bis sie es bekommen hatte. Vielleicht ist das ja der Schlüssel, wenn man im Leben etwas Großes schaffen will.“ Die Aufforderung, es diesen unkonventionellen Frauen gleich zu tun, dominiert die Texte.



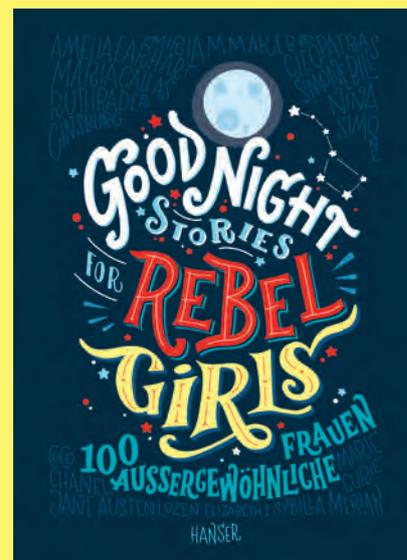
Volker Mehnert (Text), Tim Köhler (Ill.): *Magellan oder die Sternstunden der Seefahrt*. 96 S. Hildesheim 2020, Gerstenberg. € 32,50. Ab 12



Peer Meter (Text), Rem Broos (Ill.): *Beethoven. Unsterbliches Genie*. (Graphic Novel), 144 S. Hamburg 2020, Carlsen. € 22,00. Ab 14



Luca Novelli: *Stephen Hawking und das Geheimnis der schwarzen Löcher*. 112 S. Aus dem Ital. von Anne Braun. Würzburg 2020, Arena. € 9,99. Ab 9



Elena Favilli, Francesca Cavallo: *Good Night Stories for Rebel Girls. 100 außergewöhnliche Frauen*. 224 S. Aus dem Engl. von Birgitt Kollmann. München 2017, Carl Hanser. € 24,00. Ab 10

Das Sachwissen kommt dabei allerdings manchmal zu kurz. 60 Illustratorinnen aus aller Welt haben jeweils ein ganzseitiges Portrait geliefert umgeben von Objekten, die sich auf die Lebensleistung dieser selbstbewussten Frauen beziehen. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet. bschmising@gmx.de

Unser Fragebogen

Antworten von
Katharina Holzmann,
David Rabolt und Sascha Ehlert,
Korbinian Verlag, Berlin



Links von Katharina Holzmann David Rabolt, rechts Sascha Ehlert.

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Katharina Holzmann: Und rollte Kantapper, Kantapper davon. (Der dicke fette Pfannkuchen von Anne Hessler)
David Rabolt: Der Räuber Hotzenplotz – das hat meine Großmutter Ingeborg mir vorgelesen.

Sascha Ehlert: Der Kleine Hobbit von John Ronald Reuel Tolkien – Bilbo hat mich als Kind zum Leser gemacht. Und: ich hab angefangen, kleine Geschichten aufzuschreiben.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

K.H.: Arno Schmidt – Zettels Traum, Luigi Serafini – Codex Seraphinianus, Heidegger – Sein und Zeit

D.R.: Ödon von Horvath – Jugend ohne Gott, B. Traven – Das Totenschiff, John Steinbeck – Von Mäusen & Menschen

S.E.: Michail Bulgakow – Der Meister und Margarita (und alle Theaterstücke), James Baldwin – Stranger in the Village (generell: Baldwin-Essays), Cemile Sahin – Gesamtwerk

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Einstimmig: nein.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

K.H.: Kann mich nur noch mit John Grisham entspannen.

D.R.: Kommt auf das Buch an. Im besten Fall: ja!

S.E. Ich kann mich schon beim Lesen entspannen, sofern es alte Lieblingsbücher sind und keine Neuerscheinungen. Ansonsten auch gut zum Gehirn leerräumen: TikTok & Headspace.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Im Grünen fing es an und endete blutigrot.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?
Durch glückliche Fügungen & etwas Alkohol.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

K.H.: Helge!

D.R.: Ernst Rowohlt.

S.E.: Gertrude Stein.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?
Crémant-Frühstück.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?
Kater.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Hausverbot auf der Frankfurter Buchmesse 2018.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Eine von Preisen unabhängige, flächendeckende Förderung für unabhängige Verlage (gilt nicht für Nazis).

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

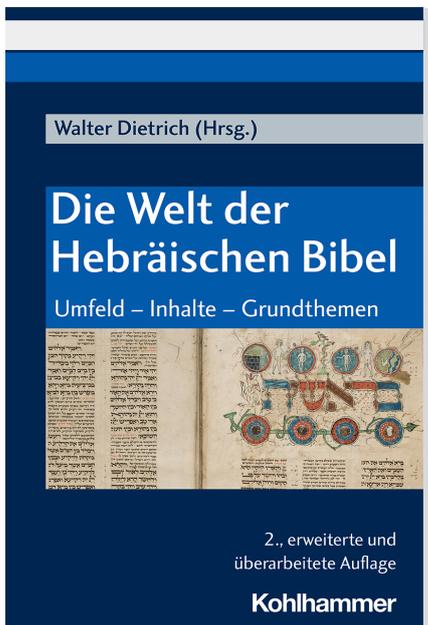
60-70 Prozent?

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Gesprochen in den Worten unserer Autorin Nele Stuhler: KEINE AHNUNG.

K

Neuerscheinungen



2., erw. und überarb. Auflage 2021
524 Seiten mit 6 Abb. und 25 Tab. Kart.
€ 44,-
ISBN 978-3-17-039323-3



2021. 144 Seiten. Kart.
€ 26,-
ISBN 978-3-17-036571-1
Lehren und Lernen



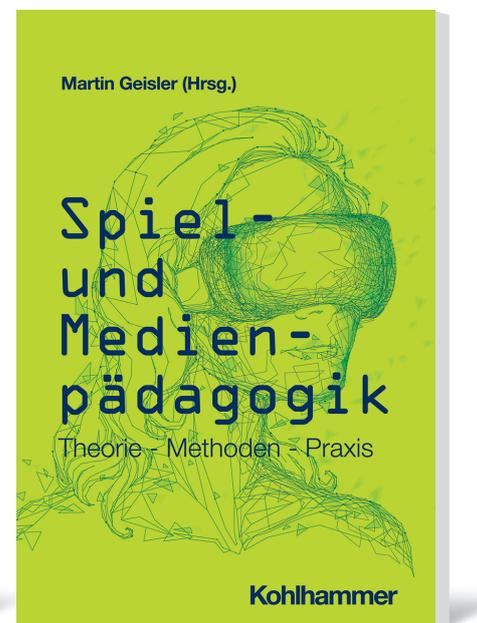
2., erw. und überarb. Auflage 2021
1004 Seiten mit 75 Abb. und
80 Tab. Fester Einband
€ 149,-
ISBN 978-3-17-035033-5



2., erw. und überarb. Auflage 2021
177 Seiten mit 7 Abb. Kart.
€ 25,-
ISBN 978-3-17-038954-0
Rat & Hilfe



2021. 286 Seiten mit 21 Abb. Kart.
€ 29,-
ISBN 978-3-17-040116-7
Urban-Taschenbücher



2021. 182 Seiten. Kart.
€ 29,-
ISBN 978-3-17-034769-4

Die Bücher unseres Programms erscheinen
in der Regel auch als **E-Books!**
Leseproben und weitere Informationen: www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Schuldrechtsreform 2022



Schulze | Dörner | Ebert | Fries | Friesen | Himmen | Hoeren | Kemper | Saenger | Scheuch | Schreiber | Schulte-Nölke | Staudinger | Wiese
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
11. Auflage 2021, ca. 3.100 S., geb., mit Online-Zugang, 69,- €
ISBN 978-3-8487-8407-3



Brönneke | Föhlich | Tonner
Das neue Schuldrecht
Digitale Produkte | Kaufrecht | Vertragsrecht
2021, ca. 220 S., broch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-7067-0
Erscheint ca. Oktober 2021

- ▶ Bereiten Sie sich rechtzeitig auf das neue Recht vor.
- ▶ Kommentar und Einführung werden pünktlich bereits im Oktober 2021 ausgeliefert.
- ▶ Sichern Sie sich jetzt Ihre Exemplare!
- ▶ Der BGB-Kommentar kostet bei über 3.100 Seiten **nur 69,- €**

Die größte Schuldrechtsreform seit 20 Jahren

- Deutschland hat die europäische Warenkaufrichtlinie und die Richtlinie über digitale Inhalte und Dienstleistungen umgesetzt. Damit gilt ab dem 1.1.2022 ein geändertes BGB-Leistungsstörungen- und Kaufrecht
- Darüber hinaus ergaben sich umfangreiche Änderungen des Mietrechts und zahlreiche Neuerungen im Familienrecht



Nomos